



**HSPV**NRW

**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung**  
Nordrhein-Westfalen

# Amtliche Mitteilungen

der  
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

Nr. 9

31.08.2023

## Inhaltsverzeichnis

1. Änderung der StudO-BA Teil H und StudO-BA Teil I  
(VAP 2.1 vom 07.09.2021)  
Anlage 1: Studienverlaufsplan Teilzeitstudiengänge SVD und KVD ab EJ 2023
2. Änderung der Anlagen H2 und H3 zur StudO-BA Teil H und der Anlagen I2 und I3 der StudO-BA Teil I (VAP 2.1 vom 14.02.2023)  
Anlage 2: Modulübersicht SVD TZ ab EJ 2023  
Anlage 3: Modulbeschreibungen SVD TZ ab EJ 2023  
Anlage 4: Modulübersicht KVD TZ ab EJ 2023  
Anlage 5: Modulbeschreibungen KVD TZ ab EJ 2023



Der Fachbereichsrat Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW) hat unter Zustimmung des Senats der HSPV NRW die nachfolgenden Studienordnungen und deren Anlagen

- auf Grund des Gesetzes der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein- Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S. 303), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021,
- unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land – VAP 2.1) vom 5. August 2008 (GV. NRW. S. 572), in Kraft getreten am 1. September 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2021 (GV. NRW. S. 1046), in Kraft getreten am 07. September 2021,

beschlossen:

## **Artikel I**

Die Studienordnung Bachelor Teil H sowie deren Anlagen H1 (Studienverlaufsplan), H2 (Modulübersicht) und H3 (Modulbeschreibungen) werden durch die Beschlüsse des Senates vom 08.03.2022 und 14.06.2022 wie folgt erstmalig beschlossen:

### **1. § 1 zu Teil A § 4 Abs. 1: Aufbau des Studiums**

Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium beträgt 4 Jahre. Die Studienzeit im Teilzeitstudium ist auf 6 Jahre begrenzt.

### **2. § 2 zu Teil A § 14 Abs. 4 S.2: Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten**

In den Teilzeitstudiengängen ist der Antrag auf Anrechnung der Thesis bis zum 31.08. des Kalenderjahres, welches der Thesisbearbeitung vorausgeht, zu stellen.

### **3. § 3 zu Teil A § 15 Abs. 3: Bachelorarbeit**

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in den Teilzeitstudiengängen beträgt 10 Wochen und drei Tage.

### **4. § 4 zu Teil - E:**

Die ergänzenden Regelungen - für den Studiengange -Kommunaler Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung (LL.B.) in Teil - E gelten für die Teilzeitstudiengänge entsprechend mit folgender Ergänzung:



- 5. § 5 zu Teil - E § 13 Abs. 2: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen**  
Für bis zu zwei Modulprüfungen während des Studiums kann eine nach dem Modulverteilungsplan ab dem 2. Studienjahr zu erbringende Prüfungsleistung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) oder b (Fachgespräch), die auch in der Wiederholungsprüfung schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden
- 6. Anlage H1 zur StudO-BA Teil H (Studienverlaufsplan) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 1 beigefügte Fassung**
- 7. Anlage H2 zur StudO-BA Teil H (Modulübersicht) ab dem EJ 2023**
- 8. Anlage H3 zur StudO-BA Teil H (Modulbeschreibungen) ab dem EJ 2023**

## **Artikel II**

Die Studienordnung Bachelor Teil I sowie deren Anlagen I1 (Studienverlaufsplan), I2 (Modulübersicht) und I3 (Modulbeschreibungen) werden durch die Beschlüsse des Senates vom 08.03.2022 und 14.06.2022 wie folgt erstmalig beschlossen:

### **1. § 1 zu Teil A § 4 Abs. 1: Aufbau des Studiums**

Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium beträgt 4 Jahre. Die Studienzeit im Teilzeitstudium ist auf 6 Jahre begrenzt.

### **2. § 2 zu Teil A § 14 Abs. 4 S.2: Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten**

In den Teilzeitstudiengängen ist der Antrag auf Anrechnung der Thesis bis zum 31.08. des Kalenderjahres, welches der Thesisbearbeitung vorausgeht, zu stellen.

### **3. § 3 zu Teil A § 15 Abs. 3: Bachelorarbeit**

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in den Teilzeitstudiengängen beträgt 10 Wochen und drei Tage.

### **4. § 4 zu Teil D und E:**

Die ergänzenden Regelungen - für den Studiengang und Staatlicher Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung (LL.B.) in Teil - D gelten für die Teilzeitstudiengänge entsprechend mit folgender Ergänzung:



**5. § 5 zu Teil D - § 13 Abs. 2: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen**

Für bis zu zwei Modulprüfungen während des Studiums kann eine nach dem Modulverteilungsplan ab dem 2. Studienjahr zu erbringende Prüfungsleistung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) oder b (Fachgespräch), die auch in der Wiederholungsprüfung schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden

**6. Anlage I1 zur StudO-BA Teil I (Studienverlaufsplan) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 1 beigefügte Fassung**

**7. Anlage I2 zur StudO-BA Teil I (Modulübersicht) ab dem EJ 2023**

**8. Anlage I3 zur StudO-BA Teil I (Modulbeschreibungen) ab dem EJ 2023**

**Artikel III**

Diese Ordnungen treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der HSPV NRW in Kraft. Ausgefertigt durch den Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 08.03.2022 und 14.06.2022 sowie der Genehmigung des Innenministeriums NRW vom 13.09.2022.



Der Fachbereichsrat Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW) hat unter Zustimmung des Senats der HSPV NRW die nachfolgenden Anlagen zu den Studienordnungen

- auf Grund des Gesetzes der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGÖD) vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S. 303), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021,
- unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land – VAP 2.1) vom 5. August 2008 (GV. NRW. S. 572), in Kraft getreten am 1. September 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2023 (GV. NRW. S. 147), in Kraft getreten am 14. Februar 2023,

beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Anlagen H2 (Modulübersicht) und H3 (Modulbeschreibungen) werden durch Beschluss des Senates vom 07.03.2023 wie folgt geändert:

- 1. Anlage H2 zur StudO-BA Teil H (Modulübersicht) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 2 beigefügte Fassung**
- 2. Anlage H3 zur StudO-BA Teil H (Modulbeschreibungen) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 3 beigefügte Fassung**

#### **Artikel II**

Die Anlagen I2 (Modulübersicht) und I3 (Modulbeschreibungen) werden durch Beschluss des Senates vom 07.03.2023 wie folgt geändert:

- 3. Anlage I2 zur StudO-BA Teil I (Modulübersicht) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 4 beigefügte Fassung**
- 4. Anlage I3 zur StudO-BA Teil I (Modulbeschreibungen) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 5 beigefügte Fassung**

#### **Artikel III**

Diese Ordnungen treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der HSPV NRW in Kraft. Ausgefertigt durch den Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 07.03.2023 sowie der Genehmigung des Innenministeriums NRW vom 02.08.2023.

# **Anlage 1**

**Studienverlaufsplan  
Teilzeitstudiengänge SVD  
und KVD  
ab EJ 2023**



Studienverlaufsplan Fachbereich AV/R echtes Teilzeitstudium gültig für KVD, SVD, ab dem Einstellungsjahrgang 2023					
	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	4. Studienjahr	
1	01.09. - 07.09.	noch P 1	noch P 3	noch P 4	
2	08.09. - 14.09.				
3	15.09. - 21.09.				
4	22.09. - 28.09.				
5	29.09. - 05.10.				
6	06.10. - 12.10.		S3 13 Wochen	S4 11 Wochen	S6 12 Wochen
7	13.10. - 19.10.				
8	20.10. - 26.10.				
9	27.10. - 02.11.				
10	03.11. - 09.11.				
11	10.11. - 16.11.				
12	17.11. - 23.11.				
13	24.11. - 30.11.				
14	01.12. - 07.12.	Digitales Lernen TSK (3 Tage)	Digitales Lernen	Digitales Lernen	
15	08.12. - 14.12.				
16	15.12. - 21.12.				
17	22.12. - 28.12.	Weihnachtspause	Weihnachtspause	Weihnachtspause	
18	29.12. - 04.01.	Weihnachtspause	Weihnachtspause	Weihnachtspause	
19	05.01. - 11.01.	Prüfungswoche	Prüfungswoche	Prüfungswoche	
20	12.01. - 18.01.	P 2 13 Wochen	S5 Seminar 19 Wochen	S7 14 Wochen	
21	19.01. - 25.01.				
22	26.01. - 01.02.				
23	02.02. - 08.02.				
24	09.02. - 15.02.				
25	16.02. - 22.02.				
26	23.02. - 01.03.				
27	02.03. - 08.03.				
28	09.03. - 15.03.				
29	16.03. - 22.03.				
30	23.03. - 29.03.				
31	30.03. - 05.04.				
32	06.04. - 12.04.			Digitales Lernen	Prüfungswoche
33	13.04. - 19.04.				
34	20.04. - 26.04.				
35	27.04. - 03.05.	Projekt 9 Wochen	Prüfungswoche	Thesis 9 Wochen + 2 Tage	
36	04.05. - 10.05.				
37	11.05. - 17.05.				
38	18.05. - 24.05.				
39	25.05. - 31.05.				
40	01.06. - 07.06.	P 3 15 Wochen	P 4 16 Wochen	P 5 8 Wochen	
41	08.06. - 14.06.				
42	15.06. - 21.06.				
43	22.06. - 28.06.				
44	29.06. - 05.07.				
45	06.07. - 12.07.				
46	13.07. - 19.07.				
47	20.07. - 26.07.				
48	27.07. - 02.08.				
49	03.08. - 09.08.				
50	10.08. - 16.08.				
51	17.08. - 23.08.				
52	24.08. - 31.08.			Kolloquium	

Abkürzungen:

S 1 - S 7 = Fachwissenschaftliche Studienabschnitte 1 - 7

P 1 - P 5 = Fachpraktische Studienabschnitte 1 - 5

TSK = Training Sozialer Kompetenzen

# **Anlage 2**

**Modulübersicht SVD TZ**

**ab EJ 2023**



 <b>MODULÜBERSICHT</b> <b>Studiengang Staatlicher Verwaltungsdienst-</b> <b>Allgemeine Verwaltung (L.B.) Teilzeitstudium</b> <small>ab Einstellungsjahrgang 2022</small> <small>genehmigt durch Erlass vom 13.09.2022</small>		1 Wo	S 1 16 Wochen (Netto: 15 Wo) (08.09. - 11.01.)	S 2 20 Wochen (Netto: 19 Wo) (12.01. - 31.05.)	P 1 16 Wo	S 3 15 Wochen (Netto: 13 Wo) (22.09. - 18.01.)	P 2 13 Wo	S 4 12 Wochen (Netto: 11 Wo) (06.10. - 11.01.)	S 5 21 Wochen (Netto: 19 Wo) (12.01. - 07.06.)	P 4 16 Wo	S 6 13 Wochen (Netto: 12 Wo) (29.09. - 11.01.)	S 7 15 Wochen (Netto: 14 Wo) (12.01. - 26.04.)	S 7 9 Wo	P 5 8 Wo	1 Wo	Summe		Standenvolumen	Gewichtung der Modulprüfungen
Nr.	MGr M TM	Modulgruppe Modul Teilmodul	Einführungsrunde (Prüfung)	UE pro Woche Summe UE (- 1 PW) Prüfsitzkolum (Stk) Substanzkolum (Std)	UE pro Woche Summe UE (- 1 PW) Prüfsitzkolum (Stk) Substanzkolum (Std)	Arbeitsaufwand (Std.) UE pro Woche Summe UE (- 2 PW) Prüfsitzkolum (Stk) Substanzkolum (Std)	Arbeitsaufwand (Std.) UE pro Woche Summe UE (- 1 PW) Prüfsitzkolum (Stk) Substanzkolum (Std)	Arbeitsaufwand (Std.) UE pro Woche Summe UE (- 1 PW) Prüfsitzkolum (Stk) Substanzkolum (Std)	Arbeitsaufwand (Std.) UE pro Woche Summe UE (- 1 PW) Prüfsitzkolum (Stk) Substanzkolum (Std)	Arbeitsaufwand (Std.) UE pro Woche Summe UE (- 1 PW) Prüfsitzkolum (Stk) Substanzkolum (Std)	Arbeitsaufwand (Std.) UE pro Woche Summe UE (- 1 PW) Prüfsitzkolum (Stk) Substanzkolum (Std)	Arbeitsaufwand (Std.) UE pro Woche Summe UE (- 1 PW) Prüfsitzkolum (Stk) Substanzkolum (Std)	Bachelorarbeit	Arbeitsaufwand (Std.) Kolloquium	Leistungsnachweis (Art und Umfang)	Prüfsitzkolum (Stk) Substanzkolum (Std)	Credits	Standenvolumen	
<b>Footnoten:</b> 1) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. 2) Im SE ist zu gewährleisten, dass die curricular vorgesehenen Stunden bis zum Zeitpunkt der Hausarbeit (Anfang November) verplant (verblockt) sind. 3) Die Präsentation der Projektarbeit kann auch außerhalb des Projektzeitraums erfolgen. 4) Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P 1 bis P 4 kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. 5) Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer ausländischen Behörde durchgeführt werden. 6) Dieses Teilmodul kann zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden. Näheres regelt der Fachbereichsrat in Absprache mit den Abteilungsleitungen. Bei Projekten, Seminaren und Sprachen sind zur Herstellung internationaler Kooperationen Abweichungen im Studienverlauf möglich. Statt eines Projektes kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Auslandsstudium gewählt werden. Die Einstellungsbehörde kann unter Ausweitung der fachwissenschaftlichen Studienzzeit eine erweiterte Zuweisung an die HSPV NRW von bis zu vier Wochen ausprechen, um derartigem Auslandsstudium zu ermöglichen. <b>Gesamtnotenbildung</b> Bei der Bildung der Gesamtnote geht die Durchschnittsnote der Modulprüfungen mit einem Gewicht von 80 %, die Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium mit einem Gewicht von 20 % ein.																			

# **Anlage 3**

**Modulbeschreibungen  
SVD TZ**

**ab EJ 2023**



**HSPVNRW**

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

**Staatlicher Verwaltungsdienst  
Studiengang Allgemeine Verwaltung -Teilzeit-**

## **Modulbeschreibungen**

### **für den Bachelorstudiengang**

### **Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)**

**- Teilzeit -**

**(ab Einstellungsjahrgang 2023)**

**nach Erlass des Ministeriums des Innern  
NRW vom 13.09.2022 und 02.08.2023**



<b>Modul 1.1</b>		<b>Staat und Gesellschaft I</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 1.1.1	48
		TM 1.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	96
		TM 1.1.1	64
		TM 1.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	78
		TM 1.1.1	52
		TM 1.1.2	26
<b>Teilmodule</b>	1.1.1 Staatsrecht I 1.1.2 Politikwissenschaft		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Fachgespräch		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union.</li> <li>– würdigen die Grundrechte in ihrer politischen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung für das staatliche Handeln. Sie können den Aufbau des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der EU erläutern und diese Gestaltungsprinzipien politikwissenschaftlich betrachten.</li> <li>– bewerten die Grundrechtsrelevanz einfacher Fälle.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 1.1.1</b>	<b>Staatsrecht I</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– verstehen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln,</li><li>– bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns und können dieses auf Grundrechtsverstöße hin überprüfen,</li><li>– kennen und verstehen die Verfassungsorgane und deren Kompetenzen,</li><li>– kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat,</li><li>– Staatsorganisationsrecht,</li><li>– Allgemeine Grundrechtslehren,</li><li>– Art. 1 I; Art. 2 I; Art. 2 I i.V.m. 1 I; Art. 2 II 1; Art. 2 II 2 i.V.m. 104; Art. 11; Art. 13 GG (Grundzüge)</li></ul>	
<b>Teilmodul 1.1.2</b>	<b>Politikwissenschaft</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– erläutern Begriff und Dimensionen von „Politik“ und wenden ihn auf konkrete Beispiele an,</li><li>– verstehen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit seinen historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln sowie europäischen Bezügen und können dieses von anderen politischen Systemen abgrenzen,</li><li>– analysieren politische Prozesse in ihrer Bedeutung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln,</li><li>– erklären Besonderheiten und Bedeutung der lokalen Demokratie und würdigen verschiedene Formen politischer Partizipation,</li><li>– stellen die Gefährdungen des politischen Systems dar.</li></ul>	



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Begriff und Dimensionen von Politik
- Prinzipien und Gestaltungsformen der Demokratie und politische Ideengeschichte,
- Grundpfeiler des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
- Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess
- Bestandteile der lokalen Demokratie
- Formen politischer Partizipation
- Gefährdung des politischen Systems



<b>Modul 1.2</b>	<b>Staat und Gesellschaft II</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 1.2.1	30
		TM 1.2.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	80
		TM 1.2.1	40
		TM 1.2.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 1.2.1	45
		TM 1.2.2	45
<b>Teilmodule</b>	1.2.1 Staatsrecht II 1.2.2 Europarecht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die in der Verwaltungspraxis bedeutsamsten Grundrechte. Sie verstehen die Bedeutung der staatsorganisationsrechtlichen Prinzipien und Verfahrensweisen sowie der Rechte anderer für die Möglichkeit der Grundrechtsbeschränkung,</li><li>– verstehen die Grundsätze der prozessualen Geltendmachung von Grundrechtsverstößen vor dem Bundesverfassungsgericht und können die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde beurteilen,</li><li>– verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln einschließlich ihres Einflusses auf die tägliche Verwaltungspraxis.</li></ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 1.2.1</b>	<b>Staatsrecht II</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können Lebenssachverhalte auf ihre grundrechtliche Relevanz hin überprüfen,</li><li>– begründen, wie der Bürger die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns geltend machen kann,</li><li>– erkennen die Verflechtung zwischen den tragenden Staatsprinzipien und der grundrechtlichen Freiheit des Bürgers.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Grundrechte: Art. 3 I; Art. 3 II, III (Grundzüge); Art. 4; Art. 5; Art. 6 (Grundzüge); Art. 12; Art. 14 GG,</li><li>– Verfassungsbeschwerde.</li></ul>	
<b>Teilmodul 1.2.2</b>	<b>Europarecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln,</li><li>– kennen die Struktur und Organe der EU und stellen die Arbeitsweise der EU dar,</li><li>– verstehen, erläutern und grenzen die Rechtsordnung der EU (das Unionsrecht) im Hinblick auf ihre Quellen und ihr Zustandekommen ab,</li><li>– können Inhalt und Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und ihre Bedeutung für die praktische deutsche Verwaltungstätigkeit aufzeigen und Lebenssachverhalte auf ihre Vereinbarkeit mit Grundfreiheiten hin überprüfen.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Entwicklung und Perspektiven der Integration und europäischen Zusammenarbeit,</li><li>– Struktur und Organe der EU, einschließlich der Grundzüge der Gerichtsverfahren,</li><li>– EU als supranationale Organisation,</li><li>– Grundzüge des Europäischen Unionsrechts,</li><li>– Grundfreiheiten.</li></ul>	



<b>Modul 2.1</b>	<b>Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	6
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	96
	LVS (45 Minuten)	gesamt	128
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	84
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (240 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns,</li> <li>– können mit Hilfe dieser Grundlagen gutachterlich die Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und dessen rechtliche Folgen beurteilen; insbesondere,</li> <li>– das Vorliegen eines Verwaltungsaktes, die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit eines Verwaltungsaktes sowie dessen Fehlerfolgen,</li> <li>– die Möglichkeiten der Aufhebung eines Verwaltungsaktes,</li> <li>– öffentlich-rechtliche Ansprüche prüfen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– Blended Learning</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li><li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li><li>– betreutes E-Learning</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Verwaltung und Grundlagen des Verwaltungsrechts<ul style="list-style-type: none"><li>– Begriff, Aufgaben und Aufbau der öffentlichen Verwaltung</li><li>– Bindung an Recht und Gesetz</li><li>– Subjektiv-öffentliches Recht</li><li>– Handlungsformenlehre</li></ul></li><li>– Verwaltungsakt<ul style="list-style-type: none"><li>– Begriffsmerkmale, Funktionen und Wirksamkeit</li><li>– Nebenbestimmungen, Zusicherung; Genehmigungsfiktion</li><li>– Formelle und materielle Rechtmäßigkeit sowie Fehlerfolgen</li></ul></li><li>– Aufhebung eines Verwaltungsaktes und Wiederaufgreifen des Verfahrens</li></ul>	



<b>Modul 2.2</b>	<b>Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II: Zivilrecht</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	6
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	93
	LVS (45 Minuten)	gesamt	124
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	87
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt vier und fünf statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (240 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts und können diese in den interdisziplinären Kontext einordnen,</li> <li>– wenden die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verträge, zur Verantwortung aus unerlaubter Handlung, zur Verjährung und zur Mehrheit von Schuldern auf zivilrechtliche Fallgestaltungen an,</li> <li>– erläutern die praktisch wichtigen Grundregeln zu den Rechtsverhältnissen an beweglichen Sachen und an Grundstücken und verstehen die praktisch wichtigen Regeln des Unterhaltsrechts,</li> <li>– bearbeiten Fälle und sonstige Aufgaben unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– digitale Literatur- und Rechtsprechungsrecherche</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Grundlagen: System des Zivilrechts, Handlungssubjekte, Rechtsobjekte, Rechtsgeschäft, Schuldverhältnis, Vertrag, Willenserklärung, (Abstraktions-, Trennungsprinzip),
- Zustandekommen von Verträgen Angebot, Annahme, Stellvertretung; Inhalt von Verträgen, Privatautonomie, Auslegung, Haupt- und Nebenpflichten, Allgemeine Geschäftsbedingungen,
- Unwirksame/nichtige Rechtsgeschäfte: Fehlende bzw. beschränkte Geschäftsfähigkeit, Irrtum, arglistige Täuschung, Sittenwidrigkeit, gesetzliche Verbote, Formvorschriften, Rückabwicklung nach dem Bereicherungsrecht,
- Fristen und Termine,
- Vertragstypen: Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag, Dienstvertrag; Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis und ihre Folgen (Unmöglichkeit, Verzug, Sachmangel beim Kauf-, Miet- und Werkvertrag, Nebenpflichtverletzungen, rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse, Schadensersatz, Minderung, Rücktritt, Nacherfüllung, Selbstvornahme); Haftung für Dritte,
- Erlöschen vertraglicher Verpflichtungen Erfüllung, Aufrechnung, Kündigung, Rücktritt,
- Unerlaubte Handlung, §§ 823, 831, Gefährdungshaftung,
- Verjährung von Ansprüchen; Mehrheit von Schuldnern,
- Rechtsverhältnisse an beweglichen Sachen und Grundstücken, Aufbau des Grundbuchs, Grundpfandrechte.



<b>Modul 2.3</b>	<b>Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	84
		TM 2.3.1	48
		TM 2.3.2	36
	LVS (45 Minuten)	gesamt	112
		TM 2.3.1	64
		TM 2.3.2	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	66
		TM 2.3.1	36
		TM 2.3.2	30
<b>Teilmodule</b>	2.3.1 Volkswirtschaftslehre 2.3.2 Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Fachgespräch oder dezentrale Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können die volkswirtschaftliche Legitimation und die betriebswirtschaftliche Ausgestaltung öffentlichen Verwaltungshandelns vermitteln.</li> <li>– verstehen die Bedeutung gesamt- und einzelwirtschaftlicher Entwicklungen für das Handeln kommunaler bzw. staatlicher Behörden und Betriebe sowie deren Einbettung in ökonomische Prozesse.</li> <li>– Beherrschen die Anwendung des Wirtschaftlichkeitsgedankens in verschiedenen Situationen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 2.3.1</b>	<b>Volkswirtschaftslehre</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– sind fähig, alloкатive Effizienz (Wohlfahrtssteigerung) als wesentliche Legitimation öffentlichen Verwaltungshandelns zu vermitteln und weitere Beweggründe zu skizzieren,</li><li>– können Auswirkungen kommunaler und staatlicher Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte beurteilen,</li><li>– sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen ökonomischen Entwicklungen und öffentlichen Haushalten sowie politisch-administrativem Handeln herzustellen,</li><li>– können grundlegende wirtschaftspolitische Vorgänge verstehen und deren Auswirkungen auf Land und Kommunen abschätzen.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und –konzepte</li><li>– Grundzüge der Mikroökonomik einschließlich Marktversagenstheorie</li><li>– Für kommunales bzw. staatliches Handeln relevante Teile der Makroökonomik</li><li>– Aktuelle Anwendungen aus ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik</li></ul>	
<b>Teilmodul 2.3.2</b>	<b>Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– sind in der Lage, den Betrieb in seinen wesentlichen Dimensionen zu beschreiben und können die Relevanz betriebswirtschaftlicher Fragestellungen für die öffentliche Verwaltung erkennen,</li><li>– verstehen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und können seine Bedeutung für die öffentliche Verwaltung einordnen,</li><li>– können betriebswirtschaftliche Methoden anwenden und erkennen ihre Relevanz für die moderne Verwaltungssteuerung,</li><li>– verstehen das Konzept der Optimierung und können es anhand einfacher Modelle anwenden.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe</li><li>– Grundlagen der betrieblichen Gestaltung in rechtlicher, organisatorischer und funktionaler Perspektive, insbesondere im Kontext öffentlicher Betriebe</li><li>– Konkrete Ausgestaltung der betrieblichen Funktionsbereiche und ihrer Steuerungsmöglichkeiten</li><li>– Betriebswirtschaftliche Modellbildung an ausgewählten Beispielen</li><li>– Aktuelle Entwicklungen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen</li></ul>	



<b>Modul 2.4</b>	<b>Rechnungswesen I</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	78
		2.4.1	48
		2.4.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	104
		2.4.1	64
		2.4.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		2.4.1	72
		2.4.2	-
<b>Teilmodule</b>	2.4.1 Externes Rechnungswesen 2.4.2 Einführungswoche		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Teilmodul 2.4.2 findet in der ersten Woche des Studiums statt. Das Teilmodul 2.4.1 findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	2.4.1 – Klausur (90 Min.) 2.4.2 – Teilnahmenachweis		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/-studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



<b>Teilmodul 2.4.1</b>	<b>Externes Rechnungswesen</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– können externes und internes Rechnungswesen unterscheiden</li><li>– kennen die Ziele, Aufgaben und Komponenten des externen Rechnungswesens sowohl im NKF als auch in der Privatwirtschaft</li><li>– können Buchungssätze zu ausgewählten Geschäftsvorfällen, auch unter Einbeziehung des HSPV-Kontenplans, bilden</li><li>– sind befähigt, vorbereitende Jahresabschlussbuchungen und Abschlussbuchungen durchzuführen und eine Bilanz und Ergebnisrechnung zu erstellen</li><li>– können wichtige Kennzahlen zum Jahresabschluss berechnen und interpretieren.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens</li><li>– Grundbegriffe des externen Rechnungswesens</li><li>– Grundzüge der doppelten Buchführung im NKF</li><li>– Vorbereitende Abschlussbuchungen und Abschlussbuchungen</li><li>– Analyse des Jahresabschlusses anhand ausgewählter Kennzahlen</li><li>– Aktuelle Themen</li></ul>	
<b>Teilmodul 2.4.2</b>	<b>Einführungswoche</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
<b>Ausbildungsort Einstellungsbehörde</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– können die Aufgabenstellungen der Kommunalverwaltung beschreiben,</li><li>– können die externen und internen Dienstleistungen ihrer Einstellungsbehörde und wichtige Anlaufstellen im Überblick benennen, können sie beschreiben und können wichtige Ansprechpartner für fachliche, soziale und dienstrechtliche Fragestellungen benennen,</li><li>– haben einen Überblick über den Aufbau der Praxisausbildung und können diesen beschreiben, kennen die Erwartungen des Einstellungsträgers an sich und ihre Studien-/Ausbildungsleistungen, kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Jugend und Auszubildendenvertretung und im Personalrat,</li><li>– kennen die Grundlagen der Teamarbeit.</li></ul>	
<b>Ausbildungsort Hochschule</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– kennen das Studienangebot der HSPV NRW und haben Einblicke in die spezifischen Studienstrukturen, kennen den Aufbau des Studiums mit der Modulstruktur und den Prüfungsformen und –regeln,</li></ul>	



- kennen wichtige Ansprechpartner (Abteilungsleiter, hauptamtliche Dozenten des Fachbereichs) und können sich in den Räumlichkeiten der HSPV (insbes. Verwaltung, Lehrendenbüros, Bibliothek, ADV-Raum, Cafeteria) orientieren,
- kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden als Kurssprecher sowie als Vertreter im Fachbereichsrat und im Senat,
- können die Bedeutung des Selbststudiums für den Lernerfolg kennzeichnen

### **Lehr-/Lerninhalte**

#### **Ausbildungsort Einstellungsbehörde**

- Die Aufgaben und Ziele der Kommunalverwaltung im Überblick,
- Aufbauorganisation des Trägers,
- Grundlagen der Ausbildung,
- Team-Bildung und Zusammenarbeit

#### **Ausbildungsort Hochschule**

- Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung,
- Aufbauorganisation der Hochschule, insbes. Fachbereiche und Abteilungen,
- Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule,
- Anforderungen an das angeleitete und selbstständige Lernen in einem Studium



<b>Modul 2.5</b>		<b>Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 2.5.1	30
		TM 2.5.2	15
		TM 2.5.3	45
	LVS (45 Minuten)	gesamt	120
		TM 2.5.1	40
		TM 2.5.2	20
		TM 2.5.3	60
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 2.5.1	20
		TM 2.5.2	10
		TM 2.5.3	30
<b>Teilmodule</b>	2.5.1 Soziologie 2.5.2 Empirische Sozialforschung in der Verwaltung 2.5.3 Psychologie		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Fachgespräch		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die psychologischen und soziologischen Grundlagen des Verwaltungshandelns. Sie verstehen den Einfluss psychologischer und soziologischer Faktoren auf die Verwaltungspraxis.</li> <li>– sind in der Lage, soziale Sachverhalte und praktische Szenarien des Verwaltungshandelns kritisch zu bewerten, wissenschaftliche Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung auf sie anzuwenden und Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten.</li> </ul>			



<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li><li>– Digitale Kollaboration</li><li>– Digitale synchrone und asynchrone Lernheiten</li></ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li><li>– asynchrone digitale Lerneinheiten</li><li>– Remote-Lehre</li></ul>
<b>Teilmodul 2.5.1</b>	<b>Soziologie</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– analysieren die Grundlagen der Mikrosoziologie: sie bewerten die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen,</li><li>– verstehen die Grundlagen der Makrosoziologie und reflektieren sie: sie können die Sozialstruktur, die soziale Ungleichheit und den sozialen Wandel kritisch bewerten,</li><li>– sind in der Lage, die Grundlagen der Stadtsoziologie zu beschreiben,</li><li>– kennen die Grundlagen der Verwaltungssoziologie.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Mikrosoziologie</li><li>– Makrosoziologie</li><li>– Stadtsoziologie</li><li>– Verwaltungssoziologie</li></ul>	



<b>Teilmodul 2.5.2</b>	<b>Empirische Sozialforschung in der Verwaltung</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die Einsatzfelder empirischer Sozialforschung in der Verwaltungspraxis,</li><li>– verstehen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien,</li><li>– kennen die verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und</li><li>– können die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen beurteilen,</li><li>– leiten aus empirischen Studien Hypothesen ab, interpretieren die Ergebnisse und konzipieren Maßnahmen/Vorgehensweisen für die Praxis,</li><li>– planen Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) und ethischer Vorgaben.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes,</li><li>– Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen,</li><li>– methodologische Grundlagen der Sozialforschung: Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick,</li><li>– der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung und Datenaufbereitung, Schreiben eines Berichts,</li><li>– Gestaltung eines Projektberichts: Gliederung, Zitation, Textgestaltung.</li></ul>	
<b>Teilmodul 2.5.3</b>	<b>Psychologie</b>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten im Gegensatz zur Alltagspsychologie: Gegenstand, Ziele und Fragestellungen, Erkenntniswege und Replikationskrise.</li><li>– Verwaltungs- und kompetenzrelevante Inhalte zur Entstehung, Beschreibung und Veränderung menschlichen Verhaltens und Erlebens aus Sicht der<ul style="list-style-type: none"><li>– Allgemeinen Psychologie,</li><li>– Neuropsychologie und Biologischen Psychologie,</li><li>– Entwicklungspsychologie,</li><li>– Sozialpsychologie,</li><li>– Kommunikationspsychologie,</li><li>– Differenziellen Psychologie und der Persönlichkeitspsychologie,</li><li>– Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie,</li><li>– Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie der</li><li>– Verwaltungspsychologie.</li></ul></li></ul>	



<b>Modul 2.6</b>	<b>Spezielle sozialwissenschaftliche und ethische Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	120
		TM 2.6.1	24
		TM 2.6.2	12
		TM 2.6.3	24
		TM 2.6.4	18
		TM 2.6.5	18
		TM 2.6.6	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	160
		TM 2.6.1	32
		TM 2.6.2	16
		TM 2.6.3	32
		TM 2.6.4	24
		TM 2.6.5	24
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
		TM 2.6.1	12
		TM 2.6.2	6
		TM 2.6.3	12
		TM 2.6.4	-
TM 2.6.5		-	
TM 2.6.6	-		
<b>Teilmodule</b>	2.6.1 Ethik 2.6.2 Governance 2.6.3 Interkulturelle Kompetenz 2.6.4 Baustein 1 – Präsentation und Kommunikation 2.6.5 Baustein 2 – Teamarbeit und Moderation 2.6.6 Baustein 3 – Konfliktmanagement		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Die Teilmodule 2.6.1 bis 2.6.3 finden im Studienabschnitt zwei statt und werden jährlich angeboten. Die Teilmodule 2.6.4 bis 2.6.6 werden jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	2.6.1 bis 2.6.3 – Fachgespräch 2.6.4 bis 2.6.6 – Teilnahmenachweis		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		



**Kompetenzziele**

Die Studierenden

- sind in der Lage, ethisch relevante Dimensionen des Verwaltungshandelns zu erkennen und wertorientiert zu reflektieren. Sie verstehen, dass Menschenwürde und Menschenrechte Leitkategorien ethischen Verwaltungshandelns sind, und können diese in ihrem Arbeitsalltag anwenden
- können die Entwicklung zur Governance beschreiben, Dimensionen des Governance-Konzeptes unterscheiden und wissen um die Bedeutung des Governance-Konzeptes für die öffentliche Verwaltung
- erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft und sind in der Lage, Situationen aus der Perspektive von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu betrachten. Sie wissen um die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien und gehen kultursensibel mit Situationen um, die von Vielfalt und Differenz geprägt sind.
- treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.

**Lehr-/ Lernformen**

u. a.

- betreute Partner- und Gruppenarbeit
- interaktives Lehr- und Lerngespräch
- mediengestützte Vorlesung
- Fallbearbeitung/Übungen
- Ergebnispräsentation
- Referate
- synchrone und asynchrone Onlinelehre

**Formen des Selbststudiums**

u.a.

- Literaturrecherche/ -studium
- Bearbeitung von Fallbeispielen
- angeleitete Internetrecherche

**Teilmodul 2.6.1**

**Ethik**

**Kompetenzziele**

Die Studierenden

- beschreiben die Begriffe Moral und Ethik differenziert und stellen unterschiedliche Ansätze dar
- erkennen die existenzielle Bedeutung ihres Berufsfeldes für Bürgerinnen und Bürger sowie für das Gemeinwohl und können daraus ihre persönliche Verantwortung sowie die normative Relevanz der Verwaltungsethik ableiten



- reflektieren ihre eigene Funktion und Verantwortung als Teil der öffentlichen Verwaltung
- setzen sich kritisch mit möglichen Widersprüchen zwischen dem eigenen moralischen Denken und dienstlichen Anweisungen auseinander und sind in der Lage, angemessene Umgangsformen damit zu benennen
- erkennen Dynamiken, die unethisches Verwaltungshandeln begünstigen können, und wissen ihnen gezielt entgegenzuwirken
- verstehen die Achtung und den Schutz von Menschenwürde und Menschenrechten als zentrale Leitkategorien für Verwaltungshandeln
- wenden diese auf exemplarische Verwaltungssituationen an

### **Lehr-/Lerninhalte**

- Grundlagen der Ethik / Verwaltungsethik (mögliche Themen):
  - Abgrenzung und Differenzierung der Begriffe Moral, Ethik, Verwaltungsethik
  - Ethik des Amtes / öffentlichen Dienstes: Dienstleid, Verfassungstreue, Gemeinwohlorientierung
  - Ethikkodizes
- Menschenwürde / Menschenrechte und öffentliche Verwaltung (mögliche Themen):
  - Verwaltung im NS-Staat
  - Toleranz und Minderheitenschutz
  - Soziale Gerechtigkeit
  - Nachhaltige Verwaltung / Verantwortung für künftige Generationen
- Verwaltungsethische Probleme (mögliche Themen):
  - Macht und Machtmissbrauch
  - Gefährdungen der Unabhängigkeit: z.B. Korruption, Vorurteile
  - Verwaltungsversagen
- Persönliche, dienstliche und organisationelle Verantwortung (mögliche Themen):
  - Spannungsfeld: Gewissen und „Gehorsam“ (Folgepflicht / Weisungsgebundenheit)
  - Verhältnisbestimmung von Recht und Moral / Ethik
  - Fehlerkultur / Whistleblowing

### **Teilmodul 2.6.2**

### **Governance**

#### **Kompetenzziele**

Die Studierenden

- erklären den Begriff der Governance und erläutern das Verhältnis zum Begriff des Government
- skizzieren die Entwicklung des Governance-Konzeptes
- unterscheiden Dimensionen des Governance-Konzeptes
- können die Funktionsweise ausgewählter Governanceformate erklären und theoretisch einordnen



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Begriff Governance, insbesondere Verhältnis zum Begriff des Governments
- Hintergründe und Entwicklung der Konzepte vom New Public Management zur Governance
- Anwendungsbereiche, Formen und Varianten der Governance
- Bedeutung für die öffentliche Verwaltung
- Beispiele aus der Praxis

### **Teilmodul 2.6.3**

### **Interkulturelle Kompetenz**

#### **Kompetenzziele**

Die Studierenden

- beschreiben unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft, erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln beurteilen die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens,
- verstehen und reflektieren kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltagssituationen und im Verwaltungshandeln,
- erkennen und beurteilen Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung,
- ordnen Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft ein, einschließlich der Implikationen für die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien,
- wenden Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der Verwaltung (pluralen Gesellschaft) an.

#### **Lehr-/Lerninhalte**

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster Identitäten in der pluralen Gesellschaft
- Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
- Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung
- Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z. B. Perspektivenwechsel, Empathie sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen
- Diversität in der Organisation



<b>Teilmodul 2.6.4</b>	<b>Präsentation und Kommunikation</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden sind in der Lage	
<ul style="list-style-type: none"><li>– eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen</li><li>– rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden</li><li>– konstruktives Feedback zu geben</li><li>– Techniken zur Stressbewältigung zu benennen</li><li>– Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen</li><li>– die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbständig anzuwenden</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen</li><li>– Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken</li><li>– Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten</li><li>– Feedback geben und nehmengrundlegende Gesprächstechniken wie Aktives Zuhören, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung</li></ul>	
<b>Teilmodul 2.6.5</b>	<b>Teamarbeit und Moderation</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden sind in der Lage	
<ul style="list-style-type: none"><li>– grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Moderation anzuwenden</li><li>– sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen</li><li>– gruppensdynamische Prozesse zu analysieren</li><li>– Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Moderationstechnik und Steuerung von Arbeitsprozessen</li><li>– Gesprächsführung mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten</li><li>– Gruppendynamik</li><li>– Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team</li></ul>	



<b>Teilmodul 2.6.6</b>	<b>Konfliktmanagement</b>
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Konfliktsymptome zu erkennen und sich in die Positionen der Konfliktparteien einzufühlen</li><li>– Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen</li><li>– geeignete Mittel der Konfliktbehandlung zu benennen und situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen</li><li>– grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung einzusetzen</li></ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Wahrnehmung von Konfliktsituationen</li><li>– Konfliktmanagement und Konfliktmoderation</li><li>– Konfliktgespräche führen</li><li>– Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen</li></ul>	



<b>Modul 3.1</b>	<b>Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	7
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	108
		TM 3.1.1	40,5
		TM 3.1.2	40,5
		TM 3.1.3	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	144
		TM 3.1.1	54
		TM 3.1.2	54
		TM 3.1.3	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 3.1.1	39
		TM 3.1.2	39
		TM 3.1.3	24
<b>Teilmodule</b>	3.1.1 Polizei- und Ordnungsrecht 3.1.2 Ordnungswidrigkeitenrecht 3.1.3 Bescheidtechnik		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, die Rechtmäßigkeit von gefahrenabwehrbehördlichen Maßnahmen zu beurteilen. Sie können die zu treffenden Entscheidungen in Bescheide umsetzen.</li> <li>– können die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten überprüfen und diese von Ordnungsverfügungen abgrenzen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 3.1.1</b>	<b>Polizei- und Ordnungsrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr,</li><li>– kennen die rechtlichen Vorgaben für Maßnahmen der Gefahrenabwehr,</li><li>– prüfen die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Gefahrenabwehr und</li><li>– setzen diese Kenntnisse in Entscheidungen um.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen,</li><li>– Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten,</li><li>– Grundbegriffe des Polizei- und Ordnungsrechts, insbesondere Schutzgüter, Gefahrenbegriffe, gefahrenabwehrrechtliche Verantwortlichkeit,</li><li>– Ermächtigungsgrundlagen,</li><li>– die ordnungsbehördliche Verordnung,</li><li>– Entschädigung und Schadensersatz bei Maßnahmen der Ordnungs- und Polizeibehörden.</li></ul>	
<b>Teilmodul 3.1.2</b>	<b>Ordnungswidrigkeitenrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen Aufgaben und Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht,</li><li>– kennen die rechtlichen Vorgaben für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für das Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren,</li><li>– beherrschen das Verwarnungs- und Bußgeldverfahren und</li><li>– entwickeln selbstständig Entscheidungen</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Erkenntnisquellen des Ordnungswidrigkeitenrechts, Grundbegriffe und Verfahrensgrundsätze,</li><li>– Ahndungsvoraussetzungen,</li><li>– Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten samt Nebenfolgen und Konkurrenzen,</li><li>– Vorverfahren mit Ermittlungsverfahren und der Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens, einer Verwarnung oder des Erlasses eines Bußgeldbescheides,</li><li>– Einspruch mit Zwischenverfahren, gerichtliches Verfahren und Vollstreckungsverfahren.</li></ul>	



<b>Teilmodul 3.1.3</b>	<b>Bescheidtechnik</b>
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die Bestandteile und den Aufbau eines Bescheides,</li><li>– erstellen praxistaugliche Bescheide,</li><li>– kennen die Inhalte ergänzender Vermerke und Verfügungen und</li><li>– fassen solche ab.</li></ul> <p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Bestandteile und Aufbau eines Bescheides,</li><li>– Tenor, Sachverhaltsdarstellung und rechtliche Begründung, insbesondere Bescheidstil,</li><li>– Ordnungsverfügungen (ohne Einzelheiten des Verwaltungszwangs und des Rechtsschutzes),</li><li>– Bußgeldbescheide,</li><li>– Grundzüge ergänzender Vermerke und Verfügungen.</li></ul>	



<b>Modul 3.2</b>		<b>Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns II</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	3
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 3.2.1	24
		TM 3.2.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 3.2.1	32
		TM 3.2.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	42
		TM 3.2.1	21
		TM 3.2.2	21
<b>Teilmodule</b>	3.2.1 Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz 3.2.2 Verwaltungsvollstreckung		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (120 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– bewerten die rechtlichen Rahmenbedingungen der zwangsweisen Durchsetzung von hoheitlichen Maßnahmen.</li> <li>– können die Erfolgsaussichten von verwaltungsgerichtlichen Rechtsbehelfen beurteilen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		

Teilmodul 3.2.1	Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Rechtsmittel und das verwaltungsgerichtliche Verfahren,</li> <li>– kennen die verschiedenen Klagearten der VwGO,</li> <li>– kennen die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes der VwGO,</li> <li>– kennen das Vorverfahren nach der VwGO,</li> <li>– beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen sowie von Anträgen nach § 80 Abs. 5 VwGO,</li> <li>– formulieren Klage- und Antragsabweisungen,</li> <li>– beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Widersprüchen und formulieren Widerspruchs- und Abhilfebescheide.</li> </ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit,</li> <li>– erstinstanzliches Verfahren und Sachentscheidungsvoraussetzungen der Rechtsmittel,</li> <li>– Klagearten, insbesondere Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen,</li> <li>– Anordnung und Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung und einstweilige Anordnung,</li> <li>– Klage- und Antragsabweisungen,</li> <li>– Vorverfahren nach der VwGO.</li> </ul>	
Teilmodul 3.2.2	Verwaltungsvollstreckung
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die Möglichkeiten der Verwaltung, Verwaltungsakte durchzusetzen, und grenzen hierbei die Vollstreckung wegen Geldforderungen und den Verwaltungszwang voneinander ab,</li> <li>– analysieren Themenstellungen der Vollstreckung wegen Geldforderungen und entwickeln diesbezüglich sachgerechte Lösungen,</li> <li>– erkennen komplexe Problemstellungen auf dem Gebiet der Vollstreckung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen; sie wenden die entsprechenden Rechtsgrundlagen sicher an,</li> <li>– bewerten die Festsetzung von Kosten der Verwaltungsvollstreckung,</li> <li>– begründen die Anordnung der sofortigen Vollziehung.</li> </ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vollstreckung wegen Geldforderungen,</li> <li>– Verwaltungszwang,</li> <li>– Kosten des Verwaltungszwangs,</li> <li>– Anordnung der sofortigen Vollziehung.</li> </ul>	



<b>Modul 3.3</b>	<b>Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns III</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 3.3.1	36
		TM 3.3.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	90
		TM 3.3.1	48
		TM 3.3.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 3.3.1	54
		TM 3.3.2	36
<b>Teilmodule</b>	3.3.1 Öffentliches Baurecht 3.3.2 Raumordnungs- und Fachplanungsrecht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, ausgewählte Fallkonstellationen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts zu beurteilen und einer praxistauglichen Lösung zuzuführen;</li> <li>– verstehen die Grundzüge des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts und können die Zusammenhänge zwischen diesen Rechtsgebieten und dem Bauplanungsrecht darstellen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li></ul>
<b>Teilmodul 3.3.1</b>	<b>Öffentliches Baurecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts;</li><li>– ordnen das Öffentliche Baurecht in den verfassungs- und europarechtlichen Kontext ein und stellen die maßgeblichen Bezüge zum Umweltrecht sowie zum Polizei- und Ordnungsrecht her;</li><li>– können die Wirksamkeit von Bauleitplänen prüfen und die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung anwenden;</li><li>– können die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von (Bau-)Vorhaben beurteilen;</li><li>– können die wesentlichen Eingriffs- und Genehmigungstatbestände des Öffentlichen Baurechts anwenden;</li><li>– können Rechtsschutzkonstellationen des Öffentlichen Baurechts bearbeiten.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Bauleitplänen, einschließlich Fehlerfolgen;</li><li>– Veränderunssperre und Zurückstellung von Baugesuchen;</li><li>– Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von (Bau-)Vorhaben;</li><li>– Formelles Bauordnungsrecht (Bauaufsichtsbehörden, Genehmigungsbedürftigkeit von Vorhaben, Baugenehmigungs- und Vorbescheidsverfahren, Bauüberwachung, Bauordnungsverfügungen);</li><li>– Materielles Bauordnungsrecht im Überblick;</li><li>– Spezifische Rechtsschutzkonstellationen im Öffentlichen Baurecht, insbesondere Nachbarrechtsschutz.</li></ul>	
<b>Teilmodul 3.3.2</b>	<b>Raumordnungs- und Fachplanungsrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts;</li><li>– beschreiben das Verfahren der Raumordnungsplanung sowie das Planfeststellungsverfahren;</li><li>– kennen die wesentlichen Rechtswirkungen von Raumordnungsplänen und von Planfeststellungsbeschlüssen;</li><li>– können einfache Fälle des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts lösen.</li></ul>	



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Raumordnungsplänen, einschließlich Fehlerfolgen;
- Instrumente zur Sicherung der Raumordnungsplanung;
- Rechtswirkungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung;
- Planfeststellungsverfahren (Zuständigkeiten, Anhörungsverfahren, Entscheidungsverfahren)
- Materiell-Rechtliche Anforderungen an Planfeststellungsbeschlüsse und Fehlerfolgen;
- Grundzüge des Rechtsschutzes gegen Raumordnungspläne und Planfeststellungsbeschlüsse.



<b>Modul 4.1</b>	<b>Kommunalrecht</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	94,5
		TM 4.1.1	70,5
		TM 4.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	126
		TM 4.1.1	94
		TM 4.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	55,5
		TM 4.1.1	49,5
		TM 4.1.2	5
<b>Teilmodule</b>	4.1.1 Kommunalrecht 4.1.2 Juristische Methodik		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt eins, zwei sowie drei statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



Teilmodul 4.1.1	Kommunalrecht
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– beschreiben die Stellung der Kommunen in der Verwaltungsorganisation NRW, ihre verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie inklusive der Satzungshoheit und wenden sie auf Einzelfälle an,</li><li>– erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, die Kenntnisse unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur fallbezogen anzuwenden,</li><li>– beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an,</li><li>– unterscheiden die Arten und Befugnisse der staatlichen Aufsicht und wenden sie auf Einzelfälle an,</li><li>– können die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erläutern und diese Kenntnisse auf Fälle anwenden,</li><li>– sind in der Lage, die rechtlichen Regeln zu den Organisationsformen der Gemeinden darzustellen sowie die Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen unter rechtlichen Gesichtspunkten zu erläutern und diese Kenntnisse auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden</li></ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Erkenntnisquellen des Kommunalrechts, Stellung der Kommunen im demokratischen Staatsaufbau, Aufgaben und verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie, Satzungen</li><li>– Einwohner, Bürger und Auswärtige (Kommunalwahl in Grundzügen, Bürgerbegehren und -entscheid, öffentliche Einrichtungen)</li><li>– Innere Kommunalverfassung (Rat, Bürgermeister, Bezirksvertretungen, Ausschüsse, Fraktionen, Ratsmitglieder, Kommunalverfassungsstreitverfahren, besondere Funktionsträger in der Kommunalverwaltung)</li><li>– Kommunalaufsicht (Aufsichtsarten, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsmittel)</li><li>– Wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen mit den gesetzlichen Marktzutrittsvoraussetzungen</li><li>– Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Organisationsformen (insbesondere GmbH, Eigenbetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Anstalt des öffentlichen Rechts)</li></ul>	



<b>Teilmodul 4.1.2</b>	<b>Juristische Methodik</b>
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– analysieren die Struktur von Rechtsnormen,</li><li>– legen Normen in einfach gelagerten Sachverhalten aus,</li><li>– kennen die Grundsätze der Fallbearbeitung,</li><li>– führen wissenschaftliche Recherchen in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur durch.</li></ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Methode der Rechtsgewinnung: Struktur und Auslegung von Normen</li><li>– Fallbearbeitung als Rechtsanwendung</li><li>– Quellen veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur.</li></ul>	



<b>Modul 4.2</b>	<b>Verwaltungsstruktur</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	7
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	141
		TM 4.2.1	73,5
		TM 4.2.2	27
		TM 4.2.3	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	170
		TM 4.2.1	98
		TM 4.2.2	36
		TM 4.2.3	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
		TM 4.2.1	38
		TM 4.2.2	8
		TM 4.2.3	23
<b>Teilmodule</b>	4.2.1 Verwaltungsmanagement und Organisation 4.2.2 Digitalisierung der Verwaltung und E-Government 4.2.3 Grundzüge des Personalmanagements		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt fünf und sechs statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Dezentrale Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, die öffentliche Verwaltung als komplexes Managementsystem zu verstehen. Sie integrieren konstruktiv und in theoretisch-fundierter Weise gesellschaftspolitische, psychologische, rechtliche, ökonomische und technologische Perspektiven im Management der öffentlichen Verwaltung.</li> <li>– sind mit den grundlegenden Modellen, Methoden und Instrumenten des Managements und der angewandten Organisationslehre vertraut und können diese kritisch bewerten.</li> <li>– sind in der Lage, das erlernte Wissen in ausgewählten Fällen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden, darzustellen und in praktische Problemlösungen umzusetzen. Sind</li> <li>– befähigt, die Digitalisierung der Verwaltung und E-Government-Verfahren zu begründen und deren Nutzen auszuführen.</li> </ul>			



<ul style="list-style-type: none"> <li>– können die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Personalmanagements und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen sowie darlegen und auf Praxisfälle übertragen.</li> <li>– sind in der Lage, in ausgewählten Fallkonstellationen verantwortliche Entscheidungen zu treffen.</li> </ul>	
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– synchrone Online-Lehre</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Moderierte Gruppendiskussion</li> <li>– Feedback / Reflektion</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– betreutes E-Learning</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>
<b>Teilmodul 4.2.1</b>	<b>Verwaltungsmanagement und Organisation</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage aktuelle Einflüsse auf die Verwaltung zu identifizieren (Megatrends) und kennen die Herausforderungen, die sich daraus ergeben.</li> <li>– können die Entwicklungslinien der bisherigen Verwaltungsmodernisierung in ihren Grundzügen nachzeichnen und kennen den aktuellen Stand der Diskussion.</li> <li>– können die Grundlagen der strategischen Steuerung in der Öffentlichen Verwaltung beschreiben und können ausgewählte Methoden an einfachen Beispielen anwenden.</li> <li>– können einen Überblick über unterschiedliche organisationstheoretische Ansätze geben, diese vergleichend bewerten und erkennen die Bedeutung der wissenschaftlichen Ansätze für die praktische Organisationsarbeit.</li> <li>– können ausgewählte Determinanten der Leistungsbereitschaft und des Leistungsvermögens von Mitarbeitenden erläutern.</li> <li>– kennen die Instrumente und Techniken der organisatorischen Gestaltung der Aufbauorganisation, wie die Aufgabenanalyse und –synthese und können die Stellenbedarfsberechnung an einfachen Beispielen anwenden.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage ausgewählte Managementinstrumente der öffentlichen Verwaltung zu</li> </ul>	



beschreiben und an einfachen Beispielen anzuwenden.

- sind in der Lage die Ansätze moderner Systeme zum Prozessmanagement zu beschreiben und unterschiedliche Methoden und Instrumente des Prozessmanagements zu erläutern und sie beispielhaft anzuwenden.
- sind in der Lage die Grundzüge von Projektmanagement zu erklären und ausgewählte Methoden des Projektmanagements an einfachen Beispielen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden.
- sind in der Lage Ziele, Anwendungsbereiche und den Ablauf von Organisationsuntersuchungen zu beschreiben, Techniken von Organisationsuntersuchungen zu erörtern und in einfachen Fällen anzuwenden.
- sind in der Lage die grundlegenden Ziele und Referenzmodelle des Qualitätsmanagements zu beschreiben und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung kritisch zu bewerten.
- sind in der Lage die Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung zu erklären und können bei einfachen Anwendungsfällen Maßnahmen entwickeln und Empfehlungen geben.

#### **Lehr-/Lerninhalte**

- Anforderungen an eine moderne Verwaltung.
- Strategische Steuerung in der Kommunalverwaltung.
- Ausgewählte Managementprinzipien und -instrumente.
- Ansätze der Organisationstheorie.
- Begriffe und Systemelemente moderner Verwaltungsorganisation.
- Aufbauorganisation.
- Prozessmanagement.
- Projektmanagement.
- Techniken der organisatorischen Gestaltung (Organisationsuntersuchungen)
- Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung

#### **Teilmodul 4.2.2**

#### **Digitalisierung der Verwaltung und E-Government**

#### **Kompetenzziele**

Die Studierenden

- sind in der Lage, Grundbegriffe, Grundlagen und Zusammenhänge des E-Governments darzulegen und deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Verwaltung zu begründen.
- können das Einsatzpotential aktueller und zukunftssträchtiger IT-Lösungen, Technologien und Entwicklungen im öffentlichen Sektor erläutern.
- können die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Verwaltung darstellen.
- kennen die Grundlagen von IT-Sicherheit und des Datenschutzes.
- können aktuelle Umsetzungen der Digitalisierung bewerten.



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Grundbegriffe und (gesetzliche) Grundlagen,
- Ursachen, Entwicklungen sowie Ziele,
- Dienste, Technologien und Fachverfahren,
- Auswirkungen intern und extern sowie Hemmnisse,
- Grundlagen der IT-Sicherheit und Datenschutz (individuell und behördlich),
- Bewertung und Bewertungskriterien von Umsetzungen.

### **Teilmodul 4.2.3**

### **Grundzüge des Personalmanagements**

#### **Kompetenzziele**

Die Studierenden

- können die Handlungsfelder des Personalmanagements benennen, die Besonderheiten der Personalarbeit im öffentlichen Sektor darstellen sowie Herausforderungen des Personalmanagements aufzeigen.
- sind in der Lage, Träger und Grundsätze der Personalpolitik zu erläutern,
- können Tätigkeiten, Modelle und Instrumente im Rahmen der Handlungsfelder des Personalmanagements beschreiben, kritisch bewerten und exemplarisch einfache Anwendungsfälle lösen.
- sind in der Lage, ausgewählte Führungsstile und -modelle sowie grundlegende Führungsinstrumente zu beschreiben und vergleichend zu bewerten.
- beurteilen Handlungsweisen der Praxis evidenz- und regelungsbasiert und argumentieren interdisziplinär. Sie erkennen und wertschätzen Digitalisierung als einen wichtigen Innovationsfaktor im Personalmanagement.

#### **Lehr-/Lerninhalte**

- Zur Bedeutung des Personalmanagements,
- Personalpolitik,
- Personalbeschaffung (einschließlich Personalbedarfsermittlung),
- Personaleinsatz,
- Personalentwicklung,
- Personalentlohnung,
- Personalführung (einschließlich Personalbeurteilung),
- Personalfreistellung,
- Organisation des Personalmanagements,
- Personalcontrolling.



<b>Modul 4.3</b>		<b>Personalrecht</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	7
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	111
		TM 4.3.1	70,5
		TM 4.3.2	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	148
		TM 4.3.1	94
		TM 4.3.2	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	99
		TM 6.3.1	62
		TM 6.3.2	37
<b>Teilmodule</b>	4.3.1 Beamtenrecht 4.3.2 Arbeitsrecht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt fünf und sechs statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Hausarbeit (12 - 15 Seiten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– In diesem Modul steht das Personal als wichtigster Einsatzfaktor in der Öffentlichen Verwaltung im Vordergrund.</li> <li>– Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen des Personalwesens und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien in ausgewählten Fallkonstellationen anzuwenden und dabei verantwortliche Entscheidungen zu treffen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– medien- und onlinegestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 4.3.1</b>	<b>Beamtenrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können die Rechtsquellen, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darstellen,</li><li>– sind in der Lage, die Arten der Beamtenverhältnisse zu unterscheiden und die Ernennungsfälle hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Rechtmäßigkeit zu beurteilen,</li><li>– sind befähigt, die Rechte und Pflichten zu überprüfen und die rechtlichen Folgen zu erläutern,</li><li>– können die Grundsätze der Personalplanung erklären und Fallgestaltungen zur Änderung des funktionellen Amtes lösen,</li><li>– die Regelungen der Beendigung von Beamtenverhältnissen beschreiben und entsprechende Fallgestaltungen lösen,</li><li>– sind in der Lage, die Grundlagen des Benachteiligungsverbotes, des Gleichstellungs- und Personalvertretungsrechts zu erläutern,</li><li>– können die Grundzüge des Versorgungsrechts aufzeigen,</li><li>– kennen die wesentlichen Strukturen und Prinzipien des Besoldungsrechts,</li><li>– sind befähigt, die wesentlichen Elemente des materiellen Disziplinarrechts zu erläutern und in der Lage, den Gang eines Disziplinarverfahrens aufzuzeigen,</li><li>– sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Grundlagen des Beamtenrechts,</li><li>– Statusrechte (Ernennungs- und Laufbahnrecht),</li><li>– Grundzüge des Stellenbesetzungsverfahrens und dienstl. Beurteilungen,</li><li>– Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen,</li><li>– Grundzüge des Amtshaftungsrechts,</li><li>– Änderung des funktionellen Amtes (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung),</li><li>– Beendigung des Beamtenverhältnisses,</li><li>– Grundzüge der Besonderen Schutzrechte, des Gleichstellungsrechts und des Personalvertretungsrechts,</li></ul>	



- Grundzüge des Besoldungsrechts,
- Grundzüge des Versorgungsrechts,
- Disziplinarrecht,
- Disziplinarverfahrensrecht.

**Teilmodul 4.3.2**

**Arbeitsrecht**

**Kompetenzziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, die Rechtsquellen und zentralen Grundbegriffe des Arbeitsrechts aufzuzeigen,
- können beschreiben, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsverhältnis begründet wird sowie welche Rechte und Pflichten sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben,
- können praxisrelevante Fragen zu Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und zur Beendigung von Arbeitsverträgen beurteilen,
- sind befähigt, das System des Tarifvertragsrechts, die Besonderheiten des kollektiven Arbeits- und Tarifrechts, das Mitbestimmungs- und Arbeitskampfrecht sowie Arbeitnehmerschutzrechte darzustellen,
- können die Regelungen über den Benachteiligungsschutz aufzeigen,
- sind in der Lage fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.

**Lehr-/Lerninhalte**

- Rechtsquellen und zentrale Grundbegriffe des Arbeitsrechts,
- Begründung des Arbeitsverhältnisses,
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis,
- Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, insbesondere der Grundsatz des „innerbetrieblichen Schadensausgleiches“ und die Ausnahmen vom Grundsatz „Ohne Arbeit keinen Lohn“
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigung, Aufhebung, Befristung),
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz,
- Tarifvertragsrecht (unter besonderer Berücksichtigung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes), betriebliche Mitbestimmung/Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, Arbeitskampfrecht,
- Schutz Beschäftigter vor Benachteiligung, insbesondere unter Berücksichtigung des AGG.



<b>Modul 4.4</b>		<b>Staatliches Finanzmanagement</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	81
	LVS (45 Minuten)	gesamt	108
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt vier und fünf statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (150 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"><li>– können die Finanzierungsmöglichkeiten staatlicher Aufgaben aufzeigen und insb. Gebühren unter Anwendung des Gebührengesetzes NRW festsetzen,</li><li>– kennen das Verfahren zur Erstellung eines Haushaltsplanvoranschlags und die damit verbundenen Verfahrenswege innerhalb der Landesverwaltung NRW,</li><li>– können auf Grundlage eines rechtskräftigen Haushaltsplans beurteilen, ob im Einzelfall Ausgaben geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden dürfen,</li><li>– kennen das Haushaltsrecht NRW umfassend mit Bezug zu aktuellen Entwicklungen zur Novellierung des Haushalts- und Rechnungswesens,</li><li>– können die Abwicklung von Zuwendungen des Landes NRW in einfachen Fällen durchführen.</li></ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li><li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Literaturrecherche/ -studium</li><li>- Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>- angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft und des staatlichen Finanzmanagements,</li><li>- Finanzierung über Steuern, Gebühren, Kredite sowie Finanzausgleiche und Realisierung der Finanzmittel,</li><li>- Funktionen, Gliederung und Struktur des Haushaltsplans NRW,</li><li>- Grundsätze und Verfahren zur formgerechten Erstellung eines Haushaltsplanvoranschlags unter Beachtung des Landesrechts NRW,</li><li>- Grundsätze, Verfahren und Instrumente der Haushaltsausführung sowie das Verfahren bei Planabweichungen,</li><li>- Zuwendungsrecht des Landes NRW, insb. Grundlagen, Abwicklung und Rückforderung von Förderungen.</li></ul>	



<b>Modul 4.5</b>	<b>Rechnungswesen II</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	70,5
		TM 4.5.1	43,5
		TM 4.5.2	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	94
		TM 4.5.1	54
		TM 4.5.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	79,5
		TM 4.5.1	20
		TM 4.5.2	59,5
<b>Teilmodule</b>	4.5.1 Kosten- und Leistungsrechnung 4.5.2 Wirtschaftlichkeitsrechnung		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt fünf und sechs statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die wesentlichen Grundbegriffe der Investitionsrechnung,</li> <li>– sind mit den Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnung vertraut und können diese jeweils voneinander abgrenzen,</li> <li>– sind in der Lage, die wesentlichen Verfahren der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung zu beschreiben und zu vergleichen,</li> <li>– können die Verfahren auf Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen anwenden sowie deren Vor- und Nachteile kritisch beurteilen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/-studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 4.5.1</b>	<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die Grundbegriffe und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des externen Rechnungswesens, können sie beschreiben und voneinander abgrenzen,</li><li>– verstehen den Aufbau und die Funktionsweise der Kosten- und Leistungsrechnung und können diese beispielhaft erläutern,</li><li>– sind in der Lage, die Voll- und Teilkostenrechnung durchzuführen, sie auf Praxisbeispiele anzuwenden und die Ergebnisse zu bewerten,</li><li>– können die verschiedenen Kostenrechnungssysteme beschreiben und zugehörige Berechnungen durchführen, sie für Zwecke der Steuerung bzw. des Controllings sowie zur Gebührenermittlung anwenden und sie im Hinblick auf ihren geeigneten Einsatz beurteilen.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Ziele, Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, Abgrenzung zum externen Rechnungswesen, Prinzipien und Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung</li><li>– Vollkostenrechnung sowie deren Auswertung und Beurteilung</li><li>– Teilkostenrechnung/Deckungsbeitragsrechnung sowie deren Auswertung und Beurteilung</li><li>– Aktuelle Themen</li></ul>	
<b>Teilmodul 4.5.2</b>	<b>Wirtschaftlichkeitsrechnung</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die wesentlichen Grundbegriffe der Investitionsrechnung,</li><li>– sind mit den Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnung vertraut und können diese jeweils voneinander abgrenzen,</li><li>– sind in der Lage, die wesentlichen Verfahren der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung zu beschreiben und zu vergleichen,</li><li>– können die Verfahren auf Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen anwenden sowie deren Vor- und Nachteile kritisch beurteilen.</li></ul>	



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Definition von Grundbegriffen und Investitionsarten, Wirtschaftlichkeitsrechnungen – Methodenüberblick
- Statische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Kostenvergleichsrechnung, Gewinnvergleichsrechnung, Rentabilitätsrechnung, Amortisationsrechnung
- Dynamische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Kapitalwertmethode, Interne Zinsfußmethode, Annuitätenmethode
- Aktuelle Themen



<b>Modul 5.1</b>		<b>Staatliche Aufsicht</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	5.1.1 Kommunalaufsicht 5.1.2 Schulaufsicht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele:</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen den rechtlichen Hintergrund, das Verfahren, die Funktionsweise und die einzelnen Instrumente der Staatsaufsicht im Bereich der Kommunalaufsicht sowie der Schulaufsicht.</li> <li>– können die Instrumente der Aufsicht einordnen, rechtlich bewerten und in praxistaugliche Entscheidungen umsetzen. Sie können die Erfolgsaussichten von Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Aufsichtsmaßnahmen einschätzen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



<b>Teilmodul 5.1.1</b>	<b>Kommunalaufsicht</b>
<b>Kompetenzziele:</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können die unterschiedlichen kommunalen Aufgabenarten und deren Bedeutung für die Kommunalaufsicht als Teilgebiet der Staatsaufsicht erläutern,</li><li>– sind in der Lage, die Arten der Staatsaufsicht und deren Anwendungsfelder im Bereich der Kommunalaufsicht und deren Instrumente zu beurteilen und anzuwenden,</li><li>– können die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen Maßnahmen der Kommunalaufsicht einschließlich Amtshaftung einschätzen.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Sonderfälle im System der Staatsaufsicht</li><li>– Rechts- und Sonderaufsicht, präventive und repressive Instrumente</li><li>– Rechtsschutzfragen</li></ul>	
<b>Teilmodul 5.1.2</b>	<b>Schulaufsicht</b>
<b>Kompetenzziele:</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen,</li><li>– können den organisatorischen Aufbau der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen beschreiben,</li><li>– sind in der Lage, die Gegenstände der Schulaufsicht einzuordnen,</li><li>– kennen die möglichen Aufsichtsmaßnahmen und können sie rechtssicher anwenden</li><li>– können die Rechtsschutzmöglichkeiten bei schulaufsichtlichen Maßnahmen einschätzen</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Verfassungsrechtliche Grundlagen der Schulaufsicht; Grundlagen des Schulrechts in NRW</li><li>– Organisation der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen</li><li>– Begriff, Inhalt und Reichweite der Schulaufsicht</li><li>– Schulaufsichtsmaßnahmen und Rechtsschutzmöglichkeiten</li></ul>	



<b>Modul 5.2</b>	<b>Umweltverwaltung</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	5.2.1 Umweltpolitik 5.2.2 Allgemeines Umweltrecht 5.2.3 Besonderes Umweltrecht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die Bedeutung des Umweltschutzes und können umweltpolitische Entscheidungen beurteilen</li> <li>– sind in der Lage, die im Allgemeinen Umweltrecht erworbenen Kenntnisse in einzelnen Gebieten des Besondern Umweltrechts anzuwenden</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li><li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li></ul>
<b>Teilmodul 5.2.1</b>	<b>Umweltpolitik</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können die überragende Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Gegenwart und für künftige Generationen auch unter ethischen Gesichtspunkten einschätzen,</li><li>– können konkrete Sachverhalte hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials für die Umwelt summarisch beurteilen,</li><li>– kennen die verschiedenen Akteure im Bereich der Umweltpolitik und analysieren und bewerten die jeweiligen Interessen dieser Akteure,</li><li>– kennen die politischen und rechtlichen Steuerungsprobleme, die aus den gegenläufigen Interessen resultieren.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Umweltschutz als politisches und ethisches Ziel</li><li>– Umwelt, Umweltgefahren und Umweltschäden</li><li>– Widerstreitende ökonomische Interessen</li><li>– Instrumente des Umweltschutzes und Steuerungsdefizite</li></ul>	
<b>Teilmodul 5.2.2</b>	<b>Allgemeines Umweltrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die Quellen und Grundprinzipien des Umweltrechts und können diese erläutern,</li><li>– kennen die wesentlichen Handlungsinstrumente des Planungsrechts und der direkten Verhaltenssteuerung,</li><li>– kennen die Verwaltungsorganisation im Umweltrecht,</li><li>– beherrschen die Grundzüge des Umgangs mit Rechtsbehelfen gegen umweltrechtliche Entscheidungen.</li></ul>	



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Internationale und nationale Quellen des Umweltrechts und Klimaschutzrechts
- Umwelt- und Klimaschutz als Freiheitsrecht für künftige Generation, Art. 20a GG
- Nachhaltigkeit, Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip als Grundprinzipien des Umweltrechts
- Steuerungsinstrumente im Umweltrecht
- Verwaltungsorganisation im Umweltrecht
- Rechtsschutz im Umweltrecht

### **Teilmodul 5.2.3**

### **Besonderes Umweltrecht**

### **Kompetenzziele**

Die Studierenden

- können die aus dem Allgemeinen Umweltrecht bekannten Handlungsinstrumente im Bereich des Immissionsschutzes und des Naturschutzes und der Landschaftspflege und eines weiteren Gebiets des Besonderen Umweltrechts in praxisgerechte Entscheidungen umsetzen,
- sind in der Lage, sich selbständig und kurzfristig – auf Grundlage der Kenntnisse des Allgemeinen Umweltrechts und der Erfahrungen in den vertieften Bereichen des Besonderen Umweltrechts – weitere Gebiete des Besonderen Umweltrechts in der Praxis zu erschließen.

### **Lehr-/Lerninhalte**

- Immissionsschutz und Naturschutz und Landschaftspflege und Gewässerschutz oder Kreislaufwirtschaft oder Bodenschutz und Altlasten
- Überblick über weitere Materien des Besonderen Umweltrechts



<b>Modul 5.3</b>		<b>Familien- und Erbrecht</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können die wesentlichen Rechtsinstitute des Familien- und Erbrechts beurteilen und sind in der Lage, dieses Wissen mit ihren vorhandenen zivilrechtlichen Kenntnissen zu verknüpfen und auf ausgewählte Sachverhalte unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur in Form gutachterlicher Falllösungen anzuwenden;</li> <li>– erklären die Grundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, skizzieren im Überblick das familien-, betreuungs- und nachlassgerichtliche Verfahren und identifizieren, welche familien- und erbrechtlichen Rechtsinstitute für die Tätigkeit in Jugend- und Sozialämtern für die sozialrechtlichen Handlungsinstrumente von Bedeutung sind.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/-studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Eherecht (Eheschließung, Ehwirkungen, Güterrecht, Scheidung)</li><li>– Verwandtschaft (Abstammung, Unterhaltsrecht, Eltern-Kind-Verhältnis)</li><li>– Vormundschaft, Betreuung, Plegschaft</li><li>– Gesetzliche Erbfolge; Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)</li><li>– vorweggenommene Erbfolge</li><li>– Stellung des Erben (Annahme, Ausschlagung, Erbenhaftung, Erbengemeinschaft)</li><li>– Pflichtteilsrecht</li><li>– Erbschein</li><li>– Grundzüge der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundsätze, gerichtliches Verfahren) und sozial-rechtliche Bezüge des Familien- und Erbrechts (Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe, Anspruchsübergang, Erstattungsansprüche)</li></ul>	



<b>Modul 5.4</b>	<b>Personalmanagement</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"><li>– können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends des Personalmanagements identifizieren, beurteilen und verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) erläutern,</li><li>– sind in der Lage, neue Erkenntnisse, Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen,</li><li>– können in ausgewählten Handlungsfeldern praktische Herausforderungen des Personalmanagements feststellen, analysieren, sie unter Berücksichtigung spezifischer Regelungen und Evidenzen lösen und die erarbeiteten Konzepte gegenüber verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) argumentativ vertreten.</li></ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li><li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vertiefende Charakterisierung der Handlungsfelder des Personalmanagements</li><li>– Neue Modelle, Regelungen, Erkenntnisse und Problemlagen in ausgewählten Handlungsfeldern des Personalmanagements des öffentlichen Sektors<ul style="list-style-type: none"><li>– Personalpolitik: z.B. demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Personalmanagement; Diversity Management; Interkulturelle Öffnung; Personalbindung;</li><li>– Personalbeschaffung: z.B. Personalmarketing mit sozialen Medien; Auswirkungen des AGG sowie der DIN 33430; Besonderheiten bei der Auswahl interner, verbeamteter Bewerber/innen; Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Personalauswahl</li><li>– Personalentwicklung: z.B. Potenzialanalysen und Talentmanagement; Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen; PE von älteren Beschäftigten; synchrone, IT-gestützte Lehrformen</li><li>– Personaleinsatz: z. B. Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort</li><li>– Personalentlohnung: z. B. Entlohnungssysteme und deren Wirkungen auf die Beschäftigten</li><li>– Personalführung: z. B. Vor- und Nachteile diverser Führungsinstrumente wie Zielvorgaben, Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Jahres-Gespräche; Mitarbeiterbefragungen; dienst-/ arbeitsrechtliche sowie psychologische Grundlagen der Personalbeurteilung; Formen der Beurteilung; Qualifizierung für Personalbeurteilung, Führungsfeedback</li><li>– Personalfreistellung: z.B. Optimierung der beruflichen Flexibilität; Trennung sprozessgestaltung; Implementierung von Jobbörsen</li><li>– Personalorganisation- und controlling: z. B. Shared Service Center; Key Performance Indicators, Human Capital Management</li><li>– Entwicklung und Kommunikation von Konzepten zu ausgewählten Problemlagen im Personalmanagement des öffentlichen Sektors</li></ul></li></ul>	



<b>Modul 5.5</b>	<b>Controlling und Steuerung</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 5.5.1	24
		TM 5.5.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 5.5.1	32
		TM 5.5.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 5.5.1	51
		TM 5.5.2	51
<b>Teilmodule</b>	5.5.1 Controlling und Analyseinstrumente 5.5.2 Controlling und Berichtssystem		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– lernen die wesentlichen Aufgaben des Controllings und können betriebswirtschaftliche Instrumente zur Auswertung und Berichterstellung anwenden.</li> <li>– sammeln Informationen, verdichten und werten sie aus.</li> <li>– besitzen die Fähigkeit, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– Unternehmensplanspiel</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 5.5.1</b>	<b>Controlling und Analyseinstrumente</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen den Begriff und die Zielsetzungen des Controllings und können die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die gesamte Verwaltungsorganisation darstellen,</li><li>– können den Zusammenhang zwischen Controlling und Steuerung darlegen und erörtern und ihn anhand ausgewählter Beispiele praxisorientiert anwenden,</li><li>– sind in der Lage, verschiedene Controllingbereiche voneinander zu unterscheiden und können ausgewählte Teilbereiche des Controllings nennen und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten,</li><li>– können das strategische von operativen Controlling abgrenzen, kennen die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Controllings, können diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten und auf ausgewählte Instrumente anwenden.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Grundlagen des Controllings, Definition von Controlling, Ziele des Controllings, Stellung des Controllers innerhalb der Verwaltung</li><li>– Abgrenzung von Controlling und Steuerung, Darstellung der Aufgaben des Controllers, Darstellung der Aufgaben des Unternehmensleiters, Controlling als Frühwarnsystem, Regelkreis und Steuerung,</li><li>– Einsatzbereiche des Controllings,</li><li>– Strategisches und operatives Controlling, Unterscheidungsmerkmale des strategischen und operativen Controllings, Instrumente des strategischen Controllings, Instrumente des operativen Controlling, Anwendungsbeispiele.</li></ul>	
<b>Teilmodul 5.5.2</b>	<b>Controlling und Berichtssystem</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen den Begriff sowie den Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens,</li><li>– sind in der Lage, aus Informationen Kennzahlen zu bilden,</li><li>– kennen die gängigen Kennzahlen im Bereich des Controllings, können ausgewählte Kennzahlen berechnen sowie deren Ergebnisse interpretieren und ihre Bedeutung für das Controlling einschätzen,</li><li>– können aus mehreren relevanten Kennzahlen Kennzahlensysteme zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung erstellen und deren Aussagekraft beurteilen,</li></ul>	



- können das Instrument der Balanced-Score-Card interpretieren, auf die öffentliche Verwaltung anwenden und deren Relevanz beurteilen.

**Lehr-/Lerninhalte**

- Aufbau Berichtswesen,
- Aufbereitung von Informationen, Zusammenstellung von Informationen, Aufbereitung von Informationen zu Kennzahlen
- Definition und Aufbau wichtiger Kennzahlen
- Kennzahlensysteme
- Balanced-Score-Card



<b>Modul 5.6</b>	<b>IT- und Projektmanagement</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"><li>– können die Aufgabenfelder des IT-Managements benennen und erläutern sowie deren Relevanz für die öffentliche Verwaltung darlegen.</li><li>– sind in der Lage, unterschiedliche Organisationsformen eines behördlichen IT-Managements aufzuzeigen und diese auf deren organisatorische Wirksamkeit hin zu analysieren und zu bewerten.</li><li>– kennen die Bedeutung eines (IT-gestützten) Prozessmanagements im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungen und können Prozesse unter besonderer Berücksichtigung des IT-Einsatzes kennzahlengestützt bewerten und optimieren.</li><li>– sind mit den Grundzügen des Softwareengineerings vertraut und können diese im Zuge einer Datenbankapplikationsentwicklung anwenden.</li><li>– können Datenbanksysteme für typische Anwendungsfälle aus dem Bereich des öffentlichen Sektors konzipieren und mit Hilfe einer grafischen Benutzeroberfläche implementieren.</li><li>– können komplexe Projekte (IT-gestützt) planen und organisieren.</li><li>– kennen die Ansätze des Projektcontrollings und können dieses unter Verwendung einer geeigneten Projektplanungssoftware durchführen.</li></ul>			



<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li><li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– betreutes E-Learning</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– IT-Management<ul style="list-style-type: none"><li>– Grundlagen des IT-Managements</li><li>– IT-gestütztes Prozessmanagement</li><li>– Softwareengineering</li><li>– Datenbankentwicklung</li></ul></li><li>– Projektmanagement<ul style="list-style-type: none"><li>– Projektplanung und -organisation</li><li>– Projektcontrolling</li></ul></li></ul>	



<b>Modul 5.7</b>	<b>Verwaltungswnglisch</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen),</li> <li>– erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache in einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung,</li> <li>– besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen).</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> <li>– Vorbereitung Präsentation</li> </ul>		



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen
- Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen
- Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck



<b>Modul 5.8</b>		<b>Migration und Integration</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/-studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Migration und Integration beschreiben und analysieren,</li> <li>– kennen die völker-, europa- und staatsrechtlichen Grundlagen des geltenden Ausländer- und Asylrechts und können grundlegende Problemkonstellationen darstellen,</li> <li>– kennen die Regelungen des AufenthG und des FreizügigkeitsG/EU zu Einreise, Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung und können sie fallbezogen anwenden</li> </ul>			



- kennen das System von Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz und subsidiärem Schutz und können es in den wesentlichen Zügen erläutern,
- kennen die Regelungen für Asylbewerberleistungen sowie des Zugangs von Unionsbürgern zu Sozialleistungen und können sie fallbezogen anwenden,
- können einschlägige Verfahrens- und Prozesskonstellationen erfassen und rechtlich bewältigen sowie entsprechende Bescheide im Bereich des Aufenthalts- und besonderen Sozialleistungsrechts verfassen,
- können die staatlichen und kommunalen Anforderungen an die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung benennen und rechtlich einordnen.

#### **Lehr-/Lerninhalte**

- Weltweite Migrationsbewegungen und gesellschaftliche Chancen und Herausforderungen der legalen und illegalen Zuwanderung,
- Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, Asylgrundrecht und völkerrechtliche Schutzansprüche (GFK, EMRK), Dublin-System, Unionsbürgerfreizügigkeit,
- Aufenthaltzwecke und -titel,
- Beendigung des Aufenthalts, insbes. Ausweisung und Abschiebung,
- Flüchtlingsstatus, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz und Familiennachzug,
- Leistungsansprüche und Ausschluss nach AsylbLG, EFA und SGB II/XII,
- Migrationsverfahrensrecht und gerichtlicher Rechtsschutz,
- Rechtsfragen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung



<b>Modul 6.1</b>		<b>Förderung und Zuwendung</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.1.1	24
		TM 6.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.1.1	32
		TM 6.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.1.1	51
		TM 6.1.2	51
<b>Teilmodule</b>	6.1.1 Finanzierung durch Drittmittel 6.1.2 Zuwendungsverfahren		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden können die verschiedenen Formen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben unterschieden, Anträge auf Finanzierung sachgerecht bearbeiten sowie Verwendungsnachweise prüfen.			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



<b>Teilmodul 6.1.1</b>	<b>Finanzierung durch „Drittmittel“</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die verschiedenen Formen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Einrichtungen durch Drittmittel,</li><li>– kennen die Darstellung von Drittmittelprojekten im Haushaltsplan,</li><li>– kennen die wesentlichen Drittmittelgeber und -projekte des Landes NRW.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Das Land NRW als Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber,</li><li>– Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a, 91 b GG,</li><li>– Kofinanzierungsprojekte des Landes NRW und deren Umsetzung im Haushaltsplan NRW,</li><li>– Arten und System der Finanzierung und Förderung.</li></ul>	
<b>Teilmodul 6.1.2</b>	<b>Zuwendungsverfahren</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– können Zuwendungs- und Finanzierungsarten unterscheiden,</li><li>– können Anträge von Kommunen und anderen Antragstellern auf Förderung sachgerecht bearbeiten,</li><li>– sind in der Lage, Bewilligungsbescheide sachgerecht zu erstellen,</li><li>– können Verwendungsnachweise überprüfen und über die mögliche Aufhebung eines Zuwendungsbescheides entscheiden.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Zuwendungsarten, Finanzierungsarten,</li><li>– Vereinbarkeit mit den jeweiligen Förderrichtlinien und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen,</li><li>– Inhalt und Bestandteile des Bewilligungsbescheides,</li><li>– Auszahlung der Fördermittel,</li><li>– Verwendungsnachweise und deren Prüfung,</li><li>– Aufhebung von Zuwendungsbescheiden,</li><li>– Prüfung von Rückforderungs- bzw. Zinsansprüchen.</li></ul>	



<b>Modul 6.2</b>	<b>Personalrecht</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.2.1	24
		TM 6.2.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.2.1	32
		TM 6.2.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.2.1	51
		TM 6.2.2	51
<b>Teilmodule</b>	6.2.1 Arbeitsrecht 6.2.2 Beamtenrecht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts erläutern,</li> <li>– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– medien- und onlinegestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 6.2.1</b>	<b>Arbeitsrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts erläutern,</li><li>– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,</li><li>– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen</li></ul>	
<b>Teilmodul 6.2.2</b>	<b>Beamtenrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Die Studierenden können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Beamtenrechts erläutern,</li><li>– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Beamtenrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,</li><li>– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen.</li></ul>	



<b>Modul 6.3</b>	<b>Öffentliches Handeln, Beschaffung und Wettbewerb</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.3.1	24
		TM 6.3.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.3.1	32
		TM 6.3.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.3.1	51
		TM 6.3.2	51
<b>Teilmodule</b>	6.3.1 Rechtliche Aspekte 6.3.2 Wirtschaftliche Aspekte		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die Rolle des Staates als Teilnehmer und Gestalter des Wirtschaftsgeschehens und</li> <li>– bewerten dieses einerseits unter rechtlichen Aspekten und andererseits unter wirtschaftlichen Fragestellungen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche /-studium</li> <li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> </ul>		



<b>Teilmodul 6.3.1</b>	<b>Rechtliche Aspekte</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden wenden die Vorschriften an, die relevant sind für	
<ul style="list-style-type: none"><li>– die Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen,</li><li>– das Anbieten von Leistungen durch den Staat.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Vergaberecht und zivilrechtliche Aspekte der Beschaffung</li><li>– Kommunal- und gesellschaftsrechtliche Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen</li></ul>	
<b>Teilmodul 6.3.2</b>	<b>Wirtschaftliche Aspekte</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die Rahmenbedingungen und Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und staatlicher wirtschaftlicher Betätigung innerhalb der Marktwirtschaft,</li><li>– können die Bedeutung wettbewerblicher Regelungen verstehen und begründen,</li><li>– können die Notwendigkeiten und Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates praxisorientiert anwenden.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Wettbewerbliche Rahmenbedingungen, Rahmensetzungen und Marktkonformität staatlichen Handelns mit Bezug zum Vergaberecht</li><li>– Wirtschaftliche Aspekte der Beschaffung und der Organisationsform</li><li>– Vertragliche Beziehungen und Kooperationsformen unter Effizienz Gesichtspunkten</li></ul>	



<b>Modul 6.4</b>		<b>Rechnungswesen und Finanzmanagement</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.4.1	24
		TM 6.4.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.4.1	32
		TM 6.4.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.4.1	51
		TM 6.4.2	51
<b>Teilmodule</b>	6.4.1 Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement 6.4.2 Internes Rechnungswesen		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Teilmodule Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement sowie internes Rechnungswesen sind Komponenten des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung. Die Studierenden können finanzielle Fragestellungen aus den Bereichen Haushaltsplanung, Haushaltsausführung und Rechnungslegung sowie des internen Rechnungswesens praxisbezogen lösen.</li> <li>– Die Studierenden können die Komponenten und Instrumente des Rechnungswesens der Landesverwaltung NRW und deren Anwendungsbereiche darstellen.</li> <li>– Die Studierenden wenden Kennzahlen und Analyseverfahren im internen und externen Rechnungswesen an.</li> <li>– Die Studierenden sind in der Lage, fallbezogen Problemstellungen des Haushalts- und Budgetmanagements zu lösen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 6.4.1</b>	<b>Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können Kennzahlensets zur Jahresabschlussanalyse anwenden,</li><li>– kennen die Umsetzung des externen Rechnungswesens in der Landesverwaltung NRW,</li><li>– können die doppelte Buchführung im Rahmen einer integrierten Verbundrechnung ausführen,</li><li>– können die flexible Mittelbewirtschaftung im Hinblick auf die aktuell geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausführen,</li><li>– können Drittmittelprojekte des Landes NRW mit dem Bund bzw. der Europäischen Union veranschlagen und bewirtschaften,</li><li>– können konkrete Personalbedarfe in Form eines Stellenplans veranschlagen und bewirtschaften.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung),</li><li>– Umsetzung des externen Rechnungswesens in der Landesverwaltung NRW,</li><li>– Integrierte Verbundrechnung, Zusammenwirkung der einzelnen Komponenten und Bezug zum internen Rechnungswesen (insb. KLR),</li><li>– Budgetierungsformen und -arten mit Bezug zum aktuellen Haushaltsrecht NRW, Aufstellung und Bewirtschaftung von Stellenplänen,</li><li>– aktuelle haushaltsrechtliche und haushaltswirtschaftliche Themen mit Bezug zum externen Rechnungswesen und Finanzmanagement.</li></ul>	
<b>Teilmodul 6.4.2</b>	<b>Internes Rechnungswesen</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können ihre Kenntnisse über Aufbau, Methoden und Instrumente des internen Rechnungswesens in der Landesverwaltung NRW mit Bezug zur Praxis anwenden,</li><li>– kennen die Grundzüge der Plankostenrechnung und des Kostenmanagements,</li><li>– können ausgewählte Fragestellungen zum Produkthaushalt der Landesverwaltung NRW bearbeiten,</li><li>– kennen die Grundzüge des Berichtswesens,</li><li>– sind in der Lage, aktuelle Fälle und Themen mit Bezug zur Praxis zu erörtern.</li></ul>	



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Einschlägige haushaltsrechtliche Vorschriften zum internen Rechnungswesen sowie Stand der Umsetzung in der Landesverwaltung NRW,
- Bedeutung des internen Rechnungswesens bei der Erstellung eines Produkthaushalts,
- Struktur, Bedeutung und Darstellung des Produkthaushalts in der Landesverwaltung NRW,
- Berichtswesen, Arten von Berichten sowie Ziel- und Kennzahlensysteme,
- Einordnung des internen Rechnungswesens in das Haushaltsrecht NRW im Rahmen der integrierten Verbundrechnung,
- aktuelle haushaltsrechtliche und haushaltswirtschaftliche Themen mit Bezug zum internen Rechnungswesen.



<b>Modul 6.5</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, moderne Ansätze zum Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben.</li> <li>– können ausgewählte Methoden und Instrumente zum Qualitätsmanagement systematisch bewerten und exemplarisch anwenden.</li> <li>– entwickeln in anwendungsbezogener Weise fachliche, methodische, kommunikative und soziale Kompetenzen, die ihnen ermöglichen, an praktischen Fällen des Qualitätsmanagements auch komplexere Problemlösungen kooperativ zu erarbeiten.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Moderierte Gruppendiskussion</li> <li>– Feedback / Reflektion</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– betreutes E-Learning</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Anforderungen an eine moderne Verwaltung</li><li>– Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung (Grundlegende Begriffe, Dienstleistungsqualität, Kundenorientierung, Ziele, Nutzen und Aufwand von QM-Systemen).</li><li>– Detailanforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte für Institutionen der öffentlichen Verwaltung<ul style="list-style-type: none"><li>– QM-Konzepte (DIN EN ISO 9001, Common Assessment Framework (CAF), European Foundation for Quality Management (EFQM), TQM, Kaizen).</li><li>– QM-Instrumente (Balanced Scorecard, Beschwerdemanagement, Qualitätszirkel, Betriebliches Vorschlagswesen/Ideenmanagement, Instrumente des Qualitätscontrollings).</li></ul></li><li>– Praktische Beispiele und Anwendungen von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung.</li></ul>	



<b>Modul 6.6</b>		<b>Organisationspsychologie und -soziologie</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.6.1	24
		TM 6.6.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.6.1	32
		TM 6.6.2	32
Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102	
	TM 6.6.1	51	
	TM 6.6.2	51	
<b>Teilmodule</b>	6.6.1 Organisationspsychologie 6.6.2 Organisationssoziologie		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– erkennen die Verwaltung als Organisation mit ihren spezifischen Bedingungen und Wirkungen auf die in ihr arbeitenden Menschen sowie die mit der Organisation verbundenen Institutionen.</li> <li>– analysieren aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive die Organisation als Rahmen sozialen Handelns und verstehen die Bedeutung organisationalen Wandels für die Verwaltung und ihre Erbringung öffentlicher Leistungen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 6.6.1</b>	<b>Organisationspsychologie</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die verschiedenen Motive für den Eintritt in die Organisation „öffentliche Verwaltung“ und bewerten sie analytisch hinsichtlich der Berufswahl, der Berufserwartung, der berufsrelevanten Kompetenzen und der Reichweiten folgender beruflicher Sozialisation,</li><li>– beschreiben die Organisation „öffentliche Verwaltung“ als zu gestaltenden Lebensraum der Mitarbeitenden und begründen die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationsplanung,</li><li>– begründen die Bedeutung des Betriebsklimas für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Organisationsziele,</li><li>– bewerten die Ziele und Aktionsfelder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements,</li><li>– analysieren die Ursachen und Wirkungen von Krisen in der Organisationszugehörigkeit und bewerten unterstützende Interventionen</li><li>– stellen die Bedeutung und organisationale Gestaltung der Work-Life-Balance dar,</li><li>– bewerten die Vor- und Nachteile heterogener Organisationszugehörigkeiten und methodische Ansätze zum Umgang mit dieser Pluralität.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Berufswahl und berufliche Sozialisation</li><li>– Betriebsklima</li><li>– Betriebliches Gesundheitsmanagement</li><li>– Work-Life-Balance</li><li>– Diversity Management</li></ul>	
<b>Teilmodul 6.6.2</b>	<b>Organisationssoziologie</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz einwirkenden Strukturen und Prozesse zur Erreichung der Organisationsziele,</li><li>– analysieren die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung und bewerten die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen,</li><li>– verstehen die Voraussetzungen für und Einflüsse auf organisationsinterne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und analysieren die Bedeutung und Wirkung von formalen und informalen Binnenstrukturen hinsichtlich ihrer Macht- und Einflussmöglichkeiten sowie der mikropolitischen Gestaltung der Prozesse,</li></ul>	



- erklären die verschiedenen Umweltbeziehungen der Organisationen und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Organisationsziele, die Organisationsentscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- klassifizieren Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation, analysieren und bewerten diese hinsichtlich der Möglichkeiten und Reichweiten und wenden sie zum Teil selbst an.

#### **Lehr-/Lerninhalte**

- Zielverwirklichung und Organisationskultur,
- Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse,
- Organisationsziele, Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation.



<b>Modul 6.7</b>		<b>Aktuelle Entwicklungen</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, neue, aktuelle Rechts-, Wirtschaft- oder/und Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und auf Änderungen der Sach-/Rechts- und Forschungslage in den jeweiligen Fachgebieten zu reagieren</li> <li>– können die gewonnenen aktuellen Erkenntnisse in den im bisherigen Studienverlauf erworbenen Überblick der jeweiligen Systemzusammenhänge einordnen</li> <li>– erfassen die Bedeutung dieser aktuellen Entwicklungen für die öffentliche Verwaltung</li> <li>– können die Auswirkungen dieser aktuellen Entwicklungen in die praktische Arbeit der öffentlichen Verwaltung transferieren und entsprechend anwenden</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Lehr-/ Lerninhalte ergeben sich aus der Dynamik der Sach-/Rechts- und Forschungslage im jeweiligen Fachgebiet und werden durch die Lehrenden festgelegt, die dieses Wahlpflichtmodul anbieten. Das Modul wird dabei von Lehrenden mit verschiedenen Inhalten fachlich konkretisiert.
- Diese Festlegung durch den Lehrenden erfolgt so rechtzeitig, dass die Studierenden im Zeitpunkt der Wahl der Wahlpflichtmodule die konkretisierten Inhaltsangaben des Moduls bzw. bei mehreren Lehrenden in diesem Modul, des jeweiligen, durch einen Lehrenden betreuten Kurses kennen.



<b>Modul 7.1</b>	<b>Seminar</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	123
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt fünf statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Seminararbeit (ca. 5.000 Wörter) Präsentation (20 Minuten) und Mitarbeit		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– finden zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen, erschließen sich deren Bedeutung und werten diese nach wissenschaftlichen Kriterien aus,</li> <li>– bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position,</li> <li>– stellen diese schriftlich in einer Seminararbeit dar, präsentieren sie mündlich und</li> <li>– verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



### **Lehr-/Lerninhalte**

- themenbezogene Quellsuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet,
- wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik,
- Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia,
- mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen.



<b>Modul 7.2</b>	<b>Praxisbezogenes Projekt</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	11
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	300
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet zwischen dem Praxisabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Projektleistung bestehend aus Mitwirkung am Projektbericht und mündlicher Präsentation		
<b>Literatur</b>	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– entwickeln unter Anleitung ein Projektdesign und setzen dieses entsprechend um,</li><li>– analysieren im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln,</li><li>– wenden wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften unter Anleitung an,</li><li>– entwickeln Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln und transferieren diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge,</li><li>– gestalten einen Projektbericht und präsentieren die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit.</li></ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li><li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement</li><li>– Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns</li><li>– Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden</li><li>– fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien</li><li>– arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes</li></ul>	



<b>Modul 7.2 alternativ</b>		<b>Auslandsstudium</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlmodul (anstelle des Moduls 7.2 Praxisbezogenes Projekt)	<b>Credits</b>	11
<b>Workload</b>		gesamt	330 Stunden
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	wie Projekt		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
<b>Literatur</b>	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"><li>– organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland,</li><li>– erarbeiten sich Lehr-/Lerninhalte an einer Hochschule, an der sie sich ca. drei Monate aufhalten, und dies in der Regel in einer Fremdsprache,</li><li>– absolvieren den Leistungsnachweis in der Regel in einer Fremdsprache.</li></ul>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
Nach Wahl der Studierenden Belegung von Kursen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung aufweisen, insbesondere aus den Fachgebieten			
<ul style="list-style-type: none"><li>– Rechtswissenschaft</li><li>– Wirtschaftswissenschaften</li><li>– Verwaltungswissenschaft</li><li>– Politikwissenschaft</li><li>– Soziologie</li><li>– Psychologie</li></ul>			
sowie ferner nach Wahl der Studierenden Erlernen der Landessprache (maximal vier Credits)			



<b>Modul 8.1</b>	<b>Personalwesen <sup>1)</sup></b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	12
<b>Workload</b>		gesamt	360 Stunden
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– praxisbezogene Unterweisung</li> <li>– Umsetzungsübungen</li> <li>– Fallbearbeitung</li> <li>– Ausbildergespräche</li> <li>– Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen</li> <li>– Studium und Anwendung der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	./.		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können entsprechend der personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Vorgaben vielfältige administrative Tätigkeiten ausführen, wie z.B. Ernennungen, Versetzungen, Umsetzungen, Beurlaubungen, Teilzeiten, Beendigungen des Beamtenverhältnisses, Bewilligung von Sonderurlauben, Genehmigung/Ablehnung von Nebentätigkeitsanträgen und entsprechende tarifrechtliche Entscheidungen.</li> <li>– sind in der Lage, die Grundlagen des Stellenplans unter Berücksichtigung der Budgetierung darzustellen, grundlegende Prinzipien von Stellenbesetzungsverfahren zu erläutern und an einfachen Fällen durchzuführen.</li> <li>– sind in der Lage, die Aufgaben der Personalsachbearbeitung, inklusive personalrechtlicher Entscheidungen, mit den üblichen digitalen Kommunikationsmitteln vorzubereiten und umzusetzen.</li> <li>– sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des Personalbereichs zu bewerten und darzustellen. Sie sind in der Lage, die bestehenden Grundsatzregelungen zu bewerten und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu machen. Sie kennen Grundsätze und Instrumente der Personalentwicklung und können sie anwenden.</li> </ul>			



- sind befähigt, die Grundsätze von Personalauswahlverfahren darzustellen. Sie können die Grundlagen der Betreuung der Auszubildenden
- beschreiben und grundlegende Tätigkeiten der Personalentwicklung an praktischen Fällen begleiten.

#### **Lehr-/Lerninhalte**

- Personalsachbearbeitung
- Personaleinsatz
- Personalmanagement
- Aus- und Fortbildung

<sup>1)</sup> Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P eins bis P vier kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer Ausländischen Behörde durchgeführt werden.



<b>Modul 8.2</b>	<b>Finanzmanagement <sup>1)</sup></b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	12
<b>Workload</b>		gesamt	360 Stunden
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
<b>Literatur</b>	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die Haushaltsgrundsätze und können sie praktisch umsetzen.</li> <li>– sind in der Lage, die Ausnahmen der Haushaltsgrundsätze zu erkennen und in der Praxis anzuwenden.</li> <li>– sind befähigt, unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze, einschl. der Ausnahmen, die zugewiesenen Haushaltsmittel zu bewirtschaften.</li> <li>– können bei der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel die Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und ebenso die neuen Steuerungsmodelle mit einbeziehen (z. B. Budgetierung).</li> <li>– sind in der Lage, die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und ihre Bedeutung für die öffentliche Verwaltung inkl. der internen Leistungsverrechnung zu verstehen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Praxisbezogene Unterweisung</li> <li>– Umsetzungsübungen</li> <li>– Fallbearbeitung</li> <li>– Ausbildergespräche</li> <li>– Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen</li> <li>– Studium und Anwendung der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	./.		



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Anwendung der Haushaltsgrundsätze,
- Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln,
- Verständnis von Kosten- und Leistungsrechnung.

<sup>1)</sup> Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P eins bis P vier kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer Ausländischen Behörde durchgeführt werden.



<b>Modul 8.3</b>	<b>Ord nende und leistende Verwaltung <sup>1)</sup></b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	12
<b>Workload</b>		gesamt	360 Stunden
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, Sachverhalte selbständig zu ermitteln/zu erfassen und rechtlich zu würdigen</li> <li>– können auf den konkreten Sachverhalt beruhende Verwaltungsentscheidungen bis zur Unterschriftsreife vorbereiten</li> <li>– sind in der Lage, die Entscheidung in adressatengerechter Form umzusetzen</li> <li>– erledigen die nötige Nachbereitung.</li> </ul>			
Dabei aktualisieren sie laufend selbständig ihren Kenntnisstand in ihrem Aufgabengebiet. Sie sind befähigt, in angemessener Zeit und nach Dringlichkeit die ihnen übertragenen Aufgaben zu erledigen. Sie organisieren selbständig die Planung von Arbeitsabläufen der ihnen übertragenen Aufgaben und wirken an der Optimierungen von Arbeitsabläufen mit.			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fallbearbeitung/ Übungen</li> <li>– Umsetzungsübungen</li> <li>– Praxisbezogene Unterweisung</li> <li>– Teilnahme an Kontrollen, Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung</li> <li>– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie- Fachliteratur</li> <li>– Ausbildergespräche</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	./.		



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Anwendung der einschlägigen Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts sowie der Bestimmungen des Verwaltungsrechts (Verfahrens- und Vollstreckungsrecht, Verwaltungsprozessrecht).
- Selbständiges Führen von Gesprächen, in Form von
  - Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
  - Verwaltungsinterne Beratungen
  - Führen von Konfliktgesprächen
  - Vernehmen von Zeugen und Betroffenen in Bußgeldverfahren
- Vor- und Nachbereitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen

<sup>1)</sup> Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P eins bis P vier kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer Ausländischen Behörde durchgeführt werden.



<b>Modul 8.4</b>	<b>Praxismodul in einer anderen Landesbehörde/ Kommune/im Ausland <sup>1)</sup></b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	12
<b>Workload</b>		gesamt	360 Stunden
<b>Teilmodule</b>	Keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
<b>Literatur</b>	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– praxisbezogene Unterweisung</li> <li>– Umsetzungsübungen</li> <li>– Fallbearbeitung</li> <li>– Ausbildergespräche</li> <li>– Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen</li> <li>– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	./.		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können die Aufbau- und Ablauforganisation ihrer Ausbildungsbehörde/-einrichtung anhand von Organisations- und Geschäftsverteilungsplänen darstellen. Sie sind in der Lage relevante Beziehungen zum eigenen Arbeits-/Ausbildungsbereich zu erkennen und herzustellen,</li> <li>– kennen die allgemeinen und besonderen finanziellen und haushaltsrechtlichen Grundlagen ihrer Ausbildungsbehörde/-einrichtung. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum staatlichen Haushaltsrecht erkennen und benennen,</li> <li>– sind befähigt, an den Aufgaben der Kommunalverwaltung oder einer anderen der o.g. Einrichtungen mitzuwirken. Unter Berücksichtigung ihres Arbeits- /Ausbildungsbereiches kennen sie die Grundlagen der ordnenden, leistenden und planenden Verwaltung und deren soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Sie können das Zusammenspiel von Verwaltung, Vertretungskörperschaft und deren Untergremien bzw. das Zusammenspiel von Verwaltung und den Organen der o.g. Einrichtungen bewerten. Und sie können das Verhältnis der Verwaltung/ Einrichtung zum Bürger sowie das Zusammenwirken mit anderen Behörden/Einrichtungen einordnen.</li> </ul>			



### **Lehr-/Lernhalte**

- Erwerb von Kenntnissen in einer anderen (kommunalen) Einrichtung hinsichtlich Aufbau und Struktur, Finanzen, Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten,
- Vertiefung der in den vorhergehenden Praxismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der (kommunalen) Einrichtung.

<sup>1)</sup> Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P eins bis P vier kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer Ausländischen Behörde durchgeführt werden.



<b>Modul 8.5</b>		<b>Praxisabschlussmodul</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	9
<b>Workload</b>		gesamt	270 Stunden
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Praxisabschnitt P5 statt.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Teilnahmenachweis		
<b>Literatur</b>	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"><li>– können ein nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenes Arbeitsvolumen selbstständig unter Anwendung ihrer insgesamt erworbenen rechtlichen und methodischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bearbeiten,</li><li>– sind in der Lage, Entscheidungen sachgerecht und effizient vorzubereiten, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu verschaffen, ihren Standpunkt im Arbeitsbereich sowie gegenüber Vorgesetzten zu vertreten und Konflikte sachorientiert zu lösen,</li><li>– sind befähigt, Arbeitsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren,</li><li>– können ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben (Best-Practice-Methode) ausrichten.</li></ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– praxisbezogene Unterweisung</li><li>– Umsetzungsübungen</li><li>– Fallbearbeitung</li><li>– Ausbildergespräche</li><li>– Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen</li><li>– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen,</li><li>– Arbeitsanweisungen,</li><li>– Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur</li></ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	./.		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>– Vertiefung und Anwendung der Inhalte der Module 8.1 - 8.4</li></ul>			



<b>Modul 9</b>		<b>Bachelorarbeit und Kolloquium</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	11
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	1
		TM 9.1	./.
		TM 9.2	1
	LVS (45 Minuten)	gesamt	./.
		TM 9.1	./.
		TM 9.2	./.
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	330
		TM 9.1	289
		TM 9.2	41
<b>Teilmodule</b>	9.1 Bachelorarbeit 9.2 Kolloquium		
<b>Voraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt fünf statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter) mit Kolloquium (20 Minuten)		
<b>Literatur</b>	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– analysieren eigenständig ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien und stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar.</li> <li>– präsentieren wesentlich Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, zeichnen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nach und verteidigen diese in einer kritischen Diskussion.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	Prüfungsgespräch		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li> <li>– Empirische Untersuchungen</li> <li>– Verfassen der Bachelorarbeit</li> <li>– Vorbereitung eines Referats</li> </ul>		



<b>Teilmodul 9.1</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– analysieren ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien,</li><li>– entwickeln auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen ein eigenes Studiendesign und führen die Auswertung durch,</li><li>– stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit,</li><li>– wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung,</li><li>– schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia.</li></ul>	
<b>Teilmodul 9.2</b>	<b>Kolloquium</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit,</li><li>– Komprimierung komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat,</li><li>– Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag,</li><li>– fassen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ zusammen,</li><li>– erläutern das methodische Vorgehen und verorten die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext.</li></ul>	



<b>Zusatzangebot</b>	<b>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Zusatzangebot	<b>Credits</b>	-
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	-
	LVS (45 Minuten)	gesamt	-
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Zusatzangebot ist ein Selbstlerntool, dass bis zum Beginn des Studienabschnitts drei abgeschlossen sein soll.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Teilnahmenachweis		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li></ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"><li>– wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern.</li><li>– die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung zu erklären.</li><li>– ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten.</li><li>– die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren.</li></ul>			



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Definition von Begriffen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien
- Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text
- Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.

# **Anlage 4**

**Modulübersicht KVD TZ  
ab EJ 2023**



# **Anlage 5**

**Modulbeschreibungen**

**KVD TZ**

**ab EJ 2023**



**HSPV**NRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

**Kommunaler Verwaltungsdienst  
Studiengang Allgemeine Verwaltung -Teilzeit-**

## **Modulbeschreibungen**

### **für den Bachelorstudiengang**

#### **Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)**

**- Teilzeit -**

**(ab Einstellungsjahrgang 2023)**

**nach Erlass des Ministeriums des Innern  
NRW vom 13.09.2022 und 02.08.2023**



<b>Modul 1.1</b>	<b>Staat und Gesellschaft I</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 1.1.1	48
		TM 1.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	96
		TM 1.1.1	64
		TM 1.1.2	32
Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	78	
	TM 1.1.1	52	
	TM 1.1.2	26	
<b>Teilmodule</b>	1.1.1 Staatsrecht I 1.1.2 Politikwissenschaft		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Fachgespräch		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union. Sie würdigen die Grundrechte in ihrer politischen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung für das staatliche Handeln.</li> <li>– können den Aufbau des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der EU erläutern und diese Gestaltungsprinzipien politikwissenschaftlich betrachten.</li> <li>– bewerten die Grundrechtsrelevanz einfacher Fälle.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



<b>Teilmodul 1.1.1</b>	<b>Staatsrecht I</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– verstehen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln,</li><li>– bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns und können dieses auf Grundrechtsverstöße hin überprüfen,</li><li>– kennen und verstehen die Verfassungsorgane und deren Kompetenzen,</li><li>– kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat,</li><li>– Staatsorganisationsrecht,</li><li>– Allgemeine Grundrechtslehren,</li><li>– Art. 1 I; Art. 2 I; Art. 2 I i.V.m. 1 I; Art. 2 II 1; Art. 2 II 2 i.V.m. 104; Art. 11; Art. 13 GG (Grundzüge)</li></ul>	
<b>Teilmodul 1.1.2</b>	<b>Politikwissenschaft</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– erläutern Begriff und Dimensionen von „Politik“ und wenden ihn auf konkrete Beispiele an,</li><li>– verstehen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit seinen historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln sowie europäischen Bezügen und können dieses von anderen politischen Systemen abgrenzen,</li><li>– analysieren politische Prozesse in ihrer Bedeutung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln,</li><li>– erklären Besonderheiten und Bedeutung der lokalen Demokratie und würdigen verschiedene Formen politischer Partizipation,</li><li>– stellen die Gefährdungen des politischen Systems dar.</li></ul>	



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Begriff und Dimensionen von Politik
- Prinzipien und Gestaltungsformen der Demokratie und politische Ideengeschichte,
- Grundpfeiler des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
- Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess
- Bestandteile der lokalen Demokratie
- Formen politischer Partizipation
- Gefährdung des politischen Systems



<b>Modul 1.2</b>	<b>Staat und Gesellschaft II</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 1.2.1	30
		TM 1.2.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	80
		TM 1.2.1	40
		TM 3.2.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	90
TM 1.2.1		45	
TM 1.2.2		45	
<b>Teilmodule</b>	1.2.1 Staatsrecht II 1.2.2 Europarecht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die in der Verwaltungspraxis bedeutsamsten Grundrechte. Sie verstehen die Bedeutung der staatsorganisationsrechtlichen Prinzipien und Verfahrensweisen sowie der Rechte anderer für die Möglichkeit der Grundrechtsbeschränkung,</li> <li>– verstehen die Grundsätze der prozessualen Geltendmachung von Grundrechtsverstößen vor dem Bundesverfassungsgericht und können die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde beurteilen,</li> <li>– verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln einschließlich ihres Einflusses auf die tägliche Verwaltungspraxis.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 1.2.1</b>	<b>Staatsrecht II</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können Lebenssachverhalte auf ihre grundrechtliche Relevanz hin überprüfen,</li><li>– begründen, wie der Bürger die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns geltend machen kann,</li><li>– erkennen die Verflechtung zwischen den tragenden Staatsprinzipien und der grundrechtlichen Freiheit des Bürgers.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Grundrechte: Art. 3 I; Art. 3 II, III (Grundzüge); Art. 4; Art. 5; Art. 6 (Grundzüge); Art. 12; Art. 14 GG,</li><li>– Verfassungsbeschwerde.</li></ul>	
<b>Teilmodul 1.2.2</b>	<b>Europarecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln,</li><li>– kennen die Struktur und Organe der EU und stellen die Arbeitsweise der EU dar,</li><li>– verstehen, erläutern und grenzen die Rechtsordnung der EU (das Unionsrecht) im Hinblick auf ihre Quellen und ihr Zustandekommen ab,</li><li>– können Inhalt und Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und ihre Bedeutung für die praktische deutsche Verwaltungstätigkeit aufzeigen und Lebenssachverhalte auf ihre Vereinbarkeit mit Grundfreiheiten hin überprüfen.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Entwicklung und Perspektiven der Integration und europäischen Zusammenarbeit,</li><li>– Struktur und Organe der EU, einschließlich der Grundzüge der Gerichtsverfahren,</li><li>– EU als supranationale Organisation,</li><li>– Grundzüge des Europäischen Unionsrechts,</li><li>– Grundfreiheiten.</li></ul>	



<b>Modul 2.1</b>	<b>Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	6
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	96
	LVS (45 Minuten)	gesamt	128
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	84
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (240 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns,</li> <li>– können mit Hilfe dieser Grundlagen gutachterlich die Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und dessen rechtliche Folgen beurteilen; insbesondere,</li> <li>– das Vorliegen eines Verwaltungsaktes, die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit eines Verwaltungsaktes sowie dessen Fehlerfolgen,</li> <li>– die Möglichkeiten der Aufhebung eines Verwaltungsaktes,</li> <li>– öffentlich-rechtliche Ansprüche prüfen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– Blended Learning</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li><li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li><li>– betreutes E-Learning</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Verwaltung und Grundlagen des Verwaltungsrechts<ul style="list-style-type: none"><li>– Begriff, Aufgaben und Aufbau der öffentlichen Verwaltung</li><li>– Bindung an Recht und Gesetz</li><li>– Subjektiv-öffentliches Recht</li><li>– Handlungsformenlehre</li></ul></li><li>– Verwaltungsakt<ul style="list-style-type: none"><li>– Begriffsmerkmale, Funktionen und Wirksamkeit</li><li>– Nebenbestimmungen, Zusicherung; Genehmigungsfiktion</li><li>– Formelle und materielle Rechtmäßigkeit sowie Fehlerfolgen</li></ul></li><li>– Aufhebung eines Verwaltungsaktes und Wiederaufgreifen des Verfahrens</li></ul>	



<b>Modul 2.2</b>	<b>Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II: Zivilrecht</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	6
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	93
	LVS (45 Minuten)	gesamt	124
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	87
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt vier und fünf statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (240 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts und können diese in den interdisziplinären Kontext einordnen,</li> <li>– wenden die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verträge, zur Verantwortung aus unerlaubter Handlung, zur Verjährung und zur Mehrheit von Schuldern auf zivilrechtliche Fallgestaltungen an,</li> <li>– erläutern die praktisch wichtigen Grundregeln zu den Rechtsverhältnissen an beweglichen Sachen und an Grundstücken und verstehen die praktisch wichtigen Regeln des Unterhaltsrechts,</li> <li>– bearbeiten Fälle und sonstige Aufgaben unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– digitale Literatur- und Rechtsprechungsrecherche</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Grundlagen: System des Zivilrechts, Handlungssubjekte, Rechtsobjekte, Rechtsgeschäft, Schuldverhältnis, Vertrag, Willenserklärung, Abstraktions-, Trennungsprinzip,</li><li>– Zustandekommen von Verträgen Angebot, Annahme, Stellvertretung; Inhalt von Verträgen, Privatautonomie, Auslegung, Haupt- und Nebenpflichten, Allgemeine Geschäftsbedingungen,</li><li>– Unwirksame/nichtige Rechtsgeschäfte, fehlende bzw. beschränkte Geschäftsfähigkeit, Irrtum, arglistige Täuschung, Sittenwidrigkeit, gesetzliche Verbote, Formvorschriften, Rückabwicklung nach dem Bereicherungsrecht,</li><li>– Fristen und Termine,</li><li>– Vertragstypen: Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag, Dienstvertrag; Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis und ihre Folgen (Unmöglichkeit, Verzug, Sachmangel beim Kauf-, Miet- und Werkvertrag, Nebenpflichtverletzungen, rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse, Schadensersatz, Minderung, Rücktritt, Nacherfüllung, Selbstvornahme); Haftung für Dritte,</li><li>– Erlöschen vertraglicher Verpflichtungen Erfüllung, Aufrechnung, Kündigung, Rücktritt,</li><li>– Unerlaubte Handlung, §§ 823, 831, Gefährdungshaftung,</li><li>– Verjährung von Ansprüchen; Mehrheit von Schuldner,</li><li>– Rechtsverhältnisse an beweglichen Sachen und an Grundstücken</li><li>– Aufbau des Grundbuchs Grundpfandrechte; Unterhalt.</li></ul>	



<b>Modul 2.3</b>	<b>Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	84
		TM 2.3.1	48
		TM 2.3.2	36
	LVS (45 Minuten)	gesamt	112
		TM 2.3.1	64
		TM 2.3.2	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	66
		TM 2.3.1	36
		TM 2.3.2	30
<b>Teilmodule</b>	2.3.1 Volkswirtschaftslehre 2.3.2 Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Fachgespräch oder dezentrale Klausur (180 Minuten) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. Dabei soll eine studienorteinheitliche Regelung getroffen werden.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>– können die volkswirtschaftliche Legitimation und die betriebswirtschaftliche Ausgestaltung öffentlichen Verwaltungshandelns vermitteln.</li> <li>– verstehen die Bedeutung gesamt- und einzelwirtschaftlicher Entwicklungen für das Handeln kommunaler bzw. staatlicher Behörden und Betriebe sowie deren Einbettung in ökonomische Prozesse.</li> <li>– beherrschen die Anwendung des Wirtschaftlichkeitsgedankens in verschiedenen Situationen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 2.3.1</b>	<b>Volkswirtschaftslehre</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– sind fähig, allokativer Effizienz (Wohlfahrtssteigerung) als wesentliche Legitimation öffentlichen Verwaltungshandelns zu vermitteln und weitere Beweggründe zu skizzieren,</li><li>– können Auswirkungen kommunaler und staatlicher Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte beurteilen,</li><li>– sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen ökonomischen Entwicklungen und öffentlichen Haushalten sowie politisch-administrativem Handeln herzustellen,</li><li>– können grundlegende wirtschaftspolitische Vorgänge verstehen und deren Auswirkungen auf Land und Kommunen abschätzen.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und -konzepte</li><li>– Grundzüge der Mikroökonomik einschließlich Marktversagenstheorie</li><li>– Für kommunales bzw. staatliches Handeln relevante Teile der Makroökonomik</li><li>– Aktuelle Anwendungen aus ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik</li></ul>	
<b>Teilmodul 2.3.2</b>	<b>Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– sind in der Lage, den Betrieb in seinen wesentlichen Dimensionen zu beschreiben und können die Relevanz betriebswirtschaftlicher Fragestellungen für die öffentliche Verwaltung erkennen,</li><li>– verstehen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und können seine Bedeutung für die öffentliche Verwaltung einordnen,</li><li>– können betriebswirtschaftliche Methoden anwenden und erkennen ihre Relevanz für die moderne Verwaltungssteuerung,</li><li>– verstehen das Konzept der Optimierung und können es anhand einfacher Modelle anwenden.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe</li><li>– Grundlagen der betrieblichen Gestaltung in rechtlicher, organisatorischer und funktionaler Perspektive, insbesondere im Kontext öffentlicher Betriebe</li><li>– Konkrete Ausgestaltung der betrieblichen Funktionsbereiche und ihrer Steuerungsmöglichkeiten</li><li>– Betriebswirtschaftliche Modellbildung an ausgewählten Beispielen</li><li>– Aktuelle Entwicklungen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen</li></ul>	



<b>Modul 2.4</b>	<b>Rechnungswesen I</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	78
		TM 2.4.1	48
		TM 2.4.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	104
		TM 2.4.1	64
		TM 2.4.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 2.4.1	72
		TM 2.4.2	-
<b>Teilmodule</b>	2.4.1 Externes Rechnungswesen 2.4.2 Einführungswoche		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul 2.4.2 findet in der ersten Woche des Studiums statt. Das Modul 2.4.1 findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	2.4.1 – Klausur (90 Min.) 2.4.2 – Teilnahmenachweis		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/-studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



<b>Teilmodul 2.4.1</b>	<b>Externes Rechnungswesen</b>
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– können externes und internes Rechnungswesen unterscheiden</li><li>– kennen die Ziele, Aufgaben und Komponenten des externen Rechnungswesens sowohl im NKF als auch in der Privatwirtschaft</li><li>– können Buchungssätze zu ausgewählten Geschäftsvorfällen, auch unter Einbeziehung des HSPV-Kontenplans, bilden</li><li>– sind befähigt, vorbereitende Jahresabschlussbuchungen und Abschlussbuchungen durchzuführen und eine Bilanz und Ergebnisrechnung zu erstellen</li><li>– können wichtige Kennzahlen zum Jahresabschluss berechnen und interpretieren.</li></ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens</li><li>– Grundbegriffe des externen Rechnungswesens</li><li>– Grundzüge der doppelten Buchführung im NKF</li><li>– Vorbereitende Abschlussbuchungen und Abschlussbuchungen</li><li>– Analyse des Jahresabschlusses anhand ausgewählter Kennzahlen</li><li>– Aktuelle Themen</li></ul>	
<b>Teilmodul 2.4.2</b>	<b>Einführungswoche</b>
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p><b>Ausbildungsort Einstellungsbehörde</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– können die Aufgabenstellungen der Kommunalverwaltung beschreiben,</li><li>– können die externen und internen Dienstleistungen ihrer Einstellungsbehörde und wichtige Anlaufstellen im Überblick benennen, können sie beschreiben und können wichtige Ansprechpartner für fachliche, soziale und dienstrechtliche Fragestellungen benennen,</li><li>– haben einen Überblick über den Aufbau der Praxisausbildung und können diesen beschreiben, kennen die Erwartungen des Einstellungsträgers an sich und ihre Studien-/Ausbildungsleistungen, kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Jugend und Auszubildendenvertretung und im Personalrat,</li><li>– kennen die Grundlagen der Teamarbeit.</li></ul> <p><b>Ausbildungsort Hochschule</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen das Studienangebot der HSPV NRW und haben Einblicke in die spezifischen Studienstrukturen, kennen den Aufbau des Studiums mit der Modulstruktur und den Prüfungsformen und –regeln,</li></ul>	



- kennen wichtige Ansprechpartner (Abteilungsleiter, hauptamtliche Dozenten des Fachbereichs) und können sich in den Räumlichkeiten der HSPV (insbes. Verwaltung, Lehrendenbüros, Bibliothek, ADV-Raum, Cafeteria) orientieren,
- kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden als Kurssprecher sowie als Vertreter im Fachbereichsrat und im Senat,
- können die Bedeutung des Selbststudiums für den Lernerfolg kennzeichnen

### **Lehr-/Lerninhalte**

#### **Ausbildungsort Einstellungsbehörde**

- Die Aufgaben und Ziele der Kommunalverwaltung im Überblick,
- Aufbauorganisation des Trägers,
- Grundlagen der Ausbildung,
- Team-Bildung und Zusammenarbeit

#### **Ausbildungsort Hochschule**

- Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung,
- Aufbauorganisation der Hochschule, insbes. Fachbereiche und Abteilungen,
- Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule,
- Anforderungen an das angeleitete und selbstständige Lernen in einem Studium



<b>Modul 2.5</b>		<b>Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 2.5.1	30
		TM 2.5.2	15
		TM 2.5.3	45
	LVS (45 Minuten)	gesamt	120
		TM 2.5.1	40
		TM 2.5.2	20
		TM 2.5.3	60
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 2.5.1	20
		TM 2.5.2	10
		TM 2.5.3	30
<b>Teilmodule</b>	2.5.1 Soziologie 2.5.2 Empirische Sozialforschung in der Verwaltung 2.5.3 Psychologie		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt drei statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Fachgespräch		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die psychologischen und soziologischen Grundlagen des Verwaltungshandelns. Sie verstehen den Einfluss psychologischer und soziologischer Faktoren auf die Verwaltungspraxis.</li> <li>– sind in der Lage, soziale Sachverhalte und praktische Szenarien des Verwaltungshandelns kritisch zu bewerten, wissenschaftliche Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung auf sie anzuwenden und Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten.</li> </ul>			



<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li><li>– Digitale Kollaboration</li><li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li><li>– asynchrone digitale Lerneinheiten</li><li>– Remote-Lehre</li></ul>
<b>Teilmodul 2.5.1</b>	<b>Soziologie</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– analysieren die Grundlagen der Mikrosoziologie: sie bewerten die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen,</li><li>– verstehen die Grundlagen der Makrosoziologie und reflektieren sie: sie können die Sozialstruktur, die soziale Ungleichheit und den sozialen Wandel kritisch bewerten,</li><li>– sind in der Lage, die Grundlagen der Stadtsoziologie zu beschreiben,</li><li>– kennen die Grundlagen der Verwaltungssoziologie.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Mikrosoziologie</li><li>– Makrosoziologie</li><li>– Stadtsoziologie</li><li>– Verwaltungssoziologie</li></ul>	



<b>Teilmodul 2.5.2</b>	<b>Empirische Sozialforschung in der Verwaltung</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die Einsatzfelder empirischer Sozialforschung in der Verwaltungspraxis,</li><li>– verstehen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien,</li><li>– kennen die verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und können die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen beurteilen,</li><li>– leiten aus empirischen Studien Hypothesen ab, interpretieren die Ergebnisse und konzipieren Maßnahmen/Vorgehensweisen für die Praxis,</li><li>– planen Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) und ethischer Vorgaben.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes,</li><li>– Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen,</li><li>– methodologische Grundlagen der Sozialforschung: Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick,</li><li>– der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung und Datenaufbereitung, Schreiben eines Berichts,</li><li>– Gestaltung eines Projektberichts: Gliederung, Zitation, Textgestaltung.</li></ul>	
<b>Teilmodul 2.5.3</b>	<b>Psychologie</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– beschreiben die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten in Abgrenzung zur Alltagspsychologie sowie anderen wissenschaftliche Disziplinen und erläutern ihre Bedeutung für das allgemeine Verwaltungshandeln,</li><li>– wenden wissenschaftlich fundierte Theorien der Entstehung sowie der Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens auf den Verwaltungskontext an, bezugnehmend auf wesentliche Faktoren, die das eigene Erleben und Verhalten sowie das Erleben und Verhalten von Bürger*innen, Kolleg*innen, Mitarbeitenden und Vorgesetzten verursachen, prognostizieren und verändern:<ul style="list-style-type: none"><li>– sie beschreiben die Grundlagen zur Initiierung und Steuerung von Kommunikationsprozessen,</li><li>– sie stellen nachvollziehbar dar, durch welche Einflüsse soziale Konflikte, Vorurteile, Diskriminierung oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit begünstigt werden,</li><li>– sie wenden Techniken zur konstruktiven Gestaltung von Interaktionen im Regel- und im Konfliktfall sowie zur Konfliktbewältigung an,</li><li>– sie setzen Kenntnisse aus der Motivationspsychologie zur Analyse und zur Steigerung von Arbeitsmotivation und -leistung ein,</li></ul></li></ul>	



- sie erläutern ausgewählte klinische Störungsbilder bzw. psychosoziale Probleme im Arbeitsalltag und ihre Relevanz für den Verwaltungsalltag,
- sie stellen Strategien der Verhandlungsführung dar,
- sie analysieren Modelle und Erklärungsansätze von Stress und zeigen Möglichkeiten der Stressbewältigung und Gesundheitsförderung im Hinblick auf die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf,
- sie beschreiben Prinzipien sozialer Wahrnehmung und wirken aktiv Verzerrungen in der eigenen Wahrnehmung entgegen,
- sie beschreiben Ursachen und Auslöser ausgewählter psychosozialer Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt und zeigen deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Arbeitsfeld auf; sie benennen individuelle, institutionelle, formelle und informelle Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme.

#### **Lehr-/Lerninhalte**

- Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten im Gegensatz zur Alltagspsychologie: Gegenstand, Ziele und Fragestellungen, Erkenntniswege und Replikationskrise.
- Verwaltungs- und kompetenzrelevante Inhalte zur Entstehung, Beschreibung und Veränderung menschlichen Verhaltens und Erlebens aus Sicht der
  - Allgemeinen Psychologie,
  - Neuropsychologie und Biologischen Psychologie,
  - Entwicklungspsychologie,
  - Sozialpsychologie,
  - Kommunikationspsychologie,
  - Differenziellen Psychologie und der Persönlichkeitspsychologie,
  - Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie,
  - Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie der
  - Verwaltungspsychologie.



<b>Modul 2.6</b>	<b>Spezielle sozialwissenschaftliche und ethische Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	120
		TM 2.6.1	24
		TM 2.6.2	12
		TM 2.6.3	24
		TM 2.6.4	18
		TM 2.6.5	18
		TM 2.6.6	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	160
		TM 2.6.1	32
		TM 2.6.2	16
		TM 2.6.3	32
		TM 2.6.4	24
		TM 2.6.5	24
		TM 2.6.6	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
		TM 2.6.1	12
		TM 2.6.2	6
		TM 2.6.3	12
TM 2.6.4		-	
TM 2.6.5		-	
TM 2.6.6		-	
<b>Teilmodule</b>	2.6.1 Ethik 2.6.2 Governance 2.6.3 Interkulturelle Kompetenz 2.6.4 Baustein 1 – Präsentation und Kommunikation 2.6.5 Baustein 2 – Teamarbeit und Moderation 2.6.6 Baustein 3 – Konfliktmanagement		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Die Teilmodule 2.6.1 bis 2.6.3 finden im Studienabschnitt vier statt und werden jährlich angeboten. Die Teilmodule 2.6.4 bis 2.6.6 werden jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	2.6.1 bis 2.6.3 – Fachgespräch 2.6.4 bis 2.6.6 – Teilnahmenachweis		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		



### Kompetenzziele

Die Studierenden

- sind in der Lage, ethisch relevante Dimensionen des Verwaltungshandelns zu erkennen und wertorientiert zu reflektieren. Sie verstehen, dass Menschenwürde und Menschenrechte Leitkategorien ethischen Verwaltungshandelns sind, und können diese in ihrem Arbeitsalltag anwenden
- können die Entwicklung zur Governance beschreiben, Dimensionen des Governance-Konzeptes unterscheiden und wissen um die Bedeutung des Governance-Konzeptes für die öffentliche Verwaltung
- erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft und sind in der Lage, Situationen aus der Perspektive von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu betrachten. Sie wissen um die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien und gehen kultursensibel mit Situationen um, die von Vielfalt und Differenz geprägt sind.
- treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.

### Lehr-/ Lernformen

u. a.

- betreute Partner- und Gruppenarbeit
- interaktives Lehr- und Lerngespräch
- mediengestützte Vorlesung
- Fallbearbeitung/Übungen
- Ergebnispräsentation
- Referate
- synchrone und asynchrone Onlinelehre
- Rollenübungen
- moderierte Diskussionen
- Feedback/Reflexionen

### Formen des Selbststudiums

u.a.

- Literaturrecherche/ -studium
- Bearbeitung von Fallbeispielen
- angeleitete Internetrecherche



<b>Teilmodul 2.6.1</b>	<b>Ethik</b>
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– beschreiben die Begriffe Moral und Ethik differenziert und stellen unterschiedliche Ansätze dar</li><li>– erkennen die existenzielle Bedeutung ihres Berufsfeldes für Bürgerinnen und Bürger sowie für das Gemeinwohl und können daraus ihre persönliche Verantwortung sowie die normative Relevanz der Verwaltungsethik ableiten</li><li>– reflektieren ihre eigene Funktion und Verantwortung als Teil der öffentlichen Verwaltung</li><li>– setzen sich kritisch mit möglichen Widersprüchen zwischen dem eigenen moralischen Denken und dienstlichen Anweisungen auseinander und sind in der Lage, angemessene Umgangsformen damit zu benennen</li><li>– erkennen Dynamiken, die unethisches Verwaltungshandeln begünstigen können, und wissen ihnen gezielt entgegenzuwirken</li><li>– verstehen die Achtung und den Schutz von Menschenwürde und Menschenrechten als zentrale Leitkategorien für Verwaltungshandeln</li><li>– wenden diese auf exemplarische Verwaltungssituationen an</li></ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Grundlagen der Ethik / Verwaltungsethik (mögliche Themen):<ul style="list-style-type: none"><li>– Abgrenzung und Differenzierung der Begriffe Moral, Ethik, Verwaltungsethik</li><li>– Ethik des Amtes / öffentlichen Dienstes: Diensteid, Verfassungstreue, Gemeinwohlorientierung</li><li>– Ethikkodizes</li></ul></li><li>– Menschenwürde / Menschenrechte und öffentliche Verwaltung (mögliche Themen):<ul style="list-style-type: none"><li>– Verwaltung im NS-Staat</li><li>– Toleranz und Minderheitenschutz</li><li>– Soziale Gerechtigkeit</li><li>– Nachhaltige Verwaltung / Verantwortung für künftige Generationen</li></ul></li><li>– Verwaltungsethische Probleme (mögliche Themen):<ul style="list-style-type: none"><li>– Macht und Machtmissbrauch</li><li>– Gefährdungen der Unabhängigkeit: z.B. Korruption, Vorurteile</li><li>– Verwaltungsversagen</li></ul></li><li>– Persönliche, dienstliche und organisationelle Verantwortung (mögliche Themen):<ul style="list-style-type: none"><li>– Spannungsfeld: Gewissen und „Gehorsam“ (Folgepflicht / Weisungsgebundenheit)</li><li>– Verhältnisbestimmung von Recht und Moral / Ethik</li><li>– Fehlerkultur / Whistleblowing</li></ul></li></ul>	



<b>Teilmodul 2.6.2</b>	<b>Governance</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– erklären den Begriff der Governance und erläutern das Verhältnis zum Begriff des Government</li><li>– skizzieren die Entwicklung des Governance-Konzeptes</li><li>– unterscheiden Dimensionen des Governance-Konzeptes</li><li>– können die Funktionsweise ausgewählter Governanceformate erklären und theoretisch einordnen</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Begriff Governance, insbesondere Verhältnis zum Begriff des Governments</li><li>– Hintergründe und Entwicklung der Konzepte vom New Public Management zur Governance</li><li>– Anwendungsbereiche, Formen und Varianten der Governance</li><li>– Bedeutung für die öffentliche Verwaltung</li><li>– Beispiele aus der Praxis</li></ul>	
<b>Teilmodul 2.6.3</b>	<b>Interkulturelle Kompetenz</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– beschreiben unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft, erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln beurteilen die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens,</li><li>– verstehen und reflektieren kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltagssituationen und im Verwaltungshandeln,</li><li>– erkennen und beurteilen Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung,</li><li>– ordnen Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft ein, einschließlich der Implikationen für die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien,</li><li>– wenden Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der Verwaltung (pluralen Gesellschaft) an.</li></ul>	



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster Identitäten in der pluralen Gesellschaft
- Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
- Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung
- Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z. B. Perspektivenwechsel, Empathie sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen
- Diversität in der Organisation

### **Teilmodul 2.6.4**

### **Präsentation und Kommunikation**

#### **Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage

- eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen
- rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden
- konstruktives Feedback zu geben
- Techniken zur Stressbewältigung zu benennen
- Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen
- die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbständig anzuwenden

#### **Lehr-/ Lerninhalte**

- Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen
- Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken
- Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten
- Feedback geben und nehmen
- grundlegende Gesprächstechniken wie Aktives Zuhören, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung

### **Teilmodul 2.6.5**

### **Teamarbeit und Moderation**

#### **Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage

- grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Moderation anzuwenden
- sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen
- gruppensdynamische Prozesse zu analysieren
- Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen



**Lehr-/Lerninhalte**

- Moderationstechnik und Steuerung von Arbeitsprozessen
- Gesprächsführung mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten  
Gruppendynamik  
Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team

**Teilmodul 2.6.6**

**Konfliktmanagement**

**Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage

- Konfliktsymptome zu erkennen und sich in die Positionen der Konfliktparteien einzufühlen
- Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen
- geeignete Mittel der Konfliktbehandlung zu benennen und situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen
- grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung einzusetzen

**Lehr-/Lerninhalte**

- Wahrnehmung von Konfliktsituationen
- Konfliktmanagement und Konfliktmoderation
- Konfliktgespräche führen
- Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen



<b>Modul 3.1</b>		<b>Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	6
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	108
		TM 3.1.1	40,5
		TM 3.1.2	40,5
		TM 3.1.3	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	144
		TM 3.1.1	54
		TM 3.1.2	54
		TM 3.1.3	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 3.1.1	26
		TM 3.1.2	26
		TM 3.1.3	20
<b>Teilmodule</b>	3.1.1 Polizei- und Ordnungsrecht 3.1.2 Ordnungswidrigkeitenrecht 3.1.3 Bescheidtechnik		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, die Rechtmäßigkeit von gefahrenabwehrbehördlichen Maßnahmen zu beurteilen.</li> <li>– können die zu treffenden Entscheidungen in Bescheide umsetzen.</li> <li>– können die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten überprüfen und diese von Ordnungsverfügungen abgrenzen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 3.1.1</b>	<b>Polizei- und Ordnungsrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr,</li><li>– kennen die rechtlichen Vorgaben für Maßnahmen der Gefahrenabwehr,</li><li>– prüfen die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Gefahrenabwehr und</li><li>– setzen diese Kenntnisse in Entscheidungen um.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen,</li><li>– Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten,</li><li>– Grundbegriffe des Polizei- und Ordnungsrechts, insbesondere Schutzgüter, Gefahrenbegriffe, gefahrenabwehrrechtliche Verantwortlichkeit,</li><li>– Ermächtigungsgrundlagen,</li><li>– die ordnungsbehördliche Verordnung,</li><li>– Entschädigung und Schadenersatz bei Maßnahmen der Ordnungs- und Polizeibehörden.</li></ul>	
<b>Teilmodul 3.1.2</b>	<b>Ordnungswidrigkeitenrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen Aufgaben und Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht,</li><li>– kennen die rechtlichen Vorgaben für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für das Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren,</li><li>– beherrschen das Verwarnungs- und Bußgeldverfahren und</li><li>– entwickeln selbstständig Entscheidungen.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Erkenntnisquellen des Ordnungswidrigkeitenrechts, Grundbegriffe und Verfahrensgrundsätze,</li><li>– Ahndungsvoraussetzungen,</li><li>– Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten samt Nebenfolgen und Konkurrenzen,</li><li>– Vorverfahren mit Ermittlungsverfahren und der Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens, einer Verwarnung oder des Erlasses eines Bußgeldbescheides,</li><li>– Einspruch mit Zwischenverfahren, gerichtliches Verfahren und Vollstreckungsverfahren.</li></ul>	



<b>Teilmodul 3.1.3</b>	<b>Bescheidtechnik</b>
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die Bestandteile und den Aufbau eines Bescheides,</li><li>– erstellen praxistaugliche Bescheide,</li><li>– kennen die Inhalte ergänzender Vermerke und Verfügungen und</li><li>– fassen solche ab.</li></ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Bestandteile und Aufbau eines Bescheides,</li><li>– Tenor, Sachverhaltsdarstellung und rechtliche Begründung, insbesondere Bescheidstil,</li><li>– Ordnungsverfügungen (ohne Einzelheiten des Verwaltungszwangs und des Rechtsschutzes),</li><li>– Bußgeldbescheide,</li><li>– Grundzüge ergänzender Vermerke und Verfügungen</li></ul>	



<b>Modul 3.2</b>	<b>Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns II</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	7
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	108
		TM 3.2.1	24
		TM 3.2.2	24
		TM 3.2.3	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	144
		TM 3.2.1	32
		TM 3.2.2	32
		TM 3.2.3	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 3.2.1	21
		TM 3.2.2	21
		TM 3.2.3	24
		TM 3.2.4	36
		gesamt	108
		TM 3.2.1	21
		TM 3.2.2	21
		TM 3.2.3	24
		TM 3.2.4	36
		gesamt	102
		TM 3.2.1	21
		TM 3.2.2	21
		TM 3.2.3	24
		TM 3.2.4	36
		gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	5.2.1 Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz 5.2.2 Verwaltungsvollstreckung 3.2.3 Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII 3.2.4 Sozialverwaltungsverfahrenrecht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (240 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– bewerten die rechtlichen Rahmenbedingungen der zwangsweisen Durchsetzung von hoheitlichen Maßnahmen.</li> <li>– können die Erfolgsaussichten von verwaltungsgerichtlichen Rechtsbehelfen beurteilen.</li> <li>– Können ausgewählte Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Einzelfällen beurteilen.</li> <li>– können die Problemstellungen zur Bewilligung, Aufhebung, der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen und dem Kostenersatz analysieren und bewerten.</li> <li>– kennen die Grundzüge eines Widerspruchsverfahrens nach dem SGG.</li> </ul>			



<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li><li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 3.2.1</b>	<b>Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Rechtsmittel und das verwaltungsgerichtliche Verfahren,</li><li>– kennen die verschiedenen Klagearten der VwGO,</li><li>– kennen die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes der VwGO,</li><li>– kennen das Vorverfahren nach der VwGO,</li><li>– beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen sowie von Anträgen nach § 80 Abs. 5 VwGO,</li><li>– formulieren Klage- und Antragsabweisungen,</li><li>– beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Widersprüchen und formulieren Widerspruchs- und Abhilfebescheide.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit,</li><li>– erstinstanzliches Verfahren und Sachentscheidungsvoraussetzungen der Rechtsmittel,</li><li>– Klagearten, insbesondere Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen,</li><li>– Anordnung und Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung und einstweilige Anordnung,</li><li>– Klage- und Antragsabweisungen,</li><li>– Vorverfahren nach der VwGO.</li></ul>	



<b>Teilmodul 3.2.2</b>	<b>Verwaltungsvollstreckung</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die Möglichkeiten der Verwaltung, Verwaltungsakte durchzusetzen, und grenzen hierbei die Vollstreckung wegen Geldforderungen und den Verwaltungszwang voneinander ab,</li><li>– analysieren Themenstellungen der Vollstreckung wegen Geldforderungen und entwickeln diesbezüglich sachgerechte Lösungen,</li><li>– erkennen komplexe Problemstellungen auf dem Gebiet der Vollstreckung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen; sie wenden die entsprechenden Rechtsgrundlagen sicher an,</li><li>– bewerten die Festsetzung von Kosten der Verwaltungsvollstreckung,</li><li>– begründen die Anordnung der sofortigen Vollziehung.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Vollstreckung wegen Geldforderungen,</li><li>– Verwaltungszwang,</li><li>– Kosten des Verwaltungszwangs,</li><li>– Anordnung der sofortigen Vollziehung.</li></ul>	
<b>Teilmodul 3.2.3</b>	<b>Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– sind in der Lage, die Anspruchsvoraussetzungen und Ausschlussstatbestände für ausgewählte Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Einzelfällen gutachtlich zu beurteilen.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Rechtliche Grundlagen der Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen</li></ul>	



<b>Teilmodul 3.2.4</b>	<b>Sozialverwaltungsverfahrensrecht</b>
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– können die rechtlichen Grundlagen der Aufhebung von Verwaltungsakten und der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem SGB X in Einzelfällen gutachtlich beurteilen,</li><li>– sind in der Lage, die Besonderheiten des Existenzsicherungsrechts und der Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII zu den Aufhebungs- und Erstattungsvorschriften des SGB X darzustellen und in Einzelfällen gutachtlich zu beurteilen,</li><li>– können die Vorschriften zum Kostenersatz von erbrachten Leistungen anwenden,</li><li>– kennen die Grundzüge eines Widerspruchsverfahrens nach dem SGG.</li></ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Rechtliche Grundlagen der Aufhebung von Verwaltungsakten und der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem SGB X,</li><li>– Besonderheiten des Existenzsicherungsrechts und der Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII zu den Aufhebungs- und Erstattungsregelungen des SGB X,</li><li>– Vorschriften zum Kostenersatz erbrachter Leistungen,</li><li>– Grundzüge eines Widerspruchsverfahrens nach dem SGG.</li></ul>	



<b>Modul 3.3</b>		<b>Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns III: Sozialrecht</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	4
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	54
	LVS (45 Minuten)	gesamt	72
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	66
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt drei statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"><li>– kennen das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland,</li><li>– verstehen die rechtlichen Grundlagen der Existenzsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch,</li><li>– beurteilen mit Hilfe dieser Grundlagen, welche Personenkreise den unterschiedlichen Existenzsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch zuzuordnen sind,</li><li>– sind in der Lage, die Anspruchsvoraussetzungen und Ausschlussstatbestände für Existenzsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch in Einzelfällen gutachtlich zu beurteilen.</li></ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li><li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
----------------------------------	--



<b>Modul 4.1</b>	<b>Kommunalrecht</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	94,5
		TM 4.1.1	70,5
		TM 4.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	126
		TM 4.1.1	94
		TM 4.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	55,5
TM 4.1.1		49,5	
TM 4.1.2		6	
<b>Teilmodule</b>	4.1.1 Kommunalrecht 4.1.2 Juristische Methodik		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt eins, zwei sowie drei statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		
<b>Teilmodul 4.1.1</b>	<b>Kommunalrecht</b>		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– beschreiben die Stellung der Kommunen in der Verwaltungsorganisation NRW, ihre verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie inklusive der Satzungshoheit und wenden sie auf Einzelfälle an,</li> <li>– erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, die Kenntnisse unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur fallbezogen anzuwenden,</li> </ul>			



- beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an,
- unterscheiden die Arten und Befugnisse der staatlichen Aufsicht und wenden sie auf Einzelfälle an,
- können die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erläutern und diese Kenntnisse auf Fälle anwenden,
- sind in der Lage, die rechtlichen Regeln zu den Organisationsformen der Gemeinden darzustellen sowie die Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen unter rechtlichen Gesichtspunkten zu erläutern und diese Kenntnisse auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden

#### **Lehr-/Lerninhalte**

- Erkenntnisquellen des Kommunalrechts, Stellung der Kommunen im demokratischen Staatsaufbau, Aufgaben und verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie, Satzungen
- Einwohner, Bürger und Auswärtige (Kommunalwahl in Grundzügen, Bürgerbegehren und -entscheid, öffentliche Einrichtungen)
- Innere Kommunalverfassung (Rat, Bürgermeister, Bezirksvertretungen, Ausschüsse, Fraktionen, Ratsmitglieder, Kommunalverfassungsverfahren, besondere Funktionsträger in der Kommunalverwaltung)
- Kommunalaufsicht (Aufsichtsarten, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsmittel)
- Wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen mit den gesetzlichen Marktzutrittsvoraussetzungen
- Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Organisationsformen (insbesondere GmbH, Eigenbetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Anstalt des öffentlichen Rechts)

#### **Teilmodul 4.1.2**

#### **Juristische Methodik**

#### **Kompetenzziele**

Die Studierenden

- analysieren die Struktur von Rechtsnormen,
- legen Normen in einfach gelagerten Sachverhalten aus,
- kennen die Grundsätze der Fallbearbeitung,
- führen wissenschaftliche Recherchen in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur durch.

#### **Lehr-/Lerninhalte**

- Methode der Rechtsgewinnung: Struktur und Auslegung von Normen
- Fallbearbeitung als Rechtsanwendung
- Quellen veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur.



<b>Modul 4.2</b>	<b>Verwaltungsstruktur</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	7
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	141
		TM 4.2.1	73,5
		TM 4.2.2	27
		TM 4.2.3	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	188
		TM 4.2.1	98
		TM 4.2.2	36
		TM 4.2.3	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
		TM 4.2.1	38
		TM 4.2.2	8
		TM 4.2.3	23
<b>Teilmodule</b>	4.2.1 Verwaltungsmanagement und Organisation 4.2.2 Digitalisierung der Verwaltung und E-Government 4.2.3 Grundzüge des Personalmanagements		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt fünf und sechs statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Dezentrale Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, die öffentliche Verwaltung als komplexes Managementsystem zu verstehen.</li> <li>– integrieren konstruktiv und in theoretisch-fundierter Weise gesellschaftspolitische, psychologische, rechtliche, ökonomische und technologische Perspektiven im Management der öffentlichen Verwaltung.</li> <li>– sind mit den grundlegenden Modellen, Methoden und Instrumenten des Managements und der angewandten Organisationslehre vertraut und können diese kritisch bewerten.</li> <li>– sind in der Lage, das erlernte Wissen in ausgewählten Fällen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden, darzustellen und in praktische Problemlösungen umzusetzen.</li> <li>– sind befähigt, die Digitalisierung der Verwaltung und E-Government-Verfahren zu begründen und deren Nutzen auszuführen.</li> <li>– können die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Personalmanagements und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen sowie darlegen und auf Praxisfälle übertragen.</li> <li>– sind in der Lage, in ausgewählten Fallkonstellationen verantwortliche Entscheidungen zu treffen.</li> </ul>			



<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– digitale Lehre</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Moderierte Gruppendiskussion</li><li>– Feedback / Reflektion</li><li>– Referate</li><li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– betreutes E-Learning</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 4.2.1</b>	<b>Verwaltungsmanagement und Organisation</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– sind in der Lage aktuelle Einflüsse auf die Verwaltung zu identifizieren (Megatrends) und kennen die Herausforderungen, die sich daraus ergeben.</li><li>– können die Entwicklungslinien der bisherigen Verwaltungsmodernisierung in ihren Grundzügen nachzeichnen und kennen den aktuellen Stand der Diskussion.</li><li>– können die Grundlagen der strategischen Steuerung in der Öffentlichen Verwaltung beschreiben und können ausgewählte Methoden an einfachen Beispielen anwenden.</li><li>– können einen Überblick über unterschiedliche organisationstheoretische Ansätze geben, diese vergleichend bewerten und erkennen die Bedeutung der wissenschaftlichen Ansätze für die praktische Organisationsarbeit.</li><li>– können ausgewählte Determinanten der Leistungsbereitschaft und des Leistungsvermögens von Mitarbeitenden erläutern.</li><li>– kennen die Instrumente und Techniken der organisatorischen Gestaltung der Aufbauorganisation, wie die Aufgabenanalyse und –synthese und können die Stellenbedarfsberechnung an einfachen Beispielen anwenden.</li><li>– sind in der Lage ausgewählte Managementinstrumente der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben und an einfachen Beispielen anzuwenden.</li><li>– sind in der Lage die Ansätze moderner Systeme zum Prozessmanagement zu beschreiben und unterschiedliche Methoden und Instrumente des Prozessmanagements zu erläutern und sie beispielhaft anzuwenden.</li><li>– sind in der Lage die Grundzüge von Projektmanagement zu erklären und ausgewählte Methoden des Projektmanagements an einfachen Beispielen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden.</li><li>– sind in der Lage Ziele, Anwendungsbereiche und den Ablauf von Organisationsuntersuchungen zu beschreiben, Techniken von Organisationsuntersuchungen zu erörtern und in einfachen Fällen anzuwenden.</li><li>– sind in der Lage die grundlegenden Ziele und Referenzmodelle des Qualitätsmanagements zu beschreiben und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung kritisch zu bewerten.</li></ul>	



- sind in der Lage die Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung zu erklären und können bei einfachen Anwendungsfällen Maßnahmen entwickeln und Empfehlungen geben.

**Lehr-/Lerninhalte**

- Anforderungen an eine moderne Verwaltung.
- Strategische Steuerung in der Kommunalverwaltung.
- Ausgewählte Managementprinzipien und -instrumente.
- Ansätze der Organisationstheorie.
- Begriffe und Systemelemente moderner Verwaltungsorganisation.
- Aufbauorganisation.
- Prozessmanagement.
- Projektmanagement.
- Techniken der organisatorischen Gestaltung (Organisationsuntersuchungen)
- Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung

**Teilmodul 4.2.2**

**Digitalisierung der Verwaltung und E-Government**

**Kompetenzziele**

Die Studierenden

- sind in der Lage, Grundbegriffe, Grundlagen und Zusammenhänge des E-Governments darzulegen und deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Verwaltung zu begründen.
- können das Einsatzpotential aktueller und zukunftssträchtiger IT-Lösungen, Technologien und Entwicklungen im öffentlichen Sektor erläutern.
- können die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Verwaltung darstellen.
- kennen die Grundlagen von IT-Sicherheit und des Datenschutzes.
- können aktuelle Umsetzungen der Digitalisierung bewerten.

**Lehr-/Lerninhalte**

- Grundbegriffe und (gesetzliche) Grundlagen,
- Ursachen, Entwicklungen sowie Ziele,
- Dienste, Technologien und Fachverfahren,
- Auswirkungen intern und extern sowie Hemmnisse,
- Grundlagen der IT-Sicherheit und Datenschutz (individuell und behördlich),
- Bewertung und Bewertungskriterien von Umsetzungen.



<b>Teilmodul 4.2.3</b>	<b>Grundzüge des Personalmanagement</b>
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– können die Handlungsfelder des Personalmanagements benennen, die Besonderheiten der Personalarbeit im öffentlichen Sektor darstellen sowie Herausforderungen des Personalmanagements aufzeigen.</li><li>– sind in der Lage, Träger und Grundsätze der Personalpolitik zu erläutern,</li><li>– können Tätigkeiten, Modelle und Instrumente im Rahmen der Handlungsfelder des Personalmanagements beschreiben, kritisch bewerten und exemplarisch einfache Anwendungsfälle lösen.</li><li>– sind in der Lage, ausgewählte Führungsstile und –modelle sowie grundlegende Führungsinstrumente zu beschreiben und vergleichend zu bewerten.</li><li>– beurteilen Handlungsweisen der Praxis evidenz- und regelungsbasiert und argumentieren interdisziplinär. Sie erkennen und wertschätzen Digitalisierung als einen wichtigen Innovationsfaktor im Personalmanagement.</li></ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Zur Bedeutung des Personalmanagements,</li><li>– Personalpolitik,</li><li>– Personalbeschaffung (einschließlich Personalbedarfsermittlung),</li><li>– Personaleinsatz,</li><li>– Personalentwicklung,</li><li>– Personalentlohnung,</li><li>– Personalführung (einschließlich Personalbeurteilung),</li><li>– Personalfreistellung,</li><li>– Organisation des Personalmanagements,</li><li>– Personalcontrolling.</li></ul>	



<b>Modul 4.3</b>	<b>Personalrecht</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	84
		TM 4.3.1	42
		TM 4.3.2	42
	LVS (45 Minuten)	gesamt	112
		TM 4.3.1	56
		TM 4.3.2	56
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	66
		TM 4.3.1	33
		TM 4.3.2	33
<b>Teilmodule</b>	4.3.1 Beamtenrecht 4.3.2 Arbeitsrecht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sechs statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Hausarbeit (12 - 15 Seiten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– In diesem Modul steht das Personal als wichtigster Einsatzfaktor in der Öffentlichen Verwaltung im Vordergrund.</li> <li>– Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen des Personalwesens und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien in ausgewählten Fallkonstellationen anzuwenden und dabei verantwortliche Entscheidungen zu treffen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– medien- und onlinegestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 4.3.1</b>	<b>Beamtenrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können die Rechtsquellen, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darstellen,</li><li>– sind in der Lage, die Arten der Beamtenverhältnisse zu unterscheiden und die Ernennungsfälle hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Rechtmäßigkeit zu beurteilen,</li><li>– sind befähigt, die Rechte und Pflichten zu überprüfen und die rechtlichen Folgen zu erläutern,</li><li>– können die Grundsätze der Personalplanung erklären und Fallgestaltungen zur Änderung des funktionellen Amtes lösen,</li><li>– die Regelungen der Beendigung von Beamtenverhältnissen beschreiben und entsprechende Fallgestaltungen lösen,</li><li>– sind in der Lage, die Grundlagen des Benachteiligungsverbot, des Gleichstellungs- und Personalvertretungsrechts zu erläutern,</li><li>– können die Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts aufzeigen und</li><li>– sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Grundlagen des Beamtenrechts,</li><li>– Statusrechte (Ernennungs- und Laufbahnrecht),</li><li>– Grundzüge des Stellenbesetzungsverfahrens und dienstl. Beurteilungen,</li><li>– Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen,</li><li>– Grundzüge des Amtshaftungsrechts,</li><li>– Änderung des funktionellen Amtes (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung),</li><li>– Beendigung des Beamtenverhältnisses,</li><li>– Grundzüge des Disziplinarrechts,</li><li>– Grundzüge der Besonderen Schutzrechte, des Gleichstellungsrechts und des Personalvertretungsrechts,</li><li>– Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts.</li></ul>	



<b>Teilmodul 4.3.2</b>	<b>Arbeitsrecht</b>
<p data-bbox="210 353 422 387"><b>Kompetenzziele</b></p> <p data-bbox="210 430 432 463">Die Studierenden:</p> <ul data-bbox="247 504 1364 1019" style="list-style-type: none"><li>– sind in der Lage, die Rechtsquellen und zentralen Grundbegriffe des Arbeitsrechts aufzuzeigen,</li><li>– können beschreiben, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsverhältnis begründet wird sowie welche Rechte und Pflichten sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben,</li><li>– können praxisrelevante Fragen zu Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und zur Beendigung von Arbeitsverträgen beurteilen,</li><li>– sind befähigt, das System des Tarifvertragsrechts, die Besonderheiten des kollektiven Arbeits- und Tarifrechts, das Mitbestimmungs- und Arbeitskampfrecht sowie Arbeitnehmerschutzrechte darzustellen,</li><li>– können die Regelungen über den Benachteiligungsschutz aufzeigen,</li><li>– sind in der Lage fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.</li></ul>	
<p data-bbox="210 1064 443 1097"><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul data-bbox="247 1126 1332 1601" style="list-style-type: none"><li>– Rechtsquellen und zentrale Grundbegriffe des Arbeitsrechts,</li><li>– Begründung des Arbeitsverhältnisses,</li><li>– Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis,</li><li>– Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, insbesondere der Grundsatz des „innerbetrieblichen Schadensausgleiches“ und die Ausnahmen vom Grundsatz „Ohne Arbeit keinen Lohn“</li><li>– Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigung, Aufhebung, Befristung),</li><li>– Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz,</li><li>– Tarifvertragsrecht (unter besonderer Berücksichtigung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes), betriebliche Mitbestimmung/Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, Arbeitskampfrecht,</li><li>– Schutz Beschäftigter vor Benachteiligung, insbesondere unter Berücksichtigung des AGG.</li></ul>	



<b>Modul 4.4</b>	<b>Kommunales Finanzmanagement</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	81
	LVS (45 Minuten)	gesamt	108
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt vierund fünf statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (150 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, die Finanzierung kommunaler Aufgaben aufzuzeigen und beherrschen die Erhebung öffentlich-rechtlicher Ertragsarten unter Anwendung der abgaberechtlichen und finanzrechtlichen Bestimmungen</li> <li>– verstehen die Gesamtstruktur des Haushaltsplans, können den kommunalen Haushalt, insbesondere Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, sowie Budgets aufstellen und Vorkehrungen für eine flexible Haushaltsführung treffen</li> <li>– sind in der Lage den kommunalen Haushaltsausgleich zu prüfen und können die haushaltswirtschaftlichen Restriktionen bei Nichterreichen des Haushaltsausgleichs anhand der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften darstellen</li> <li>– sind in der Lage, die Finanzierung kommunaler Aufgaben aufzuzeigen und beherrschen die Erhebung öffentlich-rechtlicher Ertragsarten unter Anwendung der abgaberechtlichen und finanzrechtlichen Bestimmungen</li> <li>– verstehen die Gesamtstruktur des Haushaltsplans, können den kommunalen Haushalt, insbesondere Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, sowie Budgets aufstellen und Vorkehrungen für eine flexible Haushaltsführung treffen</li> <li>– sind in der Lage den kommunalen Haushaltsausgleich zu prüfen und können die haushaltswirtschaftlichen Restriktionen bei Nichterreichen des Haushaltsausgleichs anhand der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften darstellen</li> <li>– können das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung sowie dessen Besonderheiten darstellen</li> <li>– erkennen bestehende Bewirtschaftungsproblematiken und können hierzu erforderliche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen unter Einbeziehung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben herleiten</li> </ul>			



<ul style="list-style-type: none"><li>– können die haushaltsrechtlichen Aspekte des Jahresabschlusses anhand dereinschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften darstellen</li></ul>	
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	<p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li><li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft und des kommunalen Finanzmanagements, Finanzierung über Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Kredite</li><li>– Haushaltsplanung</li><li>– Flexible Haushaltsführung</li><li>– Haushaltsausgleich, Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept</li><li>– Haushalts- und Budgetmanagement in der Bewirtschaftung</li><li>– Haushaltsrechtliche Aspekte des Jahresabschlusses</li></ul>	



<b>Modul 4.5</b>	<b>Rechnungswesen II</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	70,5
		TM 4.5.1	43,5
		TM 4.5.2	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	94
		TM 4.5.1	58
		TM 4.5.2	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	79,5
		TM 4.5.1	58
		TM 4.5.2	21,5
<b>Teilmodule</b>	4.5.1 Kosten- und Leistungsrechnung 4.5.2 Wirtschaftlichkeitsrechnung		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt fünf und sechs statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten)		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, die Grundbegriffe des internen Rechnungswesens mit der Betriebsbuchführung sowie der Investitionsrechnung aufzuzeigen,</li> <li>– verstehen den Aufbau und die Funktionsweise des internen Rechnungswesens mit Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Wirtschaftlichkeitsrechnung,</li> <li>– sind in der Lage, Problemstellungen aus der Voll- und Teilkostenrechnung sowie der statischen und dynamischen Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu lösen,</li> <li>– sind in der Lage, Probleme der Betriebsbuchführung für Controllingzwecke zu analysieren und praktische Fälle von Investitionsentscheidungen mittels Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu überprüfen.</li> </ul>			
Beide Teilmodule sind Komponenten des internen Rechnungswesens. Sie beziehen ihre Daten aus der gemeinsamen Ausgangsbasis, dem Externen Rechnungswesen. Beide Teilmodule versetzen die Studierenden in die Lage, in öffentlichen Betrieben wirtschaftlich und nach den Maßgaben einer modernen Verwaltung zu handeln.			



<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li><li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/-studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 4.5.1</b>	<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, können sie beschreiben und voneinander abgrenzen,</li><li>– kennen die Ziele des internen und externen Rechnungswesens und können Gemeinsamkeiten und Unterschiede beschreiben,</li><li>– unterscheiden den Aufbau- und die Funktionsweise der Kosten- und Leistungsrechnung und können diese beispielhaft erläutern,</li><li>– sind in der Lage, die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung durchzuführen und deren verschiedenen Methoden anzuwenden, können sie auf Praxisbeispiele anwenden und die Ergebnisse bewerten, können die verschiedenen Kostenrechnungssysteme beschreiben, können sie im Hinblick auf ihren geeigneten Einsatz beurteilen und Berechnungen durchführen sowie für Zwecke der Steuerung und des Controllings und zur Gebührenermittlung anwenden.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Ziele, Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung</li><li>– Abgrenzung zum externen Rechnungswesen</li><li>– Prinzipien und Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung</li><li>– Vollkostenrechnung<ul style="list-style-type: none"><li>Kostenartenrechnung</li><li>Kostenstellenrechnung</li><li>Kostenträgerrechnung</li><li>Auswertung der Vollkostenrechnung</li></ul></li><li>– Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnungen<ul style="list-style-type: none"><li>Ziele und Varianten der Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnungen</li><li>Auswertung der Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnungen</li></ul></li><li>– Aktuelle Themen</li></ul>	



<b>Teilmodul 4.5.2</b>	<b>Wirtschaftlichkeitsrechnung</b>
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die Investitionsbegriffe und können die Arten von Investitionen aufzeigen,</li><li>– können einen Überblick über die wesentlichen Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnung geben und die Verfahrenstypen beschreiben und voneinander abgrenzen,</li><li>– sind in der Lage, die wesentlichen Verfahren der statischen Wirtschaftlichkeitsrechnung zu beschreiben, zu vergleichen und auf Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen anzuwenden sowie die Vor- und Nachteile der Verfahren für die Anwendung zu beurteilen,</li><li>– können ausgewählte Verfahren der dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung beschreiben, können sie abwägen und Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen analysieren und die jeweiligen Vor- und Nachteile der Verfahren für die Anwendung beurteilen.</li></ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Investitionsbegriffe und Investitionsarten</li><li>– Wirtschaftlichkeitsrechnungen – Methodenüberblick</li><li>– Statische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung<ul style="list-style-type: none"><li>Kostenvergleichsrechnung</li><li>Gewinnvergleichsrechnung</li><li>Rentabilitätsrechnung</li><li>Amortisationsrechnung</li></ul></li><li>– Dynamische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung<ul style="list-style-type: none"><li>Kapitalwertmethode</li><li>Interne Zinsfußmethode</li><li>Annuitätenmethode</li></ul></li><li>– Aktuelle Themen</li></ul>	



<b>Modul 5.1</b>	<b>Umweltverwaltung</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	5.2.1 Umweltpolitik 5.2.2 Allgemeines Umweltrecht 5.2.3 Besonderes Umweltrecht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die Bedeutung des Umweltschutzes und können umweltpolitische Entscheidungen beurteilen</li> <li>– sind in der Lage, die im Allgemeinen Umweltrecht erworbenen Kenntnisse in einzelnen Gebieten des Besondern Umweltrechts anzuwenden</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li><li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li></ul>
<b>Teilmodul 5.1.1</b>	<b>Umweltpolitik</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können die überragende Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Gegenwart und für künftige Generationen auch unter ethischen Gesichtspunkten einschätzen,</li><li>– können konkrete Sachverhalte hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials für die Umwelt summarisch beurteilen,</li><li>– kennen die verschiedenen Akteure im Bereich der Umweltpolitik und analysieren und bewerten die jeweiligen Interessen dieser Akteure,</li><li>– kennen die politischen und rechtlichen Steuerungsprobleme, die aus den gegenläufigen Interessen resultieren.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Umweltschutz als politisches und ethisches Ziel</li><li>– Umwelt, Umweltgefahren und Umweltschäden</li><li>– Widerstreitende ökonomische Interessen</li><li>– Instrumente des Umweltschutzes und Steuerungsdefizite</li></ul>	
<b>Teilmodul 5.1.2</b>	<b>Allgemeines Umweltrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die Quellen und Grundprinzipien des Umweltrechts und können diese erläutern,</li><li>– kennen die wesentlichen Handlungsinstrumente des Planungsrechts und der direkten Verhaltenssteuerung,</li><li>– kennen die Verwaltungsorganisation im Umweltrecht,</li><li>– beherrschen die Grundzüge des Umgangs mit Rechtsbehelfen gegen umweltrechtliche Entscheidungen.</li></ul>	



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Internationale und nationale Quellen des Umweltrechts und Klimaschutzrechts
- Umwelt- und Klimaschutz als Freiheitsrecht für künftige Generation, Art. 20a GG
- Nachhaltigkeit, Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip als Grundprinzipien des Umweltrechts
- Steuerungsinstrumente im Umweltrecht
- Verwaltungsorganisation im Umweltrecht
- Rechtsschutz im Umweltrecht

### **Teilmodul 5.1.3**

### **Besonderes Umweltrecht**

#### **Kompetenzziele**

Die Studierenden

- können die aus dem Allgemeinen Umweltrecht bekannten Handlungsinstrumente im Bereich des Immissionsschutzes und des Naturschutzes und der Landschaftspflege und eines weiteren Gebiets des Besonderen Umweltrechts in praxisgerechte Entscheidungen umsetzen,
- sind in der Lage, sich selbständig und kurzfristig – auf Grundlage der Kenntnisse des Allgemeinen Umweltrechts und der Erfahrungen in den vertieften Bereichen des Besonderen Umweltrechts – weitere Gebiete des Besonderen Umweltrechts in der Praxis zu erschließen.

#### **Lehr-/Lerninhalte**

- Immissionsschutz und Naturschutz und Landschaftspflege und Gewässerschutz oder Kreislaufwirtschaft oder Bodenschutz und Altlasten
- Überblick über weitere Materien des Besonderen Umweltrechts



<b>Modul 5.2</b>	<b>Leistungsverwaltung</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können die Anspruchsübergänge, die für das Existenzsicherungsrecht und die Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII von Bedeutung sind, anwenden und in Einzelfällen gutachtlich beurteilen,</li> <li>– können die Sanktionsregeln, die für das Existenzsicherungsrecht von Bedeutung sind, anwenden und in Einzelfällen gutachtlich beurteilen,</li> <li>– können die Mitwirkungspflichten beurteilen und ausgewählte Sachverhalte gutachtlich lösen,</li> <li>– kennen die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten.</li> </ul>			
Die Lehrenden können aus diesen Kompetenzzielen eine Auswahl treffen.			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Anspruchsübergänge, die für das Existenzsicherungsrecht und die Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII von Bedeutung sind</li><li>– Sanktionen nach dem Existenzsicherungsrecht</li><li>– Mitwirkungspflichten</li><li>– Schutz von Sozialdaten</li></ul>	



<b>Modul 5.3</b>	<b>Kommunale Selbstverwaltung</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 5.3.1	24
		TM 5.3.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 5.3.1	32
		TM 5.3.2	32
Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102	
	TM 5.3.1	51	
	TM 5.3.2	51	
<b>Teilmodule</b>	5.3.1 Kommunalpolitik 5.3.2 Kommunalrecht mit europarechtlichen Bezügen		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
– siehe Kompetenzziele der Teilmodule			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– Synchron und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



<b>Teilmodul 5.3.1</b>	<b>Kommunalpolitik</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– erkennen die Bedeutung der lokalen Ebene für die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland,</li><li>– legen die Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung dar,</li><li>– erläutern die Besonderheiten kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse</li><li>– bewerten die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene, analysieren die Entwicklungen und Herausforderungen kommunaler Selbstverwaltung.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Das Wesen kommunaler Selbstverwaltung: Interpretationsansätze und deren Bedeutung für die lokale Demokratie</li><li>– Charakter und Rolle der kommunalen Volksvertretungen, Ausschüsse und Beiräte im kommunalpolitischen System; Parteien und Wählervereinigungen in der lokalen Politik,</li><li>– Verhältnis von Politik und Verwaltung auf lokaler Ebene: Exekutive Führerschaft versus legislative Programmsteuerung; Prozess der Politikverarbeitung auf lokaler Ebene, Spezifika kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse,</li><li>– Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene: formale und informelle Beteiligungsmöglichkeiten,</li><li>– Entwicklungstendenzen und Herausforderungen der kommunalen Selbstverwaltung: vertikale Aufgaben- und Politikverflechtung, strukturelle Finanzkrise, Regionalisierung, Interkommunale Zusammenarbeit etc.; Public Governance / Bürgerkommune.</li></ul>	
<b>Teilmodul 5.3.2</b>	<b>Kommunalrecht mit europarechtlichen Bezügen</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– können die Dimensionen der verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung erläutern,</li><li>– beurteilen die rechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Rahmenbedingungen kommunaler Wahlen und Bürgerentscheide,</li><li>– bewerten kritisch die rechtlichen Dimensionen des Verhältnisses von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung und analysieren das rechtliche Zusammenwirken der verschiedenen Gemeindeorgane,</li><li>– erläutern die Besonderheiten der rechtlichen Organisation und der Handlungsweise der Kreise und Landschaftsverbände,</li><li>– kennen die Instrumente kommunalaufsichtlicher Tätigkeit und beurteilen diese</li><li>– bewerten die rechtlichen Bedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der interkommunalen Zusammenarbeit,</li><li>– erklären die wesentlichen europarechtlichen Regelungen und welche besondere Auswirkungen sie auf den kommunalen Handlungsrahmen haben</li><li>– erläutern die konkreten Konsequenzen der kommunalen Tätigkeit in ausgewählten praktischen Bereichen.</li></ul>	



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Hoheitsbereiche der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie
- Wahlen und Abstimmungen
- Innere Kommunalverfassung der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Kommunalaufsicht
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Europarechtliche Regelungen mit besonderen Auswirkungen auf den kommunalen Handlungsrahmen (Verträge, Richtlinien, Verordnungen)
- Auswirkungen dieser europarechtlichen Regelungen auf die kommunale Tätigkeit in ausgewählten praktischen Bereichen



<b>Modul 5.4</b>	<b>Familien- und Erbrecht</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	64
	LVS (45 Minuten)	gesamt	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"><li>– können die wesentlichen Rechtsinstitute des Familien- und Erbrechts beurteilen und sind in der Lage, dieses Wissen mit ihren vorhandenen zivilrechtlichen Kenntnissen zu verknüpfen und auf ausgewählte Sachverhalte unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur in Form gutachterlicher Falllösungen anzuwenden;</li><li>– erklären die Grundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, skizzieren im Überblick das familien-, betreuungs- und nachlassgerichtliche Verfahren und identifizieren, welche familien- und erbrechtlichen Rechtsinstitute für die Tätigkeit in Jugend- und Sozialämtern für die sozialrechtlichen Handlungsinstrumente von Bedeutung sind.</li><li>– können die wesentlichen Rechtsinstitute des Familien- und Erbrechts beurteilen und sind in der Lage, dieses Wissen mit ihren vorhandenen zivilrechtlichen Kenntnissen zu verknüpfen und auf ausgewählte Sachverhalte unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur in Form gutachterlicher Falllösungen anzuwenden;</li><li>– erklären die Grundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, skizzieren im Überblick das familien-, betreuungs- und nachlassgerichtliche Verfahren und identifizieren, welche familien- und erbrechtlichen Rechtsinstitute für die Tätigkeit in Jugend- und Sozialämtern für die sozialrechtlichen Handlungsinstrumente von Bedeutung sind.</li></ul>			



<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li></ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/-studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– Angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Eherecht (Eheschließung, Ehwirkungen, Güterrecht, Scheidung)</li><li>– Verwandtschaft (Abstammung, Unterhaltsrecht, Eltern-Kind-Verhältnis)</li><li>– Vormundschaft, Betreuung, Plegschaft</li><li>– Gesetzliche Erbfolge; Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)</li><li>– vorweggenommene Erbfolge</li><li>– Stellung des Erben (Annahme, Ausschlagung, Erbenhaftung, Erbengemeinschaft)</li><li>– Pflichtteilsrecht</li><li>– Erbschein</li><li>– Grundzüge der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundsätze, gerichtliches Verfahren) und sozial-rechtliche Bezüge des Familien- und Erbrechts (Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe, Anspruchsübergang, Erstattungsansprüche)</li></ul>	



<b>Modul 5.5</b>	<b>Personalmanagement</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>– können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends des Personalmanagements identifizieren, beurteilen und verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) erläutern,</li> <li>– sind in der Lage, neue Erkenntnisse, Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen,</li> <li>– können in ausgewählten Handlungsfeldern praktische Herausforderungen des Personalmanagements feststellen, analysieren, sie unter Berücksichtigung spezifischer Regelungen und Evidenzen lösen und die erarbeiteten Konzepte gegenüber verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) argumentativ vertreten.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vertiefende Charakterisierung der Handlungsfelder des Personalmanagements</li><li>– Neue Modelle, Regelungen, Erkenntnisse und Problemlagen in ausgewählten Handlungsfeldern des Personalmanagements des öffentlichen Sektors<ul style="list-style-type: none"><li>– Personalpolitik: z.B. demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Personalmanagement; Diversity Management; Interkulturelle Öffnung; Personalbindung;</li><li>– Personalbeschaffung: z.B. Personalmarketing mit sozialen Medien; Auswirkungen des AGG sowie der DIN 33430; Besonderheiten bei der Auswahl interner, verbeamteter Bewerber/innen; Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Personalauswahl</li><li>– Personalentwicklung: z.B. Potenzialanalysen und Talentmanagement; Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen; PE von älteren Beschäftigten; synchrone, IT-gestützte Lehrformen</li><li>– Personaleinsatz: z. B. Flexibilisierung von Arbeitszeit und –ort</li><li>– Personalentlohnung: z. B. Entlohnungssysteme und deren Wirkungen auf die Beschäftigten</li><li>– Personalführung: z. B. Vor- und Nachteile diverser Führungsinstrumente wie Zielvorgaben, Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Jahres-Gespräche; Mitarbeiterbefragungen; dienst-/ arbeitsrechtliche sowie psychologische Grundlagen</li><li>– Personalbeurteilung; Formen der Beurteilung; Qualifizierung für Personalbeurteilung, Führungsfeedback</li><li>– Personalfreistellung: z.B. Optimierung der beruflichen Flexibilität; Trennungspzessgestaltung; Implementierung von Jobbörsen</li><li>– Personalorganisation- und controlling: z. B. Shared Service Center; Key Performance Indicators, Human Capital Management</li></ul></li><li>– Entwicklung und Kommunikation von Konzepten zu ausgewählten Problemlagen im Personalmanagement des öffentlichen Sektors</li></ul>	



<b>Modul 5.6</b>	<b>Controlling und Steuerung</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 5.6.1	24
		TM 5.6.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 5.6.1	32
		TM 5.6.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 5.6.1	51
		TM 5.6.2	51
<b>Teilmodule</b>	5.6.1 Controlling und Analyseinstrumente 5.6.2 Controlling und Berichtssystem		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden lernen die wesentlichen Aufgaben des Controllings und können betriebswirtschaftliche Instrumente zur Auswertung und Berichterstellung anwenden.</li> <li>– Die Studierenden sammeln Informationen, verdichten und werten sie aus.</li> <li>– Die besitzen die Fähigkeit, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 5.6.1</b>	<b>Controlling und Analyseinstrumente</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen den Begriff und die Zielsetzungen des Controllings und können die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die gesamte Verwaltungsorganisation darstellen,</li><li>– können den Zusammenhang zwischen Controlling und Steuerung darlegen und erörtern und ihn anhand ausgewählter Beispiele praxisorientiert anwenden,</li><li>– sind in der Lage, verschiedene Controllingbereiche voneinander zu unterscheiden und können ausgewählte Teilbereiche des Controllings nennen und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten,</li><li>– können das strategische von operativen Controlling abgrenzen, kennen die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Controllings, können diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten und auf ausgewählte Instrumente anwenden.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Grundlagen des Controllings, Definition von Controlling, Ziele des Controllings, Stellung des Controllers innerhalb der Verwaltung</li><li>– Abgrenzung von Controlling und Steuerung, Darstellung der Aufgaben des Controllers, Darstellung der Aufgaben des Unternehmensleiters, Controlling als Frühwarnsystem, Regelkreis und Steuerung,</li><li>– Einsatzbereiche des Controllings,</li><li>– Strategisches und operatives Controlling, Unterscheidungsmerkmale des strategischen und operativen Controllings, Instrumente des strategischen Controllings, Instrumente des operativen Controllings, Anwendungsbeispiele.</li></ul>	



<b>Teilmodul 5.6.2</b>	<b>Controlling und Berichtssystem</b>
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen den Begriff sowie den Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens,</li><li>– sind in der Lage, aus Informationen Kennzahlen zu bilden,</li><li>– kennen die gängigen Kennzahlen im Bereich des Controllings, können ausgewählte Kennzahlen berechnen sowie deren Ergebnisse interpretieren und ihre Bedeutung für das Controlling einschätzen,</li><li>– können aus mehreren relevanten Kennzahlen Kennzahlensysteme zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung erstellen und deren Aussagekraft beurteilen,</li><li>– können das Instrument der Balanced-Score-Card interpretieren, auf die öffentliche Verwaltung anwenden und deren Relevanz beurteilen</li></ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Aufbau Berichtswesen,</li><li>– Aufbereitung von Informationen, Zusammenstellung von Informationen, Aufbereitung von Informationen zu Kennzahlen</li><li>– Definition und Aufbau wichtiger Kennzahlen</li><li>– Kennzahlensysteme</li><li>– Balanced-Score-Card</li></ul>	



<b>Modul 5.7</b>	<b>IT- und Projektmanagement</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können die Aufgabenfelder des IT-Managements benennen und erläutern sowie deren Relevanz für die öffentliche Verwaltung darlegen.</li> <li>– sind in der Lage, unterschiedliche Organisationsformen eines behördlichen IT-Managements aufzuzeigen und diese auf deren organisatorische Wirksamkeit hin zu analysieren und zu bewerten.</li> <li>– kennen die Bedeutung eines (IT-gestützten) Prozessmanagements im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungen und können Prozesse unter besonderer Berücksichtigung des IT-Einsatzes kennzahlengestützt bewerten und optimieren.</li> <li>– sind mit den Grundzügen des Softwareengineering vertraut und können diese im Zuge einer Datenbankapplikationsentwicklung anwenden.</li> <li>– können Datenbanksysteme für typische Anwendungsfälle aus dem Bereich des öffentlichen Sektors konzipieren und mit Hilfe einer grafischen Benutzeroberfläche implementieren.</li> <li>– können komplexe Projekte (IT-gestützt) planen und organisieren.</li> <li>– kennen die Ansätze des Projektcontrollings und können dieses unter Verwendung einer geeigneten Projektplanungssoftware durchführen.</li> </ul>			



<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li></ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– betreutes E-Learning</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– IT-Management<ul style="list-style-type: none"><li>– Grundlagen des IT-Managements</li><li>– IT-gestütztes Prozessmanagement</li><li>– Softwareengineering</li><li>– Datenbankentwicklung</li></ul></li><li>– Projektmanagement<ul style="list-style-type: none"><li>– Projektplanung und -organisation</li><li>– Projektcontrolling</li></ul></li></ul>	



<b>Modul 5.8</b>	<b>Verwaltungswnglisch</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"><li>– verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen),</li><li>– erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache in einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung,</li><li>– besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen).</li></ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li></ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li><li>– Vorbereitung Präsentation</li></ul>		



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen
- Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen
- Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck



<b>Modul 5.9</b>	<b>Migration und Integration</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/-studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



### **Kompetenzziele**

#### Die Studierenden

- können die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Migration und Integration beschreiben und analysieren,
- kennen die völker-, europa- und staatsrechtlichen Grundlagen des geltenden Ausländer- und Asylrechts und können grundlegende Problemkonstellationen darstellen,
- kennen die Regelungen des AufenthG und des FreizügigkeitsG/EU zu Einreise, Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung und können sie fallbezogen anwenden,
- kennen das System von Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz und subsidiärem Schutz und können es in den wesentlichen Zügen erläutern,
- kennen die Regelungen für Asylbewerberleistungen sowie des Zugangs von Unionsbürgern zu Sozialleistungen und können sie fallbezogen anwenden,
- können einschlägige Verfahrens- und Prozesskonstellationen erfassen und rechtlich bewältigen sowie entsprechende Bescheide im Bereich des Aufenthalts- und besonderen Sozialleistungsrechts verfassen,
- können die staatlichen und kommunalen Anforderungen an die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung benennen und rechtlich einordnen.

### **Lehr-/Lerninhalte**

- Weltweite Migrationsbewegungen und gesellschaftliche Chancen und Herausforderungen der legalen und illegalen Zuwanderung,
- Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, Asylgrundrecht und völkerrechtliche Schutzansprüche (GFK, EMRK), Dublin-System, Unionsbürgerfreizügigkeit,
- Aufenthaltzwecke und -titel,
- Beendigung des Aufenthalts, insbes. Ausweisung und Abschiebung,
- Flüchtlingsstatus, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz und Familiennachzug,
- Leistungsansprüche und Anspruchsausschlüsse nach AsylbLG, EFA und SGB II/XII,
- Migrationsverfahrensrecht und gerichtlicher Rechtsschutz,
- Rechtsfragen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung



<b>Modul 6.1</b>		<b>Öffentliches Bau- und Gewerberecht</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.1.1	36
		TM 6.1.2	12
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.1.1	48
		TM 6.1.2	16
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.1.1	63
		TM 6.1.2	39
<b>Teilmodule</b>	6.1.1 Öffentliches Baurecht 6.1.2 Gewerberecht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, ausgewählte Fallkonstellationen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts zu beurteilen und einer praxistauglichen Lösung zuzuführen;</li> <li>– können einfache gewerberechtliche Fälle lösen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li></ul>
<b>Teilmodul 6.1.1</b>	<b>Öffentliches Baurecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts;</li><li>– ordnen das Öffentliche Baurecht in den verfassungs- und europarechtlichen Kontext ein und stellen die maßgeblichen Bezüge zum Umweltrecht sowie zum Polizei- und Ordnungsrecht her;</li><li>– können die Wirksamkeit von Bauleitplänen prüfen und die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung anwenden;</li><li>– können die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von (Bau-)Vorhaben beurteilen;</li><li>– können die wesentlichen Eingriffs- und Genehmigungstatbestände des Öffentlichen Baurechts anwenden;</li><li>– können Rechtsschutzkonstellationen des Öffentlichen Baurechts bearbeiten.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Bauleitplänen, einschließlich Fehlerfolgen;</li><li>– Veränderungsperre und Zurückstellung von Baugesuchen;</li><li>– Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von (Bau-)Vorhaben;</li><li>– Formelles Bauordnungsrecht (Bauaufsichtsbehörden, Genehmigungsbedürftigkeit von Vorhaben, Baugenehmigungs- und Vorbescheidsverfahren, Bauüberwachung, Bauordnungsverfügungen);</li><li>– Materielles Bauordnungsrecht im Überblick; Spezifische Rechtsschutzkonstellationen im Öffentlichen Baurecht, insbesondere Nachbarrechtsschutz.</li></ul>	
<b>Teilmodul 6.1.2</b>	<b>Gewerberecht</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Gewerbe- und Gaststättenrechts;</li><li>– unterscheiden zwischen stehendem Gewerbe, Reisegewerbe sowie Messen, Ausstellungen und Märkten;</li><li>– wenden die gewerberechtlichen Erlaubnis- und Eingriffstatbestände (einschließlich der Aufhebungsvorschriften) auf einfach gelagerte Fallkonstellationen an.</li></ul>	



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Gewerbebegriff, Gewerbetreibender, Grundsatz der Gewerbefreiheit;
- Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit;
- Grundzüge des Gaststättenrechts.



<b>Modul 6.2</b>	<b>Personalrecht</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.2.1	24
		TM 6.2.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.2.1	32
		TM 6.2.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
TM 6.2.1		51	
TM 6.2.2		51	
<b>Teilmodule</b>	6.2.1 Arbeitsrecht 6.2.2 Beamtenrecht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts erläutern,</li> <li>– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– medien- und onlinegestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 6.2.1</b>	<b>Arbeitsrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts erläutern,</li><li>– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,</li><li>– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen</li></ul>	
<b>Teilmodul 6.2.2</b>	<b>Beamtenrecht</b>
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Beamtenrechts erläutern,</li><li>– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Beamtenrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,</li><li>– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen.</li></ul>	



<b>Modul 6.3</b>	<b>Öffentliches Handeln, Beschaffung und Wettbewerb</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.3.1	24
		TM 6.3.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.3.1	32
		TM 6.3.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.3.1	51
		TM 6.3.2	51
<b>Teilmodule</b>	6.3.1 Rechtliche Aspekte 6.3.2 Wirtschaftliche Aspekte		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die Rolle des Staates als Teilnehmer und Gestalter des Wirtschaftsgeschehens und bewerten dieses einerseits unter rechtlichen Aspekten und andererseits unter wirtschaftlichen Fragestellungen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche /-studium</li> <li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> </ul>		



<b>Teilmodul 6.3.1</b>	<b>Rechtliche Aspekte</b>
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden wenden die Vorschriften an, die relevant sind für <ul style="list-style-type: none"><li>– die Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen,</li><li>– das Anbieten von Leistungen durch den Staat.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vergaberecht und zivilrechtliche Aspekte der Beschaffung</li><li>– Kommunal- und gesellschaftsrechtliche Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen</li></ul>	
<b>Teilmodul 6.3.2</b>	<b>Wirtschaftliche Aspekte</b>
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die Rahmenbedingungen und Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und staatlicher wirtschaftlicher Betätigung innerhalb der Marktwirtschaft,</li><li>– können die Bedeutung wettbewerblicher Regelungen verstehen und begründen,</li><li>– können die Notwendigkeiten und Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates praxisorientiert anwenden.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Wettbewerbliche Rahmenbedingungen, Rahmensetzungen und Marktkonformität staatlichen Handelns mit Bezug zum Vergaberecht</li><li>– Wirtschaftliche Aspekte der Beschaffung und der Organisationsform</li><li>– Vertragliche Beziehungen und Kooperationsformen unter Effizienzgesichtspunkten</li></ul>	



<b>Modul 6.4</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, moderne Ansätze zum Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben. Sie können ausgewählte Methoden und Instrumente zum Qualitätsmanagement systematisch bewerten und exemplarisch anwenden. Sie entwickeln in anwendungsbezogener Weise fachliche, methodische, kommunikative und soziale Kompetenzen, die ihnen ermöglichen, an praktischen Fällen des Qualitätsmanagements auch komplexere Problemlösungen kooperativ zu erarbeiten.</p> <p>Insbesondere: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– können die zukünftigen Anforderungen an das Management einer modernen Verwaltung beschreiben;</li><li>– sind in der Lage, Ziele und Anwendungsbereiche von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung zu erläutern und diese Erkenntnisse auf die in den Praxisphasen durchlaufenden Einsatzfelder und Aufgabenbereiche zu beziehen;</li><li>– können die Unterschiede der zukünftig in der Verwaltung relevanten Managementsystemen zu den traditionellen Modellen erkennen und diese konstruktiv herausarbeiten;</li><li>– können auf Basis vertiefter Kenntnisse die Anforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte erläutern und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung vergleichend bewerten und beispielhaft konkrete Maßnahmen, die zur Erfüllung spezifischer QM-Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung notwendig wären, erarbeiten und diskutieren.</li></ul>			



<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>- betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>- interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>- mediengestützte Vorlesung</li><li>- Fallbearbeitung/Übungen</li><li>- Ergebnispräsentation</li><li>- Moderierte Gruppendiskussion</li><li>- Feedback / Reflektion</li><li>- Referate</li><li>- synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>- Literaturrecherche/ -studium</li><li>- Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>- betreutes E-Learning</li><li>- angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Anforderungen an eine moderne Verwaltung.</li><li>- Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung (Grundlegende Begriffe, Dienstleistungsqualität, Kundenorientierung, Ziele, Nutzen und Aufwand von QM-Systemen).</li><li>- Detailanforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte für Institutionen der öffentlichen Verwaltung<ul style="list-style-type: none"><li>- QM-Konzepte (DIN EN ISO 9001, Common Assessment Framework (CAF), European Foundation for Quality Management (EFQM), TQM, Kaizen).</li><li>- QM-Instrumente (Balanced Scorecard, Beschwerdemanagement, Qualitätszirkel, Betriebliches Vorschlagswesen/Ideenmanagement, Instrumente des Qualitätscontrollings).</li></ul></li><li>- Praktische Beispiele und Anwendungen von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung.</li></ul>	



<b>Modul 6.5</b>	<b>Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, als persönliche Ansprechpartner/innen, beschäftigungsorientierte Beratungsfachkräfte und Fallmanager/innen die Beratung, Vermittlung und Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen durchzuführen.</li> <li>– kennen die in den Jobcentern an Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte gestellten Anforderungen und haben sich mit deren Aufgaben- und Rollenspektrum auseinandergesetzt.</li> <li>– können Lebensverläufe, Hemmnisse, Fähigkeiten und Interessen von Bürgerinnen und Bürgern in persönlichen Gesprächen klären (sog. Profiling).</li> <li>– kennen psychologische Interventionstheorien und -modelle und sind in der Lage, diese im Beratungskontext gezielt einzusetzen.</li> <li>– haben Wissen über komplexe Lebenslagen, Erwerbsbiografien von Personen im Leistungsbezug und die psychosozialen Folgen von Arbeitslosigkeit erworben.</li> <li>– können beruflich einschränkende, körperliche und psychische Störungen und Erkrankungen und deren Auswirkungen einordnen und sich auf betroffene Bürgerinnen und Bürger kommunikativ einstellen.</li> <li>– können Beratungssequenzen hinsichtlich Effizienz und Effektivität analysieren und reflektieren. Sie haben ihre Beratungskompetenz ausgebaut und sind in der Lage, Beratungsgespräche zu planen, durchzuführen und hierbei Kommunikationstechniken gezielt einzusetzen.</li> </ul>			



<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li><li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li><li>– mediengestützte Vorlesung</li><li>– Fallbearbeitung/Übungen</li><li>– Ergebnispräsentation</li><li>– Referate</li><li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li></ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Definition, Merkmale und Formen von Beratung im Allgemeinen und von beschäftigungsorientierter Beratung im Kontext SGB II im Speziellen</li><li>– Beratungskonzepte und Interventionsmodelle</li><li>– Auftragsklärung, Beziehungsgestaltung, Rollendefinition und Sachverhaltsklärung in der Beratung, Strategien und Methoden der Gestaltung von Beratungsprozessen</li><li>– Aspekte zielgruppenspezifischer, kultur- und gendersensibler Beratung</li><li>– Psychische Auffälligkeiten und Verhaltensstörungen von Bürgerinnen und Bürgern, Umgang mit Betroffenen im Rahmen der beschäftigungsorientierten Beratung</li><li>– vertiefende, klientenzentrierte, motivierende, ressourcen- und lösungsorientierte Techniken der Gesprächsführung, Simulation von Beratungsgesprächen</li><li>– Deeskalierende Gesprächsführung und Gewaltprävention</li><li>– Einbeziehung von Fachexpertinnen und -experten regionaler Jobcenter und anderer Netzwerkpartner</li></ul>	



<b>Modul 6.6</b>	<b>Rechnungswesen und Finanzmanagement</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul (Block 2)	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.6.1	24
		TM 6.6.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.6.1	32
		TM 6.6.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.6.1	51
		TM 6.6.2	51
<b>Teilmodule</b>	6.6.1 Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement 6.6.2 Internes Rechnungswesen		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können finanzielle Fragestellungen bezogen auf Haushaltsplanung, Haushaltsausführung und Rechnungslegung sowie internes Rechnungswesen lösen.</li> <li>– kennen Kennzahlen und Analyseverfahren des internen und externen Rechnungswesens und können diese situativ anwenden und auswerten.</li> <li>– können fallbezogene Probleme</li> <li>– mstellungen des Rechnungswesens erkennen und Lösungswege aufzeigen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 6.6.1</b>	<b>Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– können anhand von ausgewählten Bilanzpositionen deren bilanzpolitische Relevanz aufzeigen</li><li>– sind in der Lage, bilanz- und haushaltspolitische Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und auf konkrete Fragestellungen anzuwenden</li><li>– können Kennzahlensysteme zur Jahresabschlussanalyse anwenden und die Ergebnisse auswerten</li><li>– sollen den kommunalen Gesamtabschluss in seinem Aufbau kennen und interpretieren können</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse unter Berücksichtigung der Besonderheiten im öffentlichen Bereich</li><li>– Haushaltssteuerung (inkl. Ergebnisverwendung, Haushaltsausgleich, Haushaltssicherung und Haushaltssperre)</li><li>– Liquiditätsmanagement</li><li>– Kommunaler Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht</li><li>– Aktuelle Themen</li></ul>	
<b>Teilmodul 6.6.2</b>	<b>Internes Rechnungswesen</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen Aufbau, Methoden und Instrumente des internen Rechnungswesens und können diese auf Praxisbeispiele anwenden</li><li>– kennen die Grundzüge der Prozesskostenrechnung und Plankostenrechnung und können diese auf Praxisbeispiele anwenden</li><li>– können ausgewählte Fragestellungen der Wirtschaftlichkeitsrechnung bearbeiten und sind in der Lage, aktuelle Fälle mit Bezug auf die Praxis zu erörtern.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Fragestellungen auf Grundlage der Erfolgsrechnung, Gebührenkalkulation und Teilkostenkosterechnung zur Lösung spezieller Entscheidungsprobleme</li><li>– Prozesskostenrechnung</li><li>– Plankostenrechnung</li><li>– Wirtschaftlichkeitsrechnungen für praxisbezogene Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen</li><li>– Aktuelle Themen</li></ul>	



<b>Modul 6.7</b>		<b>Organisationspsychologie und -soziologie</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.7.1	24
		TM 6.7.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.7.1	32
		TM 6.7.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.7.1	51
		TM 6.7.2	51
<b>Teilmodule</b>	6.7.1 Organisationspsychologie 6.7.2 Organisationssoziologie		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– erkennen die Verwaltung als Organisation mit ihren spezifischen Bedingungen und Wirkungen auf die in ihr arbeitenden Menschen sowie die mit der Organisation verbundenen Institutionen.</li> <li>– analysieren aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive die Organisation als Rahmen sozialen Handelns und verstehen die Bedeutung organisationalen Wandels für die Verwaltung und ihre Erbringung öffentlicher Leistungen.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturrecherche/ -studium</li><li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li><li>– angeleitete Internetrecherche</li></ul>
<b>Teilmodul 6.7.1</b>	<b>Organisationspsychologie</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die verschiedenen Motive für den Eintritt in die Organisation „öffentliche Verwaltung“ und bewerten sie analytisch hinsichtlich der Berufswahl, der Berufserwartung, der berufsrelevanten Kompetenzen und der Reichweiten folgender beruflicher Sozialisation,</li><li>– beschreiben die Organisation „öffentliche Verwaltung“ als zu gestaltenden Lebensraum der Mitarbeitenden und begründen die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationsplanung,</li><li>– begründen die Bedeutung des Betriebsklimas für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Organisationsziele,</li><li>– bewerten die Ziele und Aktionsfelder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements,</li><li>– analysieren die Ursachen und Wirkungen von Krisen in der Organisationszugehörigkeit und bewerten unterstützende Interventionen</li><li>– stellen die Bedeutung und organisationale Gestaltung der Work-Life-Balance dar,</li><li>– bewerten die Vor- und Nachteile heterogener Organisationszugehörigkeiten und methodische Ansätze zum Umgang mit dieser Pluralität.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Berufswahl und berufliche Sozialisation</li><li>– Betriebsklima</li><li>– Betriebliches Gesundheitsmanagement</li><li>– Work-Life-Balance</li><li>– Diversity Management</li></ul>	
<b>Teilmodul 6.7.2</b>	<b>Organisationssoziologie</b>
<b>Kompetenzziele</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz einwirkenden Strukturen und Prozesse zur Erreichung der Organisationsziele,</li><li>– analysieren die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung und bewerten die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen,</li><li>– verstehen die Voraussetzungen für und Einflüsse auf organisationsinterne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und analysieren die Bedeutung und Wirkung von formalen und informalen Binnenstrukturen hinsichtlich ihrer Macht- und Einflussmöglichkeiten sowie der mikropolitischen Gestaltung der Prozesse,</li></ul>	



- erklären die verschiedenen Umweltbeziehungen der Organisationen und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Organisationsziele, die Organisationsentscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- klassifizieren Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation, analysieren und bewerten diese hinsichtlich der Möglichkeiten und Reichweiten und wenden sie zum Teil selbst an.

#### **Lehr-/Lerninhalte**

- Zielverwirklichung und Organisationskultur,
- Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse,
- Organisationsziele, Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation.



<b>Modul 6.8</b>	<b>Aktuelle Entwicklungen</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlpflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, neue, aktuelle Rechts-, Wirtschaft- oder/und Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und auf Änderungen der Sach-/Rechts- und Forschungslage in den jeweiligen Fachgebieten zu reagieren</li> <li>– können die gewonnenen aktuellen Erkenntnisse in den im bisherigen Studienverlauf erworbenen Überblick der jeweiligen Systemzusammenhänge einordnen</li> <li>– erfassen die Bedeutung dieser aktuellen Entwicklungen für die öffentliche Verwaltung</li> <li>– können die Auswirkungen dieser aktuellen Entwicklungen in die praktische Arbeit der öffentlichen Verwaltung transferieren und entsprechend anwenden</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– mediengestützte Vorlesung</li> <li>– Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Lehr-/ Lerninhalte ergeben sich aus der Dynamik der Sach-/Rechts- und Forschungslage im jeweiligen Fachgebiet und werden durch die Lehrenden festgelegt, die dieses Wahlpflichtmodul anbieten. Das Modul wird dabei von Lehrenden mit verschiedenen Inhalten fachlich konkretisiert.
- Diese Festlegung durch den Lehrenden erfolgt so rechtzeitig, dass die Studierenden im Zeitpunkt der Wahl der Wahlpflichtmodule die konkretisierten Inhaltsangaben des Moduls bzw. bei mehreren Lehrenden in diesem Modul, des jeweiligen, durch einen Lehrenden betreuten Kurses kennen.



<b>Modul 7.1</b>		<b>Seminar</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	5
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	123
<b>Teilmodule</b>	Keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt fünf statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Seminararbeit (ca. 5.000 Wörter), Präsentation (20 Minuten) und Mitarbeit		
<b>Literatur</b>	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– finden zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen, erschließen sich deren Bedeutung und werten diese nach wissenschaftlichen Kriterien aus,</li> <li>– bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position,</li> <li>– stellen diese schriftlich in einer Seminararbeit dar, präsentieren sie mündlich und</li> <li>– verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



### **Lehr-/Lerninhalte**

- themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet,
- wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik,
- Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia,
- mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen.



<b>Modul 7.2</b>	<b>Praxisbezogenes Projekt</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	11
<b>Workload</b>	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	300
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet zwischen dem Praxisabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Projektleistung bestehend aus Mitwirkung am Projektbericht und mündlicher Präsentation		
<b>Literatur</b>	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– entwickeln unter Anleitung ein Projektdesign und setzen dieses entsprechend um,</li> <li>– analysieren im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln,</li> <li>– wenden wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften unter Anleitung an,</li> <li>– entwickeln Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln und transferieren diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge,</li> <li>– gestalten einen Projektbericht und präsentieren die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– betreute Gruppenarbeit</li> <li>– interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– Ergebnispräsentation</li> <li>– Referate</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden</li> <li>– angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		



### **Lehr-/Lerninhalte**

- Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement
- Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns
- Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden
- fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien
- arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes



<b>Modul 7.2 alternativ</b>	<b>Auslandsstudium</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Wahlmodul (anstelle des Moduls 7.2 Praxisbezogenes Projekt)	<b>Credits</b>	11
<b>Workload</b>		gesamt	330 Stunden
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	wie Projekt		
<b>Art und Umfang des Leis- tungsnachweises</b>	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
<b>Literatur</b>	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland,</li> <li>– erarbeiten sich Lehr-/Lerninhalte an einer Hochschule, an der sie sich ca. drei Monate aufhalten, und dies in der Regel in einer Fremdsprache,</li> <li>– absolvieren den Leistungsnachweis in der Regel in einer Fremdsprache.</li> </ul>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
Nach Wahl der Studierenden Belegung von Kursen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung aufweisen, insbesondere aus den Fachgebieten			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rechtswissenschaft</li> <li>– Wirtschaftswissenschaften</li> <li>– Verwaltungswissenschaft</li> <li>– Politikwissenschaft</li> <li>– Soziologie</li> <li>– Psychologie</li> </ul>			
sowie ferner nach Wahl der Studierenden Erlernen der Landessprache (maximal vier Credits)			



<b>Modul 8.1</b>		<b>Organisation und Personalwesen</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	12
<b>Workload</b>		gesamt	360 Stunden
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
<b>Literatur</b>	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Schwerpunkte werden nach den jeweiligen Anforderungen innerhalb der Ausbildungsbehörde gesetzt.			
<b>Kompetenzziele Organisation</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können die organisatorischen Grundlagen und die Stellung der Kommunen innerhalb des Staatsaufbaus benennen und erläutern; sie sind in der Lage die Bedeutung der Organisation als Instrument des Verwaltungsmanagements zu beschreiben.</li> <li>– verstehen die Zusammenhänge zwischen den Bereichen Organisation, Personalrecht und Personalmanagement.</li> <li>– sind in der Lage Sachverhalte und praktische Szenarien kritisch zu bewerten und zu bearbeiten.</li> </ul>			
<b>Kompetenzziele Personalwesen</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– können entsprechend den personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Vorgaben vielfältige administrative Tätigkeiten ausführen, wie z.B. Ernennungen, Versetzungen, Umsetzungen, Beurlaubungen, Teilzeiten, Beendigungen des Beamtenverhältnisses, Bewilligung von Sonderurlauben, Genehmigung/Ablehnung von Nebentätigkeitsanträgen und entsprechende tarifrechtliche Entscheidungen.</li> <li>– sind in der Lage, die Grundlagen des Stellenplans unter Berücksichtigung der Budgetierung darzustellen, grundlegende Prinzipien von Stellenbesetzungsverfahren zu erläutern und an einfachen Fällen durchzuführen.</li> </ul>			
Fakultativ			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des Personalbereichs zu bewerten und darzustellen. Sie sind in der Lage, die bestehenden Grundsatzregelungen zu bewerten und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu machen. Sie kennen Grundsätze und Instrumente der Personalentwicklung und können sie anwenden.</li> <li>– Die Studierenden sind befähigt, die Grundsätze von Personalauswahlverfahren darzustellen. Sie können die Grundlagen der Betreuung der Auszubildenden beschreiben und grundlegende Tätigkeiten der Personalentwicklung an praktischen Fällen begleiten</li> </ul>			



<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– praxisbezogene Unterweisung</li><li>– Umsetzungsübungen</li><li>– Fallbearbeitung</li><li>– Ausbildergespräche</li><li>– Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen</li><li>– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur</li></ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	./.
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Stellenbewertungen</li><li>– Bewirtschaftung des Stellenplans</li><li>– Wirtschaftlichkeitsberechnungen</li><li>– Organisationsberatungen</li><li>– Projektarbeit</li><li>– Präsentations- und Moderationstechniken</li><li>– Medieneinsatz</li><li>– Personalsachbearbeitung</li><li>– Personaleinsatz</li></ul> <p>Weitere Inhalte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Personalmanagement</li><li>– Aus- und Fortbildung</li></ul>	



<b>Modul 8.2</b>		<b>Finanzmanagement</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul / Praxis	<b>Credits</b>	12
<b>Workload</b>		gesamt	360 Stunden
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
<b>Literatur</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Literaturliste der o.g. fachwissenschaftlichen Module</li><li>– NKF-Handreichung in der jeweils aktuellen Auflage</li></ul>		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Schwerpunkte der Ausbildung werden nach den jeweiligen Anforderungen innerhalb der Ausbildungsbehörde gesetzt.			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die kommunalen Haushaltsstrukturen im Rahmen des 3- Komponentensystems und sind in der Lage, diese in der Praxis in einer Rechnungswesensoftware umzusetzen.</li><li>– kennen die Planung, Bewirtschaftung sowie den Einzel- und Gesamtabchluss und können diese in der Praxis anwenden (inkl. Unterscheidung zwischen internem und externem Rechnungswesen).</li><li>– kennen die Finanzierungsstruktur einer Kommune sowie die Anforderungen an den Haushaltsausgleich und einen Haushaltssanierungsplan.</li><li>– verstehen die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und ihre Bedeutung für die öffentliche Verwaltung und können diese in der Praxis im EDVSystem anwenden (inkl. Gebührenrechnung sowie interne Leistungsverrechnung).</li><li>– kennen Ziel- und Kennzahlensysteme, können diese anwenden und aufgrund aktueller prioritärer Fragestellungen chancen- und risikoorientiert modifizieren</li><li>– kennen Aufbau und Inhalte des Berichtswesens und können dieses im Rahmen der Bedarfe der unterjährigen Haushaltsbewirtschaftung und –steuerung empfängerorientiert erstellen und weiterentwickeln (inkl. Schlussfolgerungen/Steuerungshinweise).</li><li>– können finanzielle Sachverhalte aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung recherchieren, analysieren, bewerten, textlich und grafisch entscheidungsreif aufbereiten und selbstständig angemessen kommunizieren (z.B. Plan-Ist- sowie Zeitreihenvergleiche, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Vorbereitung von Investitions- oder Liquiditätsentscheidungen oder von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung)</li></ul>			



<b>Lehr-/ Lernformen</b>	./.
<b>Formen des Selbststudiums</b>	./.
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Buchführung und Bilanzierung</li><li>- Haushaltsplanung und -bewirtschaftung inkl. Ziel- und Kennzahlensysteme</li><li>- Kosten- und Leistungsrechnung inkl. Gebührenrechnung</li><li>- Controlling und Berichtswesen</li></ul>	



<b>Modul 8.3</b>		<b>Ordnungsverwaltung</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	12
<b>Workload</b>		gesamt	360 Stunden
<b>Teilmodule</b>			
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"><li>– sind in der Lage, Sachverhalte selbständig zu ermitteln/zu erfassen und rechtlich zu würdigen</li><li>– können auf den konkreten Sachverhalt beruhende Verwaltungsentscheidungen bis zur Unterschriftsreife vorbereiten</li><li>– sind in der Lage, die Entscheidung in adressatengerechter Form umzusetzen</li><li>– erledigen die nötige Nachbereitung.</li></ul>			
Dabei aktualisieren sie laufend selbständig ihren Kenntnisstand in ihrem Aufgabengebiet. Sie sind befähigt, in angemessener Zeit und nach Dringlichkeit die ihnen übertragenen Aufgaben zu erledigen. Sie organisieren selbständig die Planung von Arbeitsabläufen der ihnen übertragenen Aufgaben und wirken an der Optimierungen von Arbeitsabläufen mit.			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Fallbearbeitung/ Übungen</li><li>– Umsetzungsübungen</li><li>– Praxisbezogene Unterweisung</li><li>– Teilnahme an Kontrollen, Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung</li><li>– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie Fachliteratur</li><li>– Ausbildergespräche</li></ul>		



<b>Formen des Selbststudiums</b>	./.
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Anwendung der einschlägigen Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts sowie der Bestimmungen des Verwaltungsrechts (Verfahrens- und Vollstreckungsrecht, Verwaltungsprozessrecht).</li><li>– Selbständiges Führen von Gesprächen, in Form von<ul style="list-style-type: none"><li>– Beratung von Bürgerinnen und Bürgern</li><li>– Verwaltungsinterne Beratungen</li><li>– Führen von Konfliktgesprächen</li><li>– Vernehmen von Zeugen und Betroffenen in Bußgeldverfahren</li></ul></li><li>– Vor- und Nachbereitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen</li></ul>	



<b>Modul 8.4</b>		<b>Leistungsverwaltung</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	8
<b>Workload</b>		gesamt	360 Stunden
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Schwerpunkte der Ausbildung werden nach den jeweiligen Anforderungen innerhalb der Ausbildungsbehörde gesetzt.			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"><li>– sind in der Lage, selbständig Sachverhalte zu erfassen und zu ermitteln, diese rechtlich zu würdigen und eine darauf beruhende Verwaltungsentscheidung bis zur Unterschriftsreife vorzubereiten in dem sie selbständig ihren Wissenstand im eingesetzten Aufgabengebiet erweitern und aktualisieren,</li><li>– können Aufgaben auch bei sehr hoher Arbeitsbelastung mit notwendigen Prioritäten effizient und selbständig erledigen</li></ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>– Praxisbezogene Unterweisung</li><li>– Umsetzungsübungen</li><li>– Fallbearbeitung</li><li>– Ausbildergespräche</li><li>– Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen</li><li>– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur</li></ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	./.		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>– Anwendung der einschlägigen Vorschriften des Leistungsrechts sowie angrenzender Rechtsgebiete,</li><li>– Selbständige Bearbeitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen,</li><li>– Gesprächsführung,</li><li>– nach Möglichkeit Teilnahme an Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung.</li></ul>			



<b>Modul 8.5</b>	<b>Praxisabschlussmodul</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	9
<b>Workload</b>		gesamt	270 Stunden
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Praxisabschnitt fünf statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Teilnahmenachweis		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, die durch die Ausbilderin/den Ausbilder zugewiesenen Aufgaben nach dem Geschäftsverteilungsplan selbstständig mit Hilfe ihrer erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu bearbeiten.</li> <li>– können Entscheidungen sachgerecht und effizient vorbereiten.</li> <li>– sind befähigt, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu beschaffen und ihren Standpunkt im Arbeitsbereich sach- und lösungsorientiert zu vertreten.</li> <li>– sind in der Lage, Arbeitsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren und ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben (optimaler Ressourceneinsatz) auszurichten.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Praxisbezogene Unterweisungen</li> <li>– Umsetzungsübungen</li> <li>– Fallbearbeitung</li> <li>– Ausbildergespräche</li> <li>– Projektarbeit</li> <li>– Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen</li> <li>– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	./.		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ergeben sich in Abhängigkeit vom Einsatzort jeweils individuell.</li> </ul>			



<b>Modul 9</b>	<b>Bachelorarbeit und Kolloquium</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	11
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	1
		TM 9.1	./.
		TM 9.2	1
	LVS (45 Minuten)	gesamt	./.
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	330
		TM 9.1	289
TM 9.2		41	
<b>Teilmodule</b>	9.1 Bachelorarbeit 9.2 Kolloquium		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul findet im Studienabschnitt sieben statt und wird jährlich angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter) mit Kolloquium (20 Minuten)		
<b>Literatur</b>	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind in der Lage, die durch die Ausbilderin/den Ausbilder zugewiesenen Aufgaben nach dem Geschäftsverteilungsplan selbstständig mit Hilfe ihrer erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu bearbeiten.</li> <li>– können Entscheidungen sachgerecht und effizient vorbereiten.</li> <li>– sind befähigt, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu beschaffen und ihren Standpunkt im Arbeitsbereich sach- und lösungsorientiert zu vertreten.</li> <li>– sind in der Lage, Arbeitsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren und ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben (optimaler Ressourceneinsatz) auszurichten.</li> </ul>			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	./.		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/ -studium</li> <li>– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li> <li>– Empirische Untersuchungen</li> <li>– Verfassen der Bachelorarbeit</li> <li>– Vorbereitung eines Referats</li> </ul>		



<b>Teilmodul 9.1</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– analysieren ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien,</li><li>– entwickeln auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen ein eigenes Studiendesign und führen die Auswertung durch,</li><li>– stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit,</li><li>– wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung,</li><li>– schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia.</li></ul>	
<b>Teilmodul 9.2</b>	<b>Kolloquium</b>
<b>Kompetenzziele</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit,</li><li>– Komprimierung komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat,</li><li>– Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien.</li></ul>	
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>– präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag,</li><li>– fassen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ zusammen,</li><li>– erläutern das methodische Vorgehen und verorten die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext.</li></ul>	



<b>Zusatzangebot</b>	<b>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Zusatzangebot	<b>Credits</b>	-
<b>Workload</b>	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	-
	LVS (45 Minuten)	gesamt	-
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Zusatzangebot ist ein Selbstlerntool, dass bis zum Beginn des Studienabschnitts drei abgeschlossen sein soll.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Teilnahmenachweis		
<b>Literatur</b>	vgl. gesonderte Literaturliste		
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>- betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>- Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>- Ergebnispräsentation</li> <li>- synchrone und asynchrone Onlinelehre</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/ -studium</li> <li>- Bearbeitung von Fallbeispielen</li> <li>- angeleitete Internetrecherche</li> </ul>		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> <li>- wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern.</li> <li>- die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung zu erklären.</li> <li>- ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten.</li> </ul>			



- die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren.

**Lehr-/Lerninhalte**

- Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Definition von Begriffen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien
- Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text
- Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.